

zivilschutz magazin



Ein Schlachtfeld mitten im Frieden

Heute: Die Panikkatastrophe anlässlich der Krönung des Zaren Nikolaus II. im Jahre 1896

26. Mai 1896 – ein großer Tag für das russische Weltreich: Der junge Zar Nikolaus II. setzt sich in der Moskauer Kathedrale die Krone auf's Haupt. Das prachtvolle Zeremoniell nimmt seinen programmgemäßen Verlauf, auf die Krönung folgt die Salbung. Am nächsten Tag schließt sich ein Ball im Kreml an.

Am dritten Tag beginnen sich die Volksmassen zu sammeln. Sie sollen von dem neuen Herrscherpaar in althergebrachter Weise mit Gedenkbechern und Lebensmitteln bedacht werden.

Schon bei der Krönung Alexander III. hatte sich eine Menschenmenge von 400000 Bürgern versammelt. Wie heute kamen sie aus allen Teilen Rußlands. Alle Straßen und Wege sind voll von Menschen. Fast 800000 wollen diesmal an den Feierlichkeiten teilnehmen. Die Straßen und Plätze Moskaus gleichen Flüchtlingslagern. Da

das Wetter sehr mild ist, strömen immer neue Menschenmassen heran.

Als kaiserliche Geschenke sollen an jeden ein Tuch und ein Becher verteilt werden, dazu Speisen und Getränke. Besonders der Becher ist begehrt, da er die Initialen des Kaiserpaars trägt und mit der Krone, dem Reichswappen und der Jahreszahl geschmückt ist.

400000 Bündel wurden vorbereitet, mit mehr Besuchern hat man nicht gerechnet. Gelagert werden die Geschenke auf einem Teil eines abgesperrten großen Feldes. Auch für Belustigungen aller Art wurde gesorgt; die Krönungsfeierlichkeiten sollen ja ein wahres Volksfest werden.

Mit großer Sorge sieht der verantwortliche Hofminister, wie ungeheuerlich die Menge anwächst. Dennoch wird keine militärische Hilfe angefordert. Zwischen dem freien Feld, auf dem die riesige Menschenmasse

lagert, und dem Teil des Feldes, auf dem die Vergnügungsbuden aufgebaut sind, befindet sich ein großer Graben. Von hier aus sollen von 10.00 Uhr abends ab die Menschen gruppenweise zwischen die Buden hereingelassen werden, um die Bündel in Empfang zu nehmen.

Man rechnet aber nicht mit der Disziplinlosigkeit der Masse, die gierig auf ihr Geschenk wartet. Das Warten dauerte schon eine volle Nacht, und die Ungeduld steigt von Stunde zu Stunde. Vergebens versuchen Polizeibeamte, die Menschen zu beruhigen. Das Gedränge wird immer größer, die Polizei ist machtlos. Langsam, aber unaufhaltsam wird die vordere Reihe gegen den Graben gedrängt.

Plötzlich ruft jemand hysterisch: „Man sagt, es sind nur 400000 Becher da, wir sind aber doppelt so viele; drängt vor!“ Die Menschenmasse setzt sich in Bewegung, Seile reißen, Polizeibeamte werden vertrieben. Ein unbeschreibliches Chaos setzt ein. Die Menge stürmt die Buden, verlangt lautstark nach den Geschenken. Das abgesperrte Feld ist voll von tobenden und schreienden Menschen. Die erschrockenen Beamten sind hilflos, geben nach, werfen die Bündel in die Menge. Die Menschen in den hinteren Reihen sehen dies und drängen rücksichtslos nach. Während vorne um jedes Bündel erbarmungslos gekämpft wird, tobt hinten eine schimpfende Menschenmenge. Die Katastrophe ist perfekt – über 3000 Menschen werden zertrampelt und zu Tode gedrückt.

Schon bei den Vorbereitungen hatte die Polizei Fehler begangen. Man hatte von dem Feld, auf dem die Volksmassen lagerten, den Kies genommen, um damit die Straßen für den Einzug des Zaren zu streuen. Die entstandenen Gruben und Gräben wurden aber nicht mehr verfüllt und so zu Todesfallen. Schon bei dem ersten Gedränge stolpern und stürzen die Menschen in die Gräben und werden von den nachdrängenden Massen zu Tode getreten.

Der ganze Kampf dauert nur eine Viertelstunde. Kurz danach ergießt sich die Menschenmenge zurück in die Stadt und berichtet von dem entsetzlichen Geschehen. Der riesige Platz sieht fürchterlich aus: ein Schlachtfeld mitten im Frieden. Männer, Frauen, Greise und Kinder liegen in ihrem Blut. . . Es ist ein Anblick, so grauerregend, daß viele in Ohnmacht fallen oder einen Schreikampf kriegen.

Obleich dem Zar von dieser entsetzlichen Katastrophe Bericht erstattet wird, läßt er das Fest nicht abbrechen, sondern zeigt sich auf dem Felde in dem für diesen Ehrentag erbauten Pavillion den wenigen, die unverletzt geblieben sind.

Vier Tage braucht man, um die endlose Reihe der mehr als 3000 Toten auf Leitern in die Stadt zurückzubringen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Katastrophenschutzschule Bayern kann in nächster Zeit die Stelle eines

Verwaltungsangestellten

(Verg.-Gr. IVa BAT mit Bewährungsaufstieg nach III BAT; während der Probezeit IVb BAT)

im Führungsdienst neu besetzt werden.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere das Vorbereiten und Durchführen von Aus- und Fortbildungslehrgängen für den Führungsdienst im Katastrophenschutz.

Bewerber sollten

- Fachhochschulabschluß oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen,
- Kenntnisse in Führung und Einsatz taktischer Einheiten und
- Eignung für die Erwachsenenbildung

haben.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften über Ausbildung und bisherige Tätigkeiten, Nachweis besonderer Fachkenntnisse werden bis zum 1. Mai 1984 erbeten an

Katastrophenschutzschule Bayern
Sudetenstraße 81, Postfach 870
8192 Geretsried

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

März
3/84

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Melsungen.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

- „Plakatentwürfe gesucht!“ 4
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk schreibt Plakatwettbewerb aus.
- „Bei Tauchtauglichkeit gehts in 150 Meter Wassertiefe“ 5
Vorgestellt: Die Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG in Berlin.
- „Information, Demonstration, Diskussion“ 12
Die Katastrophenschutzschule des Bundes ist ein internationaler Treffpunkt der Zivilschutzexperten aus aller Welt.
- „Weg von der Straße – 'rein in die THW-Werkstätten“ 13
THW-Helfervereinigung Bremen ermöglicht 45 arbeitslosen Jugendlichen für ein Jahr Einblick in den Berufsalltag.
- „Ein Funktionsmodell auf kommunaler Ebene“ 17
Die Aufbau- und Ablauforganisation der zivilen Verteidigung am Beispiel der Stadt Kaiserslautern.
- „Versorgungsmaßnahmen in Krisenzeiten“ 21
Themen des 4. Internationalen Fachkongresses in Stuttgart.
- „Im Ernstfall wird im Freien geschlachtet“ 23
Übung mit einem Feldschlachtereigerät in Münster.
- „Die neue VBG 4 verlangt Verantwortung und Initiativen“ 25
Unfallverhütungsvorschrift mißt Elektrofachkräften mehr Bedeutung bei.
- „Vierbeinige Helfer leisten Beitrag zur Menschenrettung“ 27
Der Einsatz von Rettungshunden bei Bergungsarbeiten.
- „Schutzräume für 2,3 Millionen Menschen“ 29
Gunnar Öhman stellt den Zivilschutz in den nordischen Ländern vor.
- „Zusammenarbeit im Internationalen Roten Kreuz“ 43
- „ASB: Internationale Hilfe für Moçambique“ 47
- „Gäste aus dem fernen Osten bei der JUH“ 49
- „Ärztessymposium des MHD über Katastrophenmedizin“ 51
- „Die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ 53



Umschau

40000 Lehrgangsteilnehmer an der Katastrophenschutzschule Bayern

Im Februar konnte die Katastrophenschutzschule Bayern in Geretsried ihren 40000sten Lehrgangsteilnehmer begrüßen. Er wurde von Schulleiter Willy Schütz durch Aushändigung einer Erinnerungsurkunde und eines Zinntellers besonders geehrt.



Die Katastrophenschutzschule wurde 1959 durch das Innenministerium ins Leben gerufen. In der Katastrophenschutzschule Bayern, die 1984 ihr 25jähriges Jubiläum feiern kann, werden in ein- bzw. zweiwöchigen Lehrgängen die Angehörigen von Führungsstäben und die freiwilligen Helfer aus Katastrophenschutzseinheiten für Führungsaufgaben und für die besonderen Aufgaben des Katastropheneinsatzes ausgebildet. Die Schule führt jährlich durchschnittlich hundert verschiedene Fachlehrgänge durch, die von ca. 2000 Lehrgangsteilnehmern besucht werden. Sie ist die einzige Schule dieser Art in Bayern.

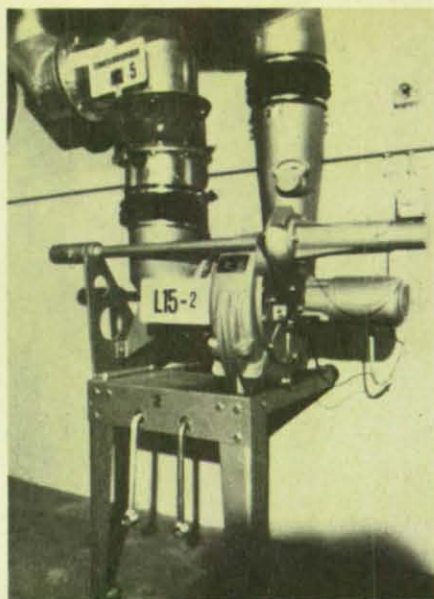
Unser Foto zeigt den 40000sten Lehrgangsteilnehmer, den Helfer Gerd Hufnagel aus dem Bergungszug der Stadt Würzburg (Mitte).

Mehrzweckanlage an die Stadt Tübingen übergeben

„Im Ernstfall 1600 Schüler in den Bunker“ – Mit dieser Schlagzeile berichtete die regionale Presse von der am 1. Februar 1984 erfolgten Übergabe des Großschutzraumes „Feuerhügler“ an die Verwaltung der Stadt Tübingen. Es handelt sich um die erste derartige Anlage, die von der Verwaltung der Stadt übernommen wurde.

Die als Tiefgarage genutzte Mehrzweckanlage konnte nach eineinhalbjähriger Bauzeit fertiggestellt werden. Die Mehrkosten für den zivilschutzbedingten Ausbau beliefen sich auf 1500000,- DM, von denen ca. 50000,- DM auf die Stadt Tübingen entfielen.

Der technische Teil der Anlage besteht im wesentlichen aus dem Lüftungssystem mit Luftkanälen, Raumfiltern, Schutzlüftungsgeräten und drei Schleusen. Die sensiblen Geräte und Einrichtungen sind über schocksichere, elastische Befestigungen mit dem Bauwerk verbunden. Bei Stromausfall übernimmt ein mit Dieselmotoren betriebenes Notstromaggregat die Notversorgung.



Den Schutzraumbetriebsdienst und die Wartung der Anlage, soweit sie dem Schutzraum dienen, übernimmt der Ortsverband des Technischen Hilfswerks.

Unser Foto zeigt eines der Schutzlüftungsgeräte vom Typ L 15/3, mit denen die Mehrzweckanlage ausgerüstet ist.

84000 Einsätze in 25 Jahren

Seit 1958 nehmen die SAR (search and rescue)-Hubschrauber der Bundeswehr die Aufgaben des Luftrettungsdienstes wahr. Die Verantwortlichkeit für diesen Such- und Rettungsdienst, bei dem sich alle Unterzeichnerstaaten der Chicagoer Konvention des Weltdachverbandes der Luftfahrt verpflichteten, bei Luft- und

Seenotfällen kostenlose Hilfe zu leisten, liegt beim Bundesminister für Verkehr. Es begann mit 45 Einsätzen im Jahre 1958, die damals von den Hubschraubern des Typs Bristol „Sycamore“ geflogen wurden. Waren die SAR-Flieger zunächst nur für die Suche nach vermißten oder verunglückten Luft- oder



Seefahrzeugen zuständig, so wurde ihr Aufgabengebiet in den darauffolgenden Jahren auf die dringende Nothilfe bei Unfällen, den Transport von Verletzten und Kranken, die schnelle Beförderung von Medikamenten und Transplantaten und den Einsatz bei Katastrophen ausgedehnt.

Im vergangenen Jahr flogen die Bell UH-1D der Luftwaffe und die Westland Mk. 41 „Seaking“-Hubschrauber der Marine insgesamt 7445 Einsätze, bei denen 4612 Personen transportiert wurden. 6745 Einsätze wurden im Rahmen ziviler Hilfeleistungen geflogen.

Besonders in Gebieten der Bundesrepublik, in denen keine Notarztwagen vorgefahren und kein „Christoph“-Hubschrauber landen kann, kommen die SAR-Hubschrauber von Luftwaffe und Marine immer wieder zum Einsatz. Unser Foto zeigt eine SAR-Maschine der Luftwaffe bei einer Rettungsaktion im Gebirge.

Foto: Wegemann

Jahresfachtagung der VFDB

Vom 17. bis 20. Juni 1984 findet in Ludwigshafen die Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (VFDB) statt. Neben Sitzungen des Beirats der Feuerwehren oder des VFDB-Vorstandes gibt es interessante Diskussionsveranstaltungen zu den Themen „Brandsicherheit bei der Lagerung großer Mengen flüssiger Mineralölprodukte“, „Gefahren beim Transport gefährlicher Güter“ und „Gefahrenabwehr im Verkehrsbereich“.

Zahlreiche Referenten werden zu diesen Themen Stellung nehmen. Die Anmeldungen sind bis zum 15. April 1984 an die Geschäftsstelle der VFDB, Buchenallee 18, 4417 Altenberge, zu richten.

Schweres Erdbeben in der Sowjetunion

Die mittelasiatische Sowjetrepublik Usbekistan wurde von einem Erdbeben erschüttert, das die Stärke acht bis neun auf der nach oben offenen Richterskala erreichte. Das Beben war damit etwa hundertmal so stark wie das von Lüttich vom November 1983.

Wie die amtliche sowjetische Nachrichtenagentur TASS meldete, richtete das Beben entlang einer 800 Kilometer langen Linie von der Hauptstadt Usbeki-

stans, Taschkent, bis zur Stadt Aschkabad an der sowjetisch-iranischen Grenze schwere Schäden an. Angaben über Tote oder Verletzte machte die Agentur nicht.

Das Epizentrum der Erdstöße lag im Gebiet der 200 000 Einwohner zählenden Stadt Buchara, 2300 Kilometer südöstlich von Moskau. Zerstört worden seien Wohnhäuser, Krankenhäuser und Geschäfte.

Die sowjetische Zeitschrift „Komsomolskaja Prawda“ berichtete, daß 2800 Zelte

für Obdachlose aufgeschlagen und 48 Feldküchen aufgestellt wurden. Der Umfang der Schäden sei so groß, daß unter anderem Wohnhäuser für 9000 Familien, rund zwei Dutzend Schulen und 16 Kindergärten neu gebaut werden müßten.

Usbekistan wurde seit Anfang dieses Jahres schon oft von Erdstößen unterschiedlicher Stärke heimgesucht. In der Moskauer Erdbebenwarte wurden bisher etwa 1500 schwache bis mittlere Beben in dieser Region registriert.

Brandstifter ließ Möbelhaus in Flammen aufgehen



Ein Sachschaden in Höhe von 50 Millionen Mark entstand beim Großbrand des Verkaufs- und Auslieferungslagers eines schwedischen Möbelhauses in Wallau bei Frankfurt. Der Brand war kurz vor Geschäftsschluß im Lagerbereich entdeckt worden, worauf man die mehrere hundert Kunden, die sich in den Verkaufsräumen aufhielten, per Tonband aufgefordert hatte, wegen einer „technischen Störung“ das Gebäude zu verlassen. Wie ein Unternehmenssprecher erklärte, sei das ohne Hast geschehen, so daß Menschen nicht zu Schaden kamen.

Die Flammen breiteten sich so rasend aus, daß der Kampf der rund 300 Feuerwehrmänner aus dem Großraum Frankfurt-Wiesbaden von vornherein aussichtslos war. Die Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, den 22000 Quadratmeter großen Komplex nur noch

„kontrolliert niederbrennen“ zu lassen. Die ganze Nacht über mußten riesige Wassermassen eingesetzt werden, um das Inferno wenigstens eindämmen zu können. Um die Wasserversorgung zu gewährleisten, wurden kilometerlange Schlauchleitungen in die Nachbarorte verlegt.

Am nächsten Morgen wurde deutlich, daß die Flammen nicht viel von dem Komplex übriggelassen hatten. Das gesamte Lager und das Verwaltungsgebäude waren bis auf die Grundmauern niedergebrannt.

Wie die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, war der Brand von einem 31jährigen Arbeiter des Unternehmens gelegt worden. Als Motiv gab der Mann an, er sei über die Behandlung durch Vorgesetzte „verärgert“ gewesen.

Aufruf an alle THW-Helfer:

Plakatentwürfe gesucht!

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk schreibt Plakatwettbewerb aus – Schöne Preise winken

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk beabsichtigt, neue Plakate mit werbenden Aussagen für das Technische Hilfswerk herauszubringen. Um eine möglichst große Auswahl von Themen zu finden, erscheint der Weg über einen Wettbewerb am wirkungsvollsten.

Wer kann mitmachen?

Der Wettbewerb soll in zwei Stufen durchgeführt werden. Die erste Stufe wird intern für den THW-Bereich ausgeschrieben und verfolgt den Zweck, den ehrenamtlichen Mitarbeitern des THW die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung bei der Gestaltung der neuen THW-Plakate zu geben. Personen, die nicht dem THW angehören, können sich an der ersten Wettbewerbsstufe nicht beteiligen.

Was ist zu beachten?

Die Entwürfe müssen noch nicht als druckreife Reinzeichnungen ausgeführt sein, es genügen Rohentwürfe in den Formaten DIN A4 oder DIN A3 Hoch- oder Querformat. Dabei ist lediglich zu berücksichtigen, daß aus drucktechnischen Gründen nur bis zu vier Farben verwendet werden sollten. Weitere Einschränkungen bestehen nicht, so daß vom reinen Textplakat über die Verwendung von Fotos und Fotomontagen bis zur Schwarzweißzeichnung oder farbigen Darstellung in technischer und gestalterischer Hinsicht bei der Anfertigung der Entwürfe ein breiter Spielraum möglich ist. Das THW-Emblem oder die bekannten kursiven THW-Buchstaben sollten jedoch immer integriert sein.

Jeder Teilnehmer kann einen oder auch mehrere Entwürfe einreichen, ebenso können mehrere THW-Angehörige ein Arbeitsteam bilden. Jeder Entwurf muß auf der Rückseite mit vollem Namen, Anschrift, THW-Ortsverband oder THW-Dienststelle gekennzeichnet sein. Die Entwürfe müssen spätestens bis zum 1. Juni 1984 in der Dienststelle des zuständigen THW-Landesbeauftragten eingegangen sein. Die Landesverbände senden die Entwürfe unmittelbar nach dem Einreichungstermin an den Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Was winkt als Lohn?

Hier werden die termingerecht abgegebenen Plakatentwürfe anschließend von einer Jury ausgewertet. Diese Jury setzt sich zusammen aus THW-Bundessprecher Peter Merck, THW-Landessprecher Reiner Skaletz und dem Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Dr. Bruno Schneider. Den Vorsitz der Jury wird THW-Direktor Hermann Ahrens übernehmen. Im Falle der Verhinderung eines der Jurymitglieder wird Dietrich Otto vom Referat THW 2 als Ersatzmann zur Verfügung stehen.

Aufgabe der Jury ist es, die zehn besten Entwürfe auszuwählen und von diesen wiederum drei bis fünf Entwürfe für die zweite Stufe des Plakatwettbewerbs vorzuschlagen. Die zehn besten Plakatentwürfe der ersten Wettbewerbsstufe werden mit je DM 250,- als Anerkennungspreis ausgezeichnet. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für die eingesandten Entwürfe wird keine Haftung übernommen.

Die zweite Wettbewerbsstufe

Bei der zweiten Wettbewerbsstufe handelt es sich um einen beschränkten Wettbewerb, zu dem eine begrenzte Anzahl Teilnehmer eingeladen wird. Zu den vorgeschlagenen drei bis fünf THW-Teilnehmern aus der ersten Stufe kommen noch drei bis fünf bekannte deutsche Grafikdesigner und drei bis fünf Grafikdesignstudenten von Fach- oder Gesamthochschulen hinzu. Die Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe wird honoriert, außerdem werden von einer aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammengesetzten Jury drei Preise in Höhe von 4000,-, 3000,- und 2000,- DM vergeben. Die zweite Wettbewerbsstufe beginnt nach dem Abschluß der ersten Stufe und soll noch in diesem Jahr zu Ende geführt werden. Diese zweite Stufe wird gesondert ausgeschrieben.

Es ist vorgesehen, das Ergebnis des Wettbewerbes in einer Ausstellung im Bundesamt für Zivilschutz der Öffentlichkeit vorzustellen. Außerdem können die THW-Landesverbände die Ausstellung für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Der Wettbewerb auf einen Blick

Teilnehmer

Jeder ehrenamtliche THW-Helfer oder hauptamtliche Mitarbeiter im THW kann sich an der ersten Wettbewerbsstufe beteiligen.

Plakatentwürfe

Größe DIN A4 oder DIN A3, Hoch- oder Querformat, bis zu vier Farben, Techniken nach Belieben. Die Ausführung muß nicht druckreif sein. Jeder Teilnehmer kann mehrere Entwürfe einreichen, es können Arbeitsteams gebildet werden. Jeder Entwurf muß auf der Rückseite mit vollständiger Anschrift und THW-Ortsverband/Dienststelle gekennzeichnet sein.

Termin

Spätestens bis zum 1. Juni 1984 an die Dienststelle des zuständigen THW-Landesbeauftragten. Die THW-Landesverbände liefern die Plakatentwürfe unmittelbar nach Ablauf des Termins an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Jury

Auswertung der termingerecht eingegangenen Plakatentwürfe durch eine Jury. Auszeichnung der zehn besten Entwürfe, davon Auswahl von drei bis fünf Entwürfen für die zweite Wettbewerbsstufe.

Dorothee Boeken

In Berlin steht die Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG

Bei Tauchtauglichkeit geht's in 150 Meter Wassertiefe

Druckkammerbehandlungen und Taucherausbildungen füllen den Stundenplan der Hilfsorganisation

„Sie werden sich jetzt ungefähr zehn Minuten in der unten liegenden Arbeitskammer aufhalten; die Atemluft bekommen Sie von Ihrem Preßlufttauchgerät. Sie sind nicht alleine unten, Sie tauchen jeweils zu fünft.“ – Professor Siegfried John, Präsident der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), gleichzeitig ärztlicher und wissenschaftlicher Leiter der Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG in Berlin, gibt letzte Anweisungen, bevor die Studenten durch eine schmale Luke in den zwölf Meter hohen Tauchturm steigen, in dem per Überdruck Wassertiefen bis zu 158 Meter simuliert werden können. Der Tauchturm und die Druckkammern sind das Herzstück der Bundeslehr- und Forschungsstätte (BLFS) in Berlin, in ihrer Konstellation einzigartig auf der Welt.

„Dieses Haus, Am Pichelssee in Berlin-Spandau, ist keine Rettungsstation im üblichen Sinne. Dieser Bau ist nicht nur richtungsweisend für unser Land, sondern auch über die Grenzen hinaus“ – Worte des Berliner Bürgermeisters bei der Grundsteinlegung der Bundeslehr- und Forschungsstätte 1969. Schon der äußere Eindruck, den das architektonisch auffällige Gebäude beim Betrachter hinterläßt, weist auf etwas Besonderes hin, das sich schließlich denn auch im „Innenleben“ des Hauses verbirgt. Hier treffen sich DLRG-Aktive, Berufstaucher und Tauchclubs, Wissenschaftler und Praktiker, um neue Wege der Erfahrungen und Erkenntnisgewinnung zu beschreiben.

Wie dieses Innenleben der Bundeslehr- und Forschungsstätte aussieht, was in dem

Berliner Haus gelehrt und geforscht wird, wollte das Zivilschutz-Magazin genau wissen und schaute sich dort um.

Ein Schiff mit Decks und Kojen

„Das ‚Haus der DLRG‘ ist die Zentralstation für den Wasserrettungsdienst an der Ober- und Unterhavel, medizinische Untersuchungsstelle für die Rettungsschwimmer, Ausbildungsstätte und Geschäftsstelle“ – so wird der „schiefe Turm von Pichelsdorf“ in einer DLRG-Broschüre vorgestellt. Den Namen trägt das im Berliner Stadtteil Spandau, Am Pichelssee, gelegene Haus im Volksmund mit Recht: Wie ein großes Schiff ist das Gebäude konzipiert; an der zur Scharfen Lanke liegenden Schrägseite ist ein Aufzug angebracht, mit dem Boote in die entsprechenden Decks gehievt werden können. Etagen heißen hier Decks, Fenster sind Bullaugen, Schlafräume heißen Kojen und das verwinkelte Treppenhaus erinnert an „Traumschiff“-Stiegen. Jährlich kommen mehr als 3000 Gäste „an Bord“ der BLFS.

„Erster Offizier“ ist BLFS-Verwaltungsleiter Jürgen Wagner, gleichzeitig Lehrbeauftragter für Professor John an der Freien Universität Berlin. Er kümmert sich um die gesamte Technik und Organisation. Dritter im Team ist die „gute Seele“ des Hauses, Hans-Joachim Wedell, Haus- und Maschinenmeister.

Grob läßt sich das „Schiff zu Lande“ in vier Bereiche unterteilen: Da gibt es den Lehr-

und Forschungsbereich mit wissenschaftlicher und medizinischer Ausstattung; er nimmt einen weitaus größeren Raum ein gegenüber dem Unterkunfts- und Verpflegungsteil für die Hausgäste. Dann sind in dem Haus noch die Verwaltung sowie die Berliner DLRG-Zentralstation mit Werkstattbetrieb, Einsatzleitstelle und Bootslagerung untergebracht.

Ein zwölf Meter hoher Stahl-turm zum Tauchen

Ein junger Mann, seit Jahren Tauchwart bei der DLRG in Rheinland-Pfalz, ist zufällig in Berlin. Er ist einfach mal vorbeigekommen und würde gerne das Haus kennenlernen... „Aber sicher, kommen Sie!“ – Jürgen Wagner geht voraus durch enge Flure, treppauf, treppab, zeigt den Hörsaal, wo seit einiger Zeit auch Gamma-Kamera und Computeranlagen untergebracht sind, er zeigt die ehemaligen Bootsdecks, wo heute während der Winterzeit nur noch einige Boote gelagert werden, weil die einzelnen Ortsgruppen kaum eigene Räumlichkeiten haben. Wagner erklärt das Prinzip des „Schiffbaus“ und schildert die Einmaligkeit der Konstellation „Tauchturm/Druckkammer“. Er führt den Gast von Deck A bis zu Deck L, durch die Schlafräume respektive Kojen, zeigt die Sauna und den Werkstattraum... Fasziniert bleibt nicht nur dieser Besucher schließlich vor der Tauchturmanlage stehen.

Die Tauchturmanlage besteht aus einem etwa zwölf Meter hohen Stahlturm, der mit





Die Einsatzleitstelle der DLRG-Zentralstation.

31 Kubikmeter Wasser gefüllt ist. Der Turmeinstieg liegt in der Höhe von Deck D des Hauses; die Taucher können hinabsteigen bis in die Höhe von Deck A, wo sich an der Basis des Turmes die horizontal liegende sogenannte Arbeitskammer anschließt. Hier können sich einige Personen in aufrechter Haltung bewegen. Die Arbeitskammer hat einen Durchmesser von 2,30 Meter und eine Länge von vier Meter. Der Taucherturm kann bis zu einer Höhe von acht Meter mit Wasser gefüllt werden. „Das ganze System“, so Professor John, „kann

mit Preßluft bedrückt werden bis zu einem maximalen Druck von 15 bar. Dies entspricht einer Wassertiefe von 150 Meter.“ In Höhe des B-Decks befindet sich ein Röntgen-Bliester: Hier können Taucher unter Druckverhältnissen geröntgt werden.

Von außen werden die Tauchgänge gesteuert

Der Tauchkammer, mit Einstieg auf dem D-Deck, angeschlossen ist eine Druckkam-

mer für sechs Personen mit sechs Sauerstoffatemstellen sowie der Möglichkeit, mit Mischgas (Helium-Sauerstoff bzw. Trimix) zu arbeiten. Diese Druckkammer dient als Taucher-Dekompressionskammer sowie für medizinische Forschungen, Vorsorge- und Nachsorgeuntersuchungen.

Professor John: „Bei Simulationsversuchen werden die Taucher in der Druckkammer ‚vorgedrückt‘ und dann im Turmelement auf die realen Wassertiefen gebracht. Nach den Tauchgängen kehren die Taucher in die Druckkammer zurück und werden nach Austauschabellen wieder in die atmosphärischen Druckverhältnisse zurückgeführt. Von dem Schaltpult aus werden die Tauchgänge gesteuert.“

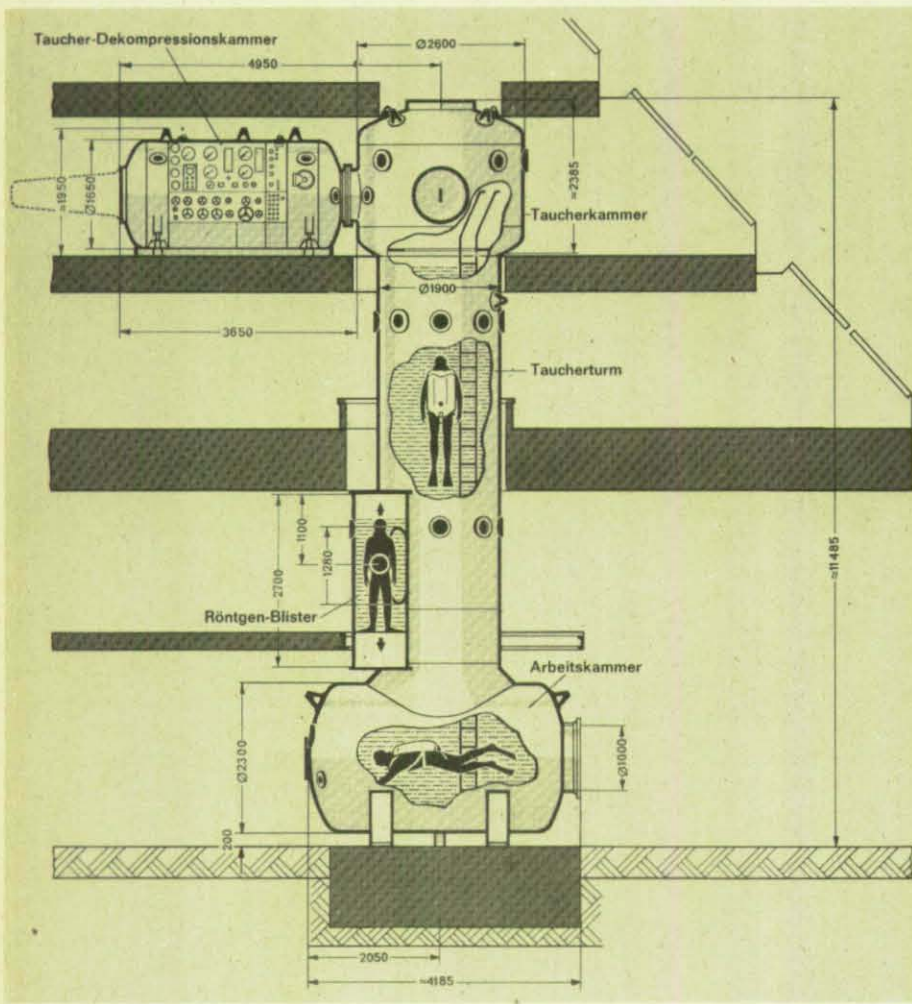
Genesung nach Drucktherapie

Zwei Männer kommen in das Haus, es ist gegen 14 Uhr. Zielstrebig gehen die beiden auf Deck D, wo die große Druckkammer steht. Beide haben einen Grund, in die BLFS zu kommen: Der eine leidet unter Schwindelgefühl, der andere hat eine Schwerhörigkeit, vermutlich wegen zu geringer Durchblutung des Innenohrs. „Das kann man mit klinischen Methoden kurieren, aber auch durch hyperbare Oxygenation“, erklärt Jürgen Wagner, der dann ausführt, daß es sich dabei um Sauerstoffatmung in Überdruck handelt. Durch eine mehrfache Anwendung, die jeweils eine halbe Stunde dauert, atmen die Patienten in 1,5 bar Überdruck reinen Sauerstoff ein. Mittlerweile sind sie in der Druckkammer eingeschlossen.

„Druckausgleich herstellen, nicht vergessen!“ – immer wieder spricht Hans-Joachim Wedell von seinem Platz am Schaltpult aus über Sprechverbindung in die Kammer hinein. Die Männer nicken: Sie halten sich dann wieder die Nasen zu und versuchen, Luft dadurch zu pressen. „Solange, bis es in den Ohren knackt“, erklärt Wagner. Das müssen die Männer fortwährend machen, solange Wedell den Druck in die Kammer „fährt“.

Die Erklärung: In zehn Meter Wassertiefe herrscht bereits ein Druck von zwei bar, in 20 Meter drei bar usw. Ein Taucher aber, dem es nicht gelingt, einen vollen Ausgleich herzustellen zwischen dem ihn umgebenden Druck und demjenigen in seinen Körperhöhlen (z.B. den Nasenhöhlen, dem Mittel- und Innenohr) kommt keine fünf Meter tief.

Jetzt ist der Druck exakt auf 1,5 bar. Nun harren die beiden Männer eine halbe Stunde in der Kammer aus. Wir beobachten sie per Fernsehkamera. Was mögen sie denken? Ob sie keine Angst bekommen? Keine Klaustrophobie? „Nee, da kann ja nischt passieren“, berlinert einer der beiden beim Aussteigen aus der Kammer.



Skizze des Tauchturms mit der Taucher-Dekompressionskammer.

„Wenn die Mehrfachanwendungen abgeschlossen sind, habe ich mindestens ein Jahr lang Ruhe.“ Er meint, schon jetzt nach der zweiten Behandlung besser hören zu können.

Dekompressionspausen sind erforderlich

Es geht nicht nur um die Herstellung des Druckausgleichs bei den Tauchern, sondern auch z. B. um die strikte Einhaltung der Dekompressionspausen, kurz „Dekopausen“, beim Auftauchen aus großen Wassertiefen.

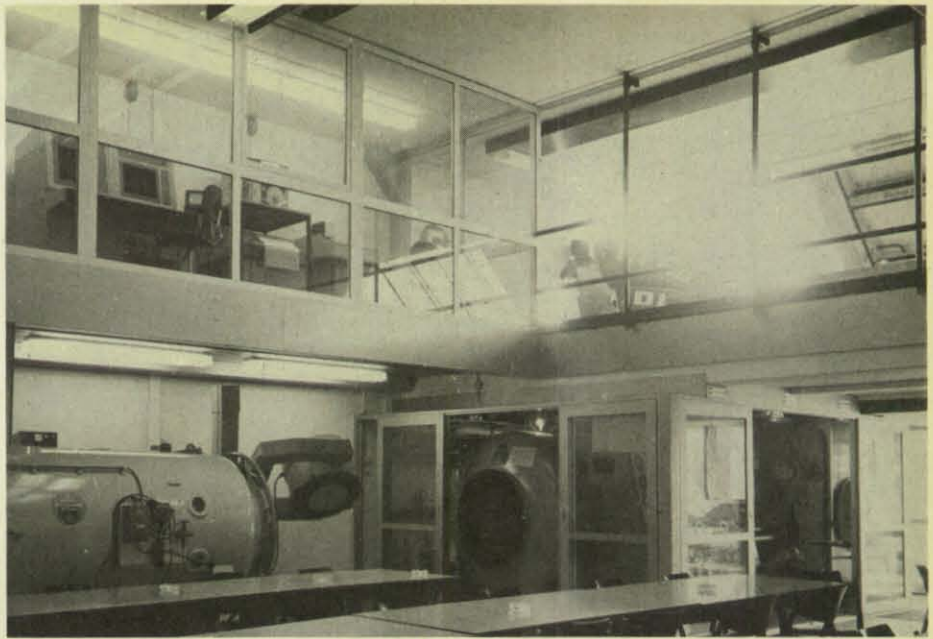
Diese Pausen sind notwendig, damit der Körper die unter Druck in seinem Gewebe gespeicherten Gase wieder abbauen kann. Ansonsten würden sie als Blasen sich da festsetzen, wo sie nicht abzubauen sind: in Blutbahn, Rückenmark, Hirn und Gelenken. Wenn es aber zu einem solchen Unglück gekommen ist, besteht die Möglichkeit – je nach Voraussetzungen – mit Überdruck, durch den eine noch größere Wassertiefe simuliert wird als die beim Unfall erreichte, die festgesetzten Blasen wieder zu lösen.

Jürgen Wagner schildert einen aufsehenerregenden Fall eines 18jährigen jungen Mannes, der nach einem Tauchgang mit Lähmungserscheinungen ins Boot geholt worden war und erst nach einer achttägigen Behandlung in der Druckkammer unter Leitung von Professor John als geheilt entlassen werden konnte.

Professor John hatte als Therapie die Rekompression vorgenommen, bei der er den Patienten innerhalb weniger Minuten per Druck auf eine Tiefe von 80 m brachte. Das erfordert spezielle Atemgasgemische und geschultes Personal. Professor John ist – so schrieb eine Fachzeitschrift – „in der Bundesrepublik zur Zeit der einzige, der über beides verfügt“.

Eine transportable Ein-Mann-Druckkammer

Der Präsident der DLRG und Leiter der Bundeslehr- und Forschungsstätte erklärt die Tauchturmanlage mit Druckkammer im weiteren: „Schließlich kann an die Druckkammer noch eine transportable Ein-Mann-Druckkammer angeflanscht werden, die es erlaubt, Druckverunfallte zu transportieren und in die große Druckkammer zu bringen. Es erfolgt eine Umschleusung des Verunfallten in die große Druckkammer ohne Druckunterbrechung, so daß anschließend eine Dekompression durchgeführt werden kann. In der Hauptdruckkammer befinden sich eine lungenautomatische Sauerstoffatemanlage sowie eine Wech-



Blick in den Hörsaal mit Druckkammer, Gamma-Kamera und (oben) der Computeranlage zur Auswertung der Untersuchungen.

selsprechanlage, Heizung, Medikamentschleuse und andere Einrichtungen, die es erlauben, einen Verunfallten zu retten.“

Mittwochs wird geforscht

Mittwochs ist Forschungstag. Der steht fest im Wochenplan von Professor John. So führt er u. a. auch die Tauchtauglichkeitsuntersuchung durch. Die Menschen, die zu

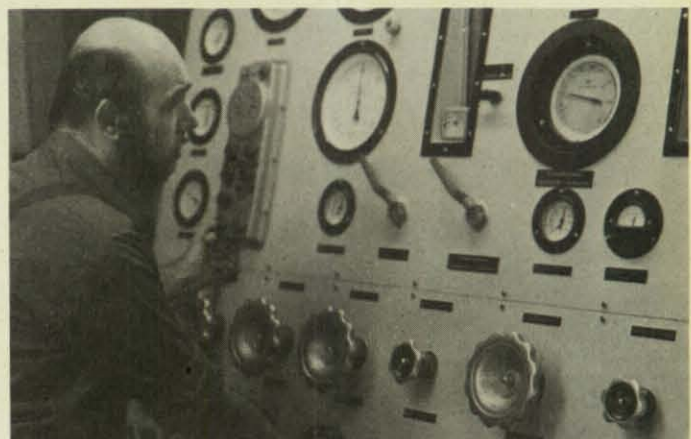
ihm kommen, lassen die Herz-Lungen-Funktionsprüfung über sich ergehen, lassen in ihre Ohren sehen oder lassen ihre Belastbarkeit testen. Schließlich werden sie für „tauchtauglich“ – oder auch nicht – erklärt. Für diese Tauchtauglichkeitsuntersuchungen stehen moderne Geräte für Ergo- und Spirometrie sowie Röntgen zur Verfügung.

Für die tauchmedizinischen Forschungen, Vorsorge- und Nachsorgeuntersuchungen

**Ein Patient in der Druckkammer:
In 1,5 bar Überdruck wird er eine halbe Stunde lang reinen Sauerstoff einatmen.**

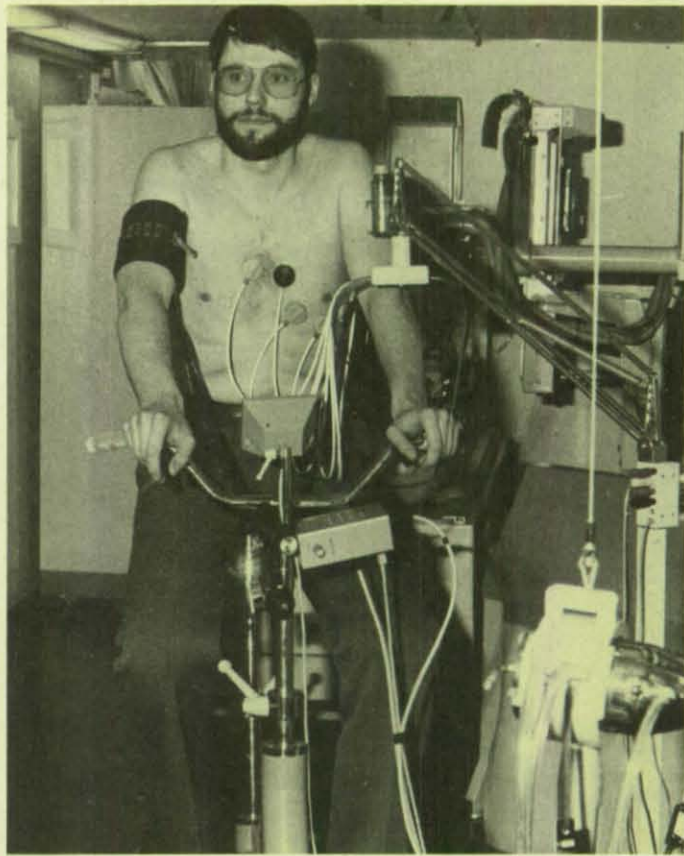


Hans-Joachim Wedell, Haus- und Maschinenmeister der BLFS, kontrolliert am Schalterpult und hält Sprechkontakt zu den in der Druckkammer eingeschlossenen Patienten.





Trimix-Flaschen für die Behandlung unter hohem Druck.



Die Belastungsfähigkeit wird während der Tauchtauglichkeitsuntersuchung getestet.

werden zwei Gamma-Kameras, eine dazugehörige Computereinrichtung sowie eine anflanshbare medizinisch nutzbare Druckkammer eingesetzt.

Geforscht wird in der BLFS in vielen Gebieten: So zum Beispiel soll herausgefunden werden, wie es mit der Veränderung der Knochen bei Tauchern aussieht. Die nämlich kann man mit der stationären Großfeld-Gamma-Kamera feststellen, lange bevor ein Röntgen-Gerät Veränderungen sichtbar macht. In dieser Arbeit bemüht sich Professor John gemeinsam mit seinem Kollegen, Professor Klaus Koppenhagen, DLRG-Landesverbandsarzt und Professor am Klinikum Berlin-Steglitz.

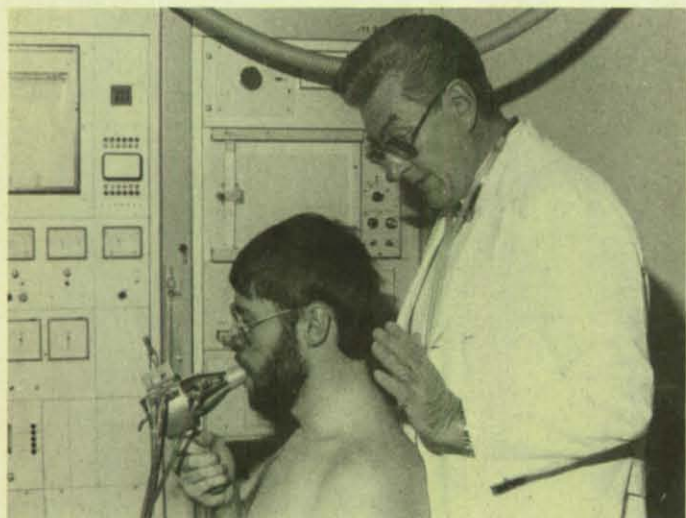
„Karibische Verhältnisse“

Es ist 18.00 Uhr. Rund 25 Studenten der Freien Universität Berlin kommen in die BLFS. Es sind angehende Sportlehrer, die hier freiwillig das Tauchen lernen möchten. Mit Preßluftgerät und später mit Schnorchel, Maske und Flossen geht es in den Tauchturm, begleitet von den Aufmunterungen Professor Johns und des Ausbilders: „Das Wasser ist warm. Die Verhältnisse im Innern des Turmes sind karibisch zu nennen. Nur Mut!“

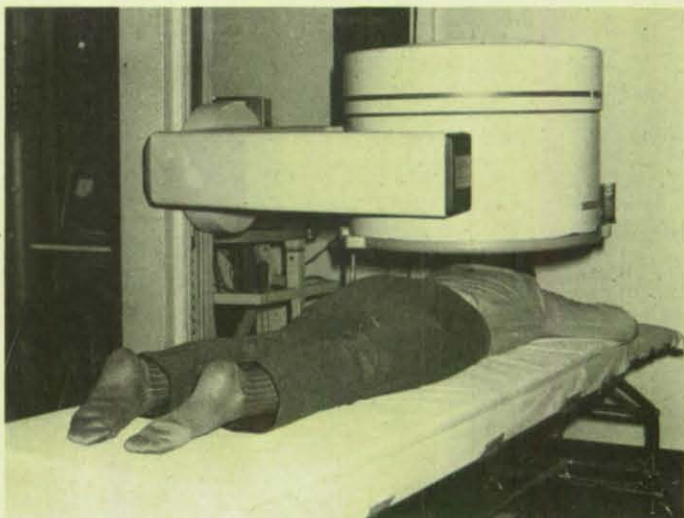
Zaghaft gehen die Studenten auf die Einstiegsluke zu und blicken hinab durch das klare Wasser in scheinbar unergründbare

Tiefen. Doch nachdem der erste Trupp wieder heil nach oben gekommen ist, vergeht bei den anderen die Schwellenangst. Wir beobachten durch Bullaugen, die in jeder Deckhöhe am Turm angelegt sind, die Froschmänner und -frauen von außen. Professor John ist begeistert: „Das machen die Studenten alle ganz freiwillig, ganz ohne Zwang. Das ist doch toll!“

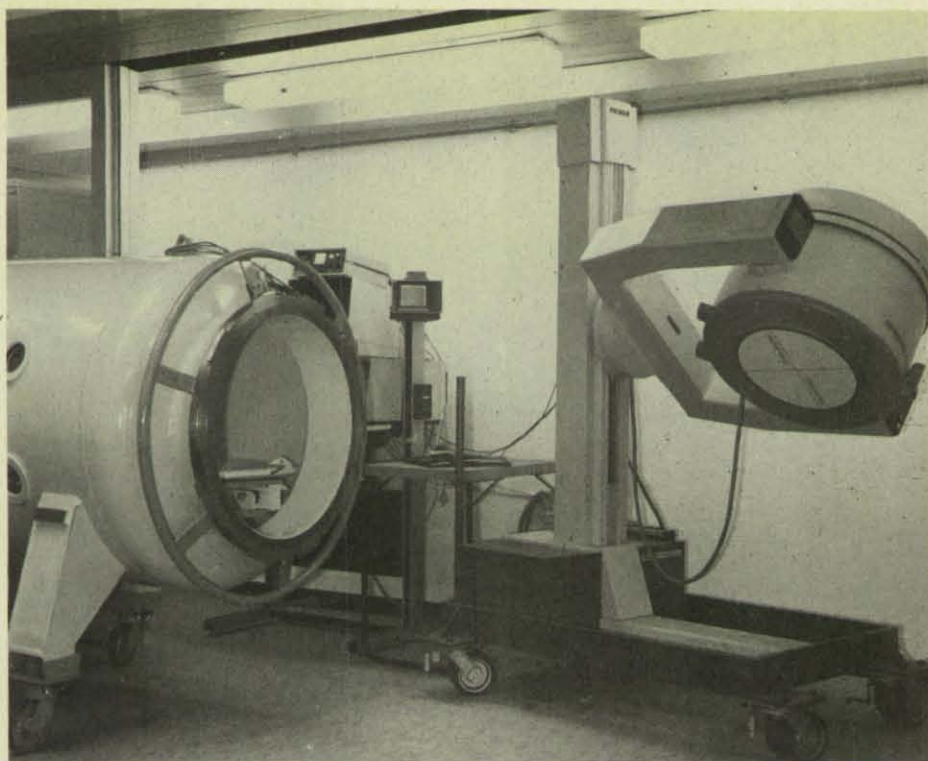
Seit der Fertigstellung der Tauchturmanlage 1974 wird sie genutzt für das Training und die Ausbildung für Sport-, Berufs- und Rettungstaucher, für die Behandlung verunfallter Taucher und Caisson-Arbeiter, für Druckkammertests bei Tauglichkeitsuntersuchungen, für Forschungsarbeiten auf



Professor John überprüft die Atemfunktion eines angehenden Tauchers.



Die Gamma-Kamera im Einsatz.



Neben der Gamma-Kamera die medizinische Druckkammer.

dem Gebiet der Unterwassermedizin und für die Erprobung technischer Geräte unter Druck.

„Kein übermäßiger Luxus“

Wenn jährlich rund 3 000 Gäste in die BLFS kommen, können sie „an Bord“ auch übernachten. „Auf übermäßigem Luxus haben wir bewußt verzichtet“, heißt es im DLRG-Hausprospekt. Insgesamt werden 54 Schlafplätze angeboten, unterteilt in vier Drei-Bett-Kojen, vier Sechs-Bett-Kojen und einen Schlafrum mit 18 Schlafkojen. Alles ist sehr eng angelegt, und beim Einschlafen meint man fast, das sanfte Schaukeln eines großen Dampfers zu spüren . . .

Ein großer Gemeinschaftsduschraum schließt sich den Schlafkabinen an, ein gemütlicher Clubraum bietet Gelegenheit, am Abend in der Gruppe „Seemannsgarn“ zu spinnen. Frühstück, Mittag- und Abendessen können im Haus eingenommen werden. Der Hörsaal dient als Speisesaal, und so ist es schon passiert, daß, während die einen ihre Mahlzeit eingenommen haben, die anderen im Einsatz waren, um bei einer Druckkammerbehandlung auszuhelfen.

Als Mitarbeiter für die Bundeslehr- und Forschungsstelle sind von der DLRG fest angestellt ein Verwaltungsleiter, eine Sekretärin, ein Haus- und Maschinenmeister, zwei Hausreinigungskräfte, eine Küchenkraft und eine medizinisch-technische Assistentin. Der DLRG-Landesverband hat drei hauptamtliche Halbtagskräfte. Alle anderen Tätigkeiten, auch im Hause, werden ehrenamtlich durchgeführt.

Wie eine „Schiffscrew“

Die vielen Gäste, die jährlich in die Bundeslehr- und Forschungsstätte kommen, um sich ausbilden zu lassen oder einfach das Haus einmal kennenlernen möchten, leben

Fertigmachen zum Tauchgang mit Preßlufttauchgerät.



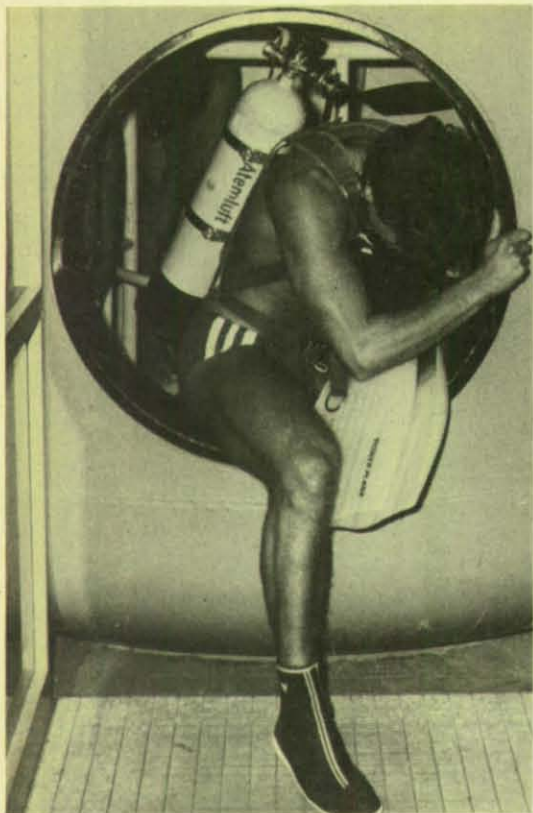
Hier und da helfen die Ausbilder noch nach.



in Gemeinschaft wie eine „Schiffscrew“. Viele Taucher der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft aus dem gesamten Bundesgebiet lassen sich in Berlin schulen.

Auch die Berliner Polizei kommt regelmäßig mit ihren Einsatztauchern in den Tauchurm. Sie führen im Rahmen ihres Trainingsprogramms in verschiedenen simulierten Tiefen Arbeiten aus, die, so erklärt Jürgen Wagner, „in den ansonsten schmutzigen Gewässern Berlins von den Ausbildern nicht beobachtet werden können. Hier im Tauchurm ist die Möglichkeit gegeben, Metall- und Holzarbeiten durchzuführen sowie verschiedene Geräte und Anzüge auszuprobieren. Auch werden die Taucher in regelmäßigen Abständen auf ihre Tauchtauglichkeit in der Druckkammer überprüft. Ohne die großzügige Unterstützung durch die Taucher der Technischen Einsatzabteilung der Berliner Polizei sind besonders langwierige Druckkammerbehandlungen kaum durchführbar.“

Eine weitere Ein-Mann-Druckkammer wurde der Berliner Feuerwehr zur ständigen Nutzung übergeben. So kann sie auf einem Feuerwehrnotfallwagen an jeden Ort eines Taucher- oder Caissonunfalles die Druckkammer transportieren und einsetzen. Die dementsprechend notwendige Einweisung in die Handhabung der Druckkammer sowie die Ausbildung für die Taucher der Berliner Feuerwehr erfolgen bei der BLFS.



Oben: In der Arbeitskammer sollen die Studenten das Mundstück entfernen und wieder ansetzen.

Links: Einstieg durch die schmale Luke in den Tauchturm.

Dankschreiben von den Gästen

Von den Hausgästen kommen eine ganze Menge Dankschreiben zurück an die BLFS. So zum Beispiel vom Deutschen Unterwasser-Club Hamburg: "... der Besuch und die Tauchgänge in Eurem Tauchturm waren für alle Taucher des DUC Hamburg ein unvergessenes Erlebnis...". Oder der Leiter des Instituts für Arbeitsmedizin der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. med. Gustav Schäcke, schrieb: „Gleichzeitig möchte ich mich bedanken für die große Hilfe, die Sie mir mit der Durchführung von Exkursionen in Ihrem Betrieb geleistet haben, damit den Medizinstudenten ein kleiner Einblick in die Arbeitswelt verschafft werden konnte.“

Berliner DLRG auch im Katastrophen-Hilfsdienst

Die Feuerwehr ist in Berlin federführend für den Katastrophen-Hilfsdienst (KatHD), denn die Hilfsorganisationen im KatHD sind alle unter Leitung der Feuerwehr zusammengeschlossen. Eine der im Katastrophenschutz vertretenen Hilfsorganisationen ist die DLRG. In Berlin wirkt sie – als einzige DLRG-Stelle im Bundesgebiet – auch im erweiterten Katastrophenschutz, im Katastrophen-Hilfsdienst, mit. Der Berliner DLRG-Landesverband hat einen ABC-Zug und zwei Verpflegungstrupps aufgestellt. Die freiwilligen Helfer nehmen an Lehrgängen in der Katastro-

phenschutzschule des Bundes teil, wo sie von Fachkräften für ihre speziellen Aufgaben in den Einheiten ausgebildet werden.

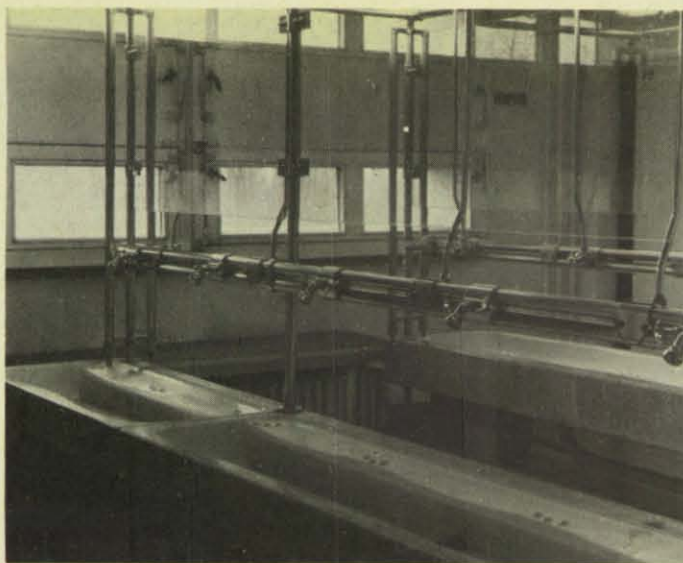
Den 42 Helfern des ABC-Zuges in Berlin stehen Spezialfahrzeuge zur Verfügung, darunter auch das Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug, erklärte Horst Arnold, ABC-Zugführer.

Mit Schnorchel und Maske wird der zweite Tauchgang gemacht.

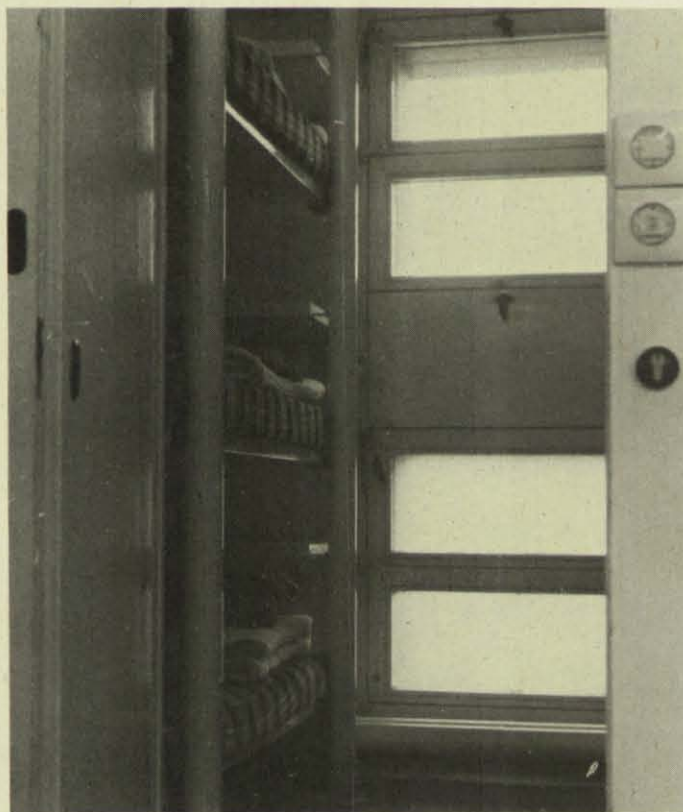


Ein 8,5-Millionen-DM-Projekt

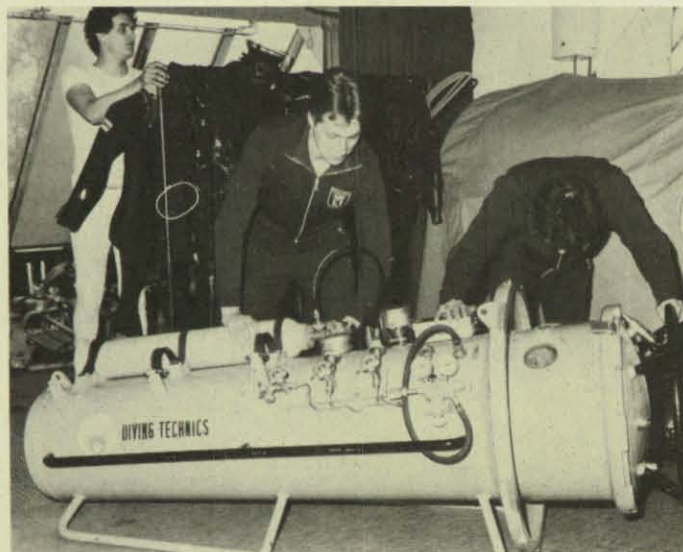
Die Grundsteinlegung für das Haus Am Pichelssee war bereits 1969 erfolgt, ein Jahr später wurde der Richtkranz hochgezogen, und 1971 war das Haus der DLRG fertiggestellt. Zunächst war das „Schiff zu Land“ als Domizil für den Landesverband



Der Gemeinschaftsduschraum.



Die Drei-Bett-Kojen in der BLFS.



Ausbildung an der transportablen Ein-Mann-Druckkammer.

der DLRG gebaut worden, doch dann wurden zur Vervollständigung auf dem tauchmedizinischen Gebiet weitere Einrichtungen angeschafft. Finanziert wurde das ganze Projekt zum größten Teil über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und aus Eigenmitteln der DLRG.

Die Tauchturmanlage mit dazugehöriger Druckkammer wurde erst später, nämlich 1973/74, installiert. Der Berliner Senator für Jugend und Sport hat im vergangenen Jahr rund 350000 Mark an Mittel für die BLFS bereitgestellt. Insgesamt hat das Projekt 8,5 Millionen Mark gekostet, zwei Millionen davon allein die Tauchturmanlage. Bis auf eine Million DM DLRG-Eigenmittel wurde der Rest des Geldes wiederum von der Klassenlotterie aufgebracht.

Heute finanziert sich das Haus Am Pichelsee aus DLRG-Mitgliedsbeiträgen, aus Zuwendungen des Senators für Jugend und Sport, aus Spenden und aus Einnahmen, die die BLFS aus Übernachtungen, Nutzung der Anlagen und Verpflegungen gewinnt.

Ein Zweck für die Zukunft

Den Sinn und Zweck der Lehr- und Forschungsarbeiten im Berliner DLRG-Haus sollte der Besucher und Beobachter im großen Zusammenhang sehen. Und der wiederum wird erklärt in einer interessanten Stellungnahme der BLFS:

„Abschließend muß gesagt werden, daß durch die Errichtung der Bundeslehr- und Forschungsstätte eine Lücke auf einem Gebiet geschlossen wurde, das in Zukunft von immer größerer Bedeutung sein wird: Im Jahre 2000 werden auf der Erde ca. 8 bis 10 Milliarden Menschen leben. Die Möglichkeiten zur Ernährung dieser Menschen müssen im Meer gesucht werden. Schon heute gibt es Forschungsanlagen, die auf dem Meeresboden nicht nur Edelmetall gewinnen, sondern Anbauten von Algenfeldern sowie Aufzucht von Wassertieren gestatten. Zu diesen Anlagen gehören selbstverständlich auch die Menschen. Diese Menschen sind Taucher. Da die Tauchunfälle von Jahr zu Jahr zunehmen, auch bei Berufstauchern, wird es immer mehr notwendig, die bisherigen Erfahrungswerte durch wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse zu ersetzen. Diesem Zweck dienen einerseits die Lehrgänge und die Ausbildung in diesem Haus, zum anderen die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Ertrinkungstodes und der Taucherkrankheiten.

Dankenswerterweise haben in Berlin die zuständigen Stellen und Behörden den Nutzen und die Notwendigkeit für die Zukunft erkannt und gewähren jede mögliche Unterstützung.“

(Fotos: Sers 15, Wagner 4)

Aufbau und Ausbildungsstand des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Katastrophenschutz-Organisationen in anderen Ländern haben zu einem regen Gedankenaustausch in Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes geführt.

Zum Mittelpunkt dieses Erfahrungsaustausches hat sich die Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) entwickelt. Fachleute in Sachen Katastrophenschutz aus dem Ausland versäumen es kaum, auch die Einrichtungen und die Ausbildungserfahrungen der Schule kennenzulernen.

Im letzten Quartal des Jahres 1983 war die Katastrophenschutzschule des Bundes wiederholt Anlaufstelle für namhafte ausländische Besucher, die zum Zivil- und Katastrophenschutz in enger Beziehung stehen.

So besuchte der Präfekt der italienischen Provinz Lecce (Apulien), Enzo Coccia, am 20. Oktober 1983 die Schule.

Die ihn besonders interessierenden Probleme der Trinkwasserversorgung konnten zusammen mit dem Dozenten Baudirektor Wolfram Such vom Wahnbach-Talsperrenverband – der zu diesem Zeitpunkt ein Zivilschutz-Seminar mit gleicher Thematik an der KSB durchführte – erörtert werden.

Im Rahmen einer Informationsreise war der Leiter des israelischen Zivilschutzes, General Dajan, Gast des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS). Ein Abstecher zur Schule war am 20. Oktober 1983 vorgesehen. In seiner Begleitung befanden sich zwei Stabsoffiziere sowie Botschaftsrat Dr. Nir von der Israelischen Botschaft. Nach Begrüßung und einem Einführungsreferat durch den Schulleiter, Leitenden Regierungsdirektor Ferdinand Ständer, galt sein besonderes Interesse den Ausbildungsmöglichkeiten und den Schulkapazitäten. Er erhielt einen Einblick in die Stabs- und Führungsarbeit. Im Rahmen einer Lehrdemonstration wurde ihm die Wirkungsweise des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF) im ABC-Zug sowie der Heißwasser-Dekontaminationsanlage (HDA) vorgestellt. Mit Unterstützung der THW-Ortsverbände Ahrweiler und Mayen-Koblenz konnten außerdem Einsatzfahrzeuge des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes vorgeführt werden. General Dajan zeigte sich sehr angetan von den Möglichkeiten und Leistungen hinsichtlich der Ausstattung und der Ausbildung und bedauerte, daß für diesen Teil seiner Reise nur so wenig Zeit vorgesehen war.

Am 23. November 1983 stattete der Leiter der Schweizerischen Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Direktor Dr. Wyser, der Schule einen Besuch ab. Er wurde begleitet von den Ministerialräten Dr. Andrews

Katastrophenschutzschule des Bundes – Internationaler Treffpunkt der Zivil- und Katastrophenschutzexperten aus aller Welt

Information, Demonstration, Diskussion

Regel Erfahrungsaustausch – Gezieltes Interesse an der Organisation, Ausbildung und Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes der Bundesrepublik Deutschland

und Dr. Diekmann aus der Abteilung Zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern. Nach einem angeregten Meinungs- und Informationsaustausch zu aktuellen Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie über Führungs- und Ausbildungsorganisationen in beiden Ländern schloß sich eine Besichtigung der Ausbildungseinrichtungen an der KSB an.

Auf Einladung des BZS waren am 25. November 1983 zwei Experten des dänischen Warndienstes aus Kopenhagen Gäste der Schule.

Führungskonzepte für Katastrophenereig-

nisse (Stabsmodell), Ausbildungsgänge sowie die Zusammenarbeit zwischen Warndienst und Behörden wurden vorgestellt und diskutiert.

Den Abschluß dieses Besucherereignisses bildete am 15. Dezember 1983 ein Erkundungsteam der größten japanischen Fernsehgesellschaft unter Leitung des Redakteurs, Aida. Die Gesellschaft beabsichtigt, eine Sendereihe über den „Zivil- und Katastrophenschutz in Europa“ herauszubringen und ist auf der Suche nach geeigneten Drehorten. Hierbei soll auch die Katastrophenschutzschule des Bundes als Drehort dienen.

Die Gäste auf der Trümmerstraße (von links): Fachlehrer Karle (KSB), Regierungsdirektor Seraphin (BZS), Botschaftsrat Dr. Nir, Schulleiter Ltd. Regierungsdirektor Ständer, General Dajan, Oberstleutnant Nir, Oberst Shakuw, Stellv. Schulleiter Derra.



Großes Interesse zeigten die Gäste an den Einsatzfahrzeugen des Instandsetzungs- und Bergungsdienstes.



In einer Lehrdemonstration wurde die Wirkungsweise des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges gezeigt. (Fotos: Heß)



Dorothee Boeken

Die THW-Helfervereinigung übernahm Trägerschaft für ein Hilfsprojekt

Weg von der Straße – 'rein in die THW-Werkstätten

In Bremen und Bremerhaven erfahren 45 arbeitslose Jugendliche ein Jahr lang den Berufsalltag

„Das ist ja beachtlich, was Ihr da zustande gebracht habt!“ Gisela Nischelsky, Landesvorsitzende der THW-Helfervereinigung Bremen, betrachtet mit großem Interesse den Kleinbus. Der junge Mann neben ihr strahlt stolz. Er ist einer der insgesamt 45 Jugendlichen, die in Werkstätten des Technischen Hilfswerks in Bremen und Bremerhaven im Rahmen der „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ (ABM) des Arbeitsamtes geschult werden in den Bereichen Metallverarbeitung, Kraftfahrzeugwesen und Holzbearbeitung. Hier in Bremen-Neustadt hat eine Gruppe die ersten Arbeiten vorgenommen, um einen ehemals schrottreifen Wagen wieder fit zu machen.

Die 17- bis 21-jährigen Mädchen und Jungen finden das Projekt, für das die THW-Helfervereinigung die Trägerschaft übernommen hat, „prima“: „Hier lernen wir was und haben so vielleicht bessere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen“, – so erklärt es ein junger Mann. Und das Technische Hilfswerk profitiert ebenfalls: „Schließlich ist diese Maßnahme auch eine Aufwertung des THW“, erklärt Landesbeauftragter Dirk Göbel. Die Geschäftsstellen des THW Bremen und Bremerhaven übernehmen die administrative Abwicklung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Dazu gehören Verwaltungsaufgaben wie z.B. Einkauf und Verwaltung von Materialien und Werkzeugen, Inventarisierung von langlebigen Wirtschaftsgütern, Erstellung einer Gesamtrechnung.

wird in Bremen in drei Werkstätten gearbeitet und einige Wochen später auch in einer Werkstatt in Bremerhaven.

Theorie und Praxis für die Jugendlichen

Alle Jugendlichen, die in den Werkstätten der THW-Ortsverbände Bremen-Hastedt, Bremen-Neustadt, Bremen-Osterholz und Bremerhaven arbeiten, waren schon lange bei den Arbeitsämtern gemeldet. Sie alle suchen eine Ausbildungsstelle und sind zum Teil schwer vermittelbar. Schon viele Bewerbungen hatten die Jugendlichen losgeschickt, um einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Doch ohne Erfolg. Ohne Arbeit und deswegen demotiviert „hingen wir zu Hause herum, und alles kam uns so ziemlich sinnlos vor“, – so schildert ein Jugendlicher seine Situation, bevor er über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wenigstens für ein Jahr „weg von der Straße“ war.

Die Maßnahme ist zunächst in Bremen und Bremerhaven auf ein Jahr befristet. In dieser Zeit erwerben die Jugendlichen Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen, üben erste Handgriffe und den Umgang mit technischen Geräten; sie löten, feilen, schweißen, schnitzen, leimen und, und, und... „Da wir ganz vorzügliche Fachleu-

te als Ausbilder vom Arbeitsamt bekommen haben, klappt die Arbeit hervorragend“, erklärt Gisela Nischelsky. Neben der 20stündigen praktischen Arbeit erhalten die Jugendlichen in der Woche eine 19stündige berufsbegleitende theoretische Ausbildung, für die die Arbeiterkammer beziehungsweise die Berufsschule verantwortlich ist. In Bremerhaven sind von den 40 Wochenstunden zehn Stunden für den theoretischen Unterricht eingeplant.

Eine Arbeitsgruppe entwickelte die Bedingungen

Bevor die Idee, Jugendliche in den THW-Werkstätten auszubilden, realisiert werden konnte, waren viele Vorarbeiten und Überlegungen notwendig. „Nur durch das ehrenamtliche Engagement vieler Helfer aus dem THW“, so betont die Landesvorsitzende der Helfervereinigung, „konnten diese Maßnahmen in Gang gesetzt und durchgeführt werden.“

So galt es zunächst, Verständnis zu wecken für den Plan. Einige Helfer hatten Sorge, weil sich in ihren Werkstätten schließlich Millionenwerte befinden: Geräte, Maschinen, Werkzeuge und andere Dinge, die von den Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung benutzt werden sollten. Hinzu kam auch die Frage der Aufsichtspflicht, die

Das Projekt läuft seit Oktober

Die vor knapp zwei Jahren in Bremen und Bremerhaven gegründete „Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e.V.“ sieht ihre vordringliche Aufgabe in der Förderung der Jugend- und Sozialarbeit im Technischen Hilfswerk. So griff der Vorstand der Helfervereinigung, die rund 300 Mitglieder zählt, die Anregung des THW-Landesbeauftragten für Bremen, Dirk Göbel, auf, Räumlichkeiten des Technischen Hilfswerks für die Berufsorientierung zu nutzen. Seit dem 15. Oktober 1983

Vom THW-Landesbeauftragten Dirk Göbel (rechts) kam die Idee, die Helfervereinigung unter Vorsitz von Gisela Nischelsky (links) übernahm die Trägerschaft und Horst Werner (mitte), THW-Geschäftsführer in Bremen-Neustadt, ist verantwortlich für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Werkstätten des Technischen Hilfswerks.



ebenfalls geklärt werden mußte. Von ehrenamtlichen THW-Helfern wird die Aufsicht heute z. T. übernommen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die Bedingungen entwickelt wurden. Eine erste Bedingung stellt die Helfervereinigung selbst: Es sollten Arbeitslose, die beim Technischen Hilfswerk sind, vorrangig berücksichtigt werden. So sind denn auch heute zwei THW-Helfer unter den vom Arbeitsamt für die Ausbildung der Jugendlichen Verpflichteten.

In dem Arbeitskreis wurden auch die Verhandlungen mit dem Senator für Arbeit diskutiert, der ein Sonderprogramm zur Schaffung von zusätzlichen befristeten Arbeitsplätzen beschlossen hat. Der Arbeitskreis kam zu dem Ergebnis, daß die Trägerschaft für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme von der THW-Helfervereinigung, die Administration von der jeweiligen THW-Geschäftsstelle übernommen werden sollte.

Weiter mußten auch Fragen der Haftung geklärt werden. Schließlich waren die Pläne ausgefeilt. Am 15. Oktober startete man in Bremen, später in Bremerhaven. Angeleitet von Meistern, Gesellen und betreut durch Sozialpädagogen erhalten die Jugendlichen eine qualifizierte Einweisung in den Beruf.

In Bremen-Neustadt arbeiten Jugendliche im Kraftfahrzeugwesen. Sie lernen, mit Motoren umzugehen, Bremsanlagen auszubauen oder Bleche zu spachteln.



sich fleißig und hofft, daß ihm die Erkenntnisse aus der einjährigen Berufsorientierung bei den Bewerbungen zugute kommen.

Zum Schluß soll der Kleinbus auch noch lackiert werden. Insgesamt genießen die Jugendlichen, die unter 18 im Monat 531DM und über 18 monatlich 571DM verdienen, eine Ausbildung nach den Richtlinien des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB): Sie lernen, Metall zu bearbeiten, zu sägen, feilen, bohren, meißeln, Bleche zu formen, zu schweißen und zu löten.

Betreuung durch Sozialpädagogen

Für zwölf arbeitslose Jugendliche wird eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im Metallbereich (Schlosser) im THW-Ortsverband Bremen-Hastedt durchgeführt. Für die fachkundige Ausbildung stehen ein Maschinenbau-Meister und ein Geselle zur Verfügung. Der Maschinenbau-Meister ist selbst arbeitslos gewesen und seit 15 Jahren ehrenamtlich beim Technischen Hilfswerk, deswegen wurde er vorrangig für die Maßnahme vom Arbeitsamt verpflichtet.

Einen Wagen vollkommen überholt

Es ist Mittagspause. Sechs junge Männer sitzen um den Tisch, essen und plaudern über Erlebtes. „So, nun gehen wir wieder an die Arbeit“, beendet der Kfz-Meister die Pause. Die Arbeit ist in der THW-Werkstatt in Bremen-Neustadt gleich nebenan aufgebockt: Ein Kleinbus, der ursprünglich für die Schrottpresse bestimmt war, soll wieder fahrbereit gemacht werden.

Mit Eifer gehen die Jungen an die Sache. Sie haben unter Anleitung des Meisters und eines Gesellen bereits durchgerostete Bleche erneuert und geschweißt, die außen sichtbaren Bleche gespachtelt und glattgeschliffen. Die Bremsanlage wurde überholt, defekte Teile ausgewechselt. Den kompletten Motor haben die Jugendlichen ausgebaut, gründlich überholt und neu abgedichtet, die Kupplung wurde erneuert und die Antriebswellen bekamen eine neue Fettfüllung.

Horst Werner, THW-Geschäftsführer in Bremen-Neustadt und für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme verantwortlich, begutachtet gemeinsam mit Gisela Nischelsky und Dirk Göbel die Leistung der Jugendlichen. „Das macht mir hier riesigen Spaß“, meint einer der sechs. Er möchte – wie die anderen Jugendlichen auch – auf jeden Fall im Kraftfahrzeugwesen eine Ausbildungsstelle bekommen. Er bewirbt

Der VW-Bus wird von unten begutachtet. Schon fast fachmännisch gehen die Jugendlichen unter Anleitung des Ausbilders ans Werk.



In der Halle haben die Jugendlichen schon vieles geordnet. Materialregale wurde gebaut, ein kleines Büro wurde ausgebaut, tapeziert und eingerichtet. Nach diesen Vorarbeiten wird nun fleißig gesägt, gefeilt und der Umgang mit Drehbank und anderen Maschinen geübt. Den 16- bis 18jährigen macht die Sache Spaß, aber es gibt auch einige, die ihre persönliche Situation als sehr schwierig bezeichnen: „Wenn dieses Jahr vorbei ist, habe ich zwar möglicherweise bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung. Aber ich habe jetzt schon rund 60 Bewerbungen losgeschickt, alle ohne Erfolg. Was sollen wir denn nach einem Jahr machen? Dann stehen wir ja wieder auf der Straße.“

Hier und da gibt es auch Schwierigkeiten mit Jugendlichen – wie in jedem anderen Betrieb. Manche erscheinen unregelmäßig zur Arbeit, manche haben auch scheinbar überhaupt keine Lust mehr. Hier und auch im Förderunterricht bei Lernschwachen setzt die Arbeit des Sozialpädagogen, Herold Kienel, ein, der selbst ein Jahr arbeitslos war, bevor er über das ABM-Programm beim THW eine Stelle gefunden hat. „Eigentlich haben wir nur wenige Probleme“, erklärt Geschäftsführer Horst Werner, „mit der Mehrzahl der Jugendlichen haben wir gute Erfahrungen gemacht.“

Lore Penske (rechts) bildet die jungen Arbeitslosen in der Holzbearbeitung aus.



Auch Mädchen sind mit von der Partie

Eine ganz andere Atmosphäre herrscht in der Werkstatt des THW-Ortsverbandes Bremen-Osterholz: Hier riecht es nach Holz und Leim. 15 arbeitslose Jugendliche machen ihre ersten Erfahrungen in der Holzbearbeitung (Ziel: Tischler). Neun Mädchen sind mit von der Partie; von den zwei Gesellen ist einer weiblich: Lore Penske erklärt den jungen Leuten die Handgriffe, die schon gut beherrscht werden. Schließlich haben die Jugendlichen unter Anleitung bereits die gesamte Werkstatteinrichtung erstellt und schöne Übungsstücke wie z. B. Wandschränke und Regale angefertigt. Einer der Jugendlichen hat kürzlich eine Lehrstelle bekommen. Ihm werden die gesammelten Eindrücke und Erfahrungen aus der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zugute kommen.

tagskraft in der THW-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Hier verdienen die Jugendlichen aufgrund einer außertariflichen Vereinbarung rund 200 Mark mehr im Monat als ihre „Kollegen“ in Bremen. Horst Scheppelmann, Abteilungsleiter im Arbeitsamt Bremerhaven und Entscheidungsbefugter für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, erklärt, daß solche Jugendliche für das ABM-Programm ge-

wählt wurden, die wegen ihrer Schulbildung oder abgebrochenen Ausbildung zum Teil nur sehr schwer zu vermitteln sind.

In Bremerhaven haben die jungen Männer schon viel getan. So haben sie einen Sozialraum und ein Büro eingerichtet und gestrichen, zehn Bänke für das Sozialamt gebaut, die im Freien zum Ausruhen einladen, sie haben ein Hallentor neu gerichtet,

Ihre ersten Erfahrungen als Tischler machen Jugendliche in Bremen-Osterholz. Rechts im Bild Sozialarbeiter Herold Kienel.



Höherer Verdienst in Bremerhaven

Im THW-Geschäftsbereich Bremerhaven wird eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für zwölf arbeitslose Jugendliche im Metallbereich durchgeführt. Fachlich betreut wird diese Maßnahme von einem Meister und einem Gesellen. Für die verwaltungsmäßige Abwicklung steht eine Halb-

das vom Sturm weggeweht worden war, sie haben THW-eigene Geräte repariert. ... „Die Jugendlichen sind – diese Erfahrung haben wir gemacht – mehr für praktische Arbeiten zu motivieren als für die Theorie.“ – so der Erste Vorsitzende des THW-Ortsverbandes Bremerhaven, Wolfgang Böhm.

Aber die Theorie kommt auch nicht zu kurz. Zum Teil wird die THW-Ausbildung in den Unterricht integriert, hier halten sich die Fachleute an den „Elementar-Lehrgang Metall“ als Grundlage.

Die zwölf Jugendlichen haben auch schon einen Erste-Hilfe-Kursus beim Deutschen Roten Kreuz und – wie die Jugendlichen in Bremen auch – den Selbstschutz-Grundlehrgang des Bundesverbandes für den Selbstschutz absolviert. Darüber hinaus stehen Betriebsbesichtigungen, Teilnahme an Bürgerschaftssitzungen oder Freizeitmaßnahmen wie Schwimmen und Schlittschuhlaufen auf dem Programm. „Hier hat sich schon ein richtiges Team gebildet“, freut sich Wolfgang Böhm.

Finanzen vom Senator für Arbeit

In Bremerhaven hat der Senator für Arbeit im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die Grund- und Sachkosten in Höhe von bisher 55000 DM übernommen; das Arbeitsamt bestreitet die Lohnkosten und stellt auch die Arbeitskleidung. Für die Maßnahmen in den drei Werkstätten in Bremen hat der Senator für Arbeit rund 200000 DM bereitgestellt. Insgesamt kostet das Projekt in Bremen 750000 Mark und in Bremerhaven 300000 Mark.

Dank des Senators an die Helfervereinigung

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben eines gemeinsam: Sie vermitteln den Jugendlichen zwar Grund- und erweiterte Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen, sind aber eben keine anerkannte Ausbildung mit Abschlußzeugnis. Ob dieses Jahr noch auszudehnen ist auf eine weitere Zeit, ob insgesamt die Unterrichtung und Einweisung nicht als Ausbildung mit Abschlußzeugnis anerkannt werden können, darüber wird man sich – so Gisela Nischelsky – noch einmal unterhalten.

In einem Schreiben an die THW-Helfervereinigung bedankt sich der Senator für Arbeit für die Unterstützung: „Meine Bemühungen, ein möglichst umfangreiches Angebot an Arbeitsplätzen für jugendliche Arbeitslose (im Land Bremen sind es z. Z. rund 2700 – d. Red.) zu unterbreiten, erfolgen zwangsläufig unter dem Gesichts-

Die Werkzeugschränke wurden von den arbeitslosen Jugendlichen, darunter auch Mädchen, selbst angefertigt.



In Bremerhaven steht die THW-Werkstatt für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Metallbereich zur Verfügung. Hier wird z. B. das Löten geübt.



Im Gespräch mit den Ausbildern: Gisela Nischelsky, Horst Werner, Dirk Göbel und Wolfgang Böhm.



(Fotos: D. Boeken)

punkt einer Kostenminimierung. Einen geeigneten Weg, zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, ohne daß Mietbelastungen damit verbunden waren, haben Sie mir dankenswerter Weise aufgezeigt.“

Und die Landesvorsitzende der THW-Helfervereinigung ergänzt: „Nur mit dem ganz großen Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer des THW war diese Sache überhaupt erst erreichbar.“

Ein Funktionsmodell auf kommunaler Ebene

Ein Beitrag aus der Praxis für die Praxis – Unterstützung durch die Landesregierung

„Zivile Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland, dargestellt am Beispiel der Stadt Kaiserslautern“ heißt der Titel einer Broschüre, die Dr. Horst Schöttler, Beigeordneter der Stadt Kaiserslautern, verfaßt hat. Die Ausführungen geben die Erfahrungen des Autors als langjähriger Brand- und Katastrophenschutzdezernent einer kreisfreien Stadt wieder und berücksichtigen seine Erkenntnisse als Stabsoffizier der Reserve. Das Exposé soll einen Beitrag leisten zu mehr Aufmerksamkeit für die Belange der zivilen Verteidigung und anregen, dieses Thema in das Zentrum der Bemühungen zur Vorsorge für den Bürger zu stellen.

Dr. Paul Wilhelm Kolb, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, geht in einem Vorwort zu den Ausführungen darauf ein, daß die zivile Verteidigung eine gesetzlich klar definierte und im wesentlichen in Zuständigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden zu vollziehende Aufgabe ist. Der Grad ihrer Organisation und die Einsatzstärke der ihr zugeordneten Hilfsdienste hängen deshalb entscheidend davon ab, wie die Verwaltung den gesellschaftlichen Stellenwert dieses Auftrages einschätzt und wieviel Energie und Sachkunde sie dafür einsetzt. Dr. Schöttler sei es gelungen, im wesentlichen zwei Vorurteile abzubauen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ausbau der zivilen Verteidigung zu dürftig seien und daß zivile Verteidigung in Ermangelung von Verwaltungskraft der Aufgabenträger, insbesondere bei den kommunalen Gebietskörperschaften, nicht machbar sei.

Die Broschüre gliedert sich in die Kapitel „Zivile Verteidigung im Spiegel von Recht und Meinung“, „Das Kaiserslauterner Modell“ und „Zivil-Militärische Zusammenarbeit“. Wegen der generellen Bedeutung veröffentlicht das „Zivilschutz-Magazin“ den Beitrag „Das Kaiserslauterner Modell“. Diese Aufbau- und Ablauforganisation der zivilen Verteidigung in Form eines Funktionsmodells ist ein gutes Beispiel für vergleichbare Verwaltungen.



Beigeordneter Dr. Horst Schöttler, Brand- und Zivilschutzdezernent der Stadt Kaiserslautern.

1. Organisation

Die Stadt Kaiserslautern ist mit rd. 100 000 Einwohnern eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz. Die Landesgesetzgebung schreibt für den Brandschutz für Städte über 90 000 Einwohner zwingend eine Berufsfeuerwehr vor, die nach den allgemein gültigen Organisationskriterien die Amtsbezeichnung Brandschutz, Stadttamt 37, trägt. Außerdem bestand als selbständige Dienststelle das Katastrophen- und Zivilschutzamt (Stadttamt 38), das wie in vielen anderen Fällen bis zum 1. 1. 1979 dem Hauptamt zugeordnet war. Ab diesem Zeitpunkt wurden beide Ämter miteinander vereinigt in das Brand- und Zivilschutzamt der Stadt Kaiserslautern. Die Berufsfeuerwehr hat z. Z. 71 Berufsfeuerwehrlaute; gegenüber dem Stellensoll sind vier Stellen unbesetzt. Der Katastrophen- und Zivilschutz umfaßt neben dem in Personalunion tätigen Amtsleiter einen Sachbearbeiter für Zivilschutz und einen Sachbearbeiter für Katastrophenschutz. Fallweise werden zur Aufgabenbewältigung geeignete Bedienstete der Berufsfeuerwehr zur Unterstützung und Zuarbeitung abgestellt. Der Gesamthaushaltsansatz im Jahre 1983 betrug rd. 4 983 000 DM beim Brandschutz und hierin 5 000 DM für Aufgaben des Zivilschutzes, wobei die Personalansätze für das Gebiet des ehemaligen Stadttamtes 38 im Brand-

schutz enthalten sind. Darüber hinaus stellte der Bund für 1983 rd. 55 000 DM an Selbstbewirtschaftungsmitteln für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Über 80 % der Ausgaben betreffen die Personalaufwendungen, die sich seit 1980 ausschließlich unter dem Aspekt der Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst verändert haben. Neben der Berufsfeuerwehr besteht eine Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt 236 aktiven Feuerwehrmännern, die in vier Innenstadt- und sieben Stadtteilzüge gegliedert ist.

Zu den eigentlichen Katastrophenschutz-einheiten und -einrichtungen der Stadt Kaiserslautern zählen innerhalb der Fachdienste die Einheiten des Technischen Hilfswerks (Fernmeldezentrale, zwei Bergungszüge, Bergungsräumzug und Instandsetzungszug mit 155 Helfern), der Freiwilligen Feuerwehr (zwei Löschzüge Rettung, Löschzug Wasser, Deko-Gruppe, Verbrauchsgüter-, Materialerhaltungs- und Verpflegungstrupp mit 97 Feuerwehrmännern), des Deutschen Roten Kreuzes (zwei Sanitätszüge, Verbandplatzzug mit 128 Helfern) und der AMAST (Melde- und Auswertestelle) mit acht Helfern der Stadtverwaltung Kaiserslautern.

Gemessen am Gesamthaushaltsansatz des städt. Verwaltungshaushaltes wird für den Zivil- und Katastrophenschutz (ohne Personalausgaben) ein Betrag von 5 000 DM erbracht, der prozentual kaum ins Gewicht fällt. Mit dieser Situation hat sich auch der zuständige Dezernent abzufinden, da die Erhöhung des Ansatzes bei den Haushaltsplanberatungen weder bei der Kämmererei noch im Rat eine Unterstützung fand.

Es mußte daher nach Wegen gesucht werden, die auf der Grundlage des völlig unzureichenden Etats eine Aktivierung des Zivil- und Katastrophenschutzes ermöglichen.

2. Aufbau des Katastrophenschutzes

Obwohl das Katastrophenschutzgesetz vorschreibt, daß der Hauptverwaltungsbe-

amte einen Stab aus Angehörigen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zu bilden hat, wurde auch noch in naher Vergangenheit bundesweit diese Bestimmung gerne übersehen. Schließlich war ja auch „noch nichts passiert“! Erst nach der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen im Jahre 1975 und in Erkenntnis der hier aufgetretenen Mängel an Organisation und Kooperation, wurde bewußt, daß ein Schadensereignis größeren Umfangs ohne ein Führungsgremium nicht zu bewältigen ist.

In Kaiserslautern wurden 1976 Versuche zur Einrichtung eines Stabes unternommen, die jedoch erfolglos blieben. Seitens des Landes wurden erste Modelle entwickelt, wie ein solcher Stab aussehen könnte.

Die Stabsarbeit in Kaiserslautern nahm ab September 1979 mit der Zuständigkeit von Beigeordneten Dr. Schöttler erstmals richtige Formen an. Für die Besetzung des Stabes wurden verbindlich aus der Stadtverwaltung und den Organisationen Personen benannt, die für Führungsaufgaben im Stab des HVB vorgesehen waren.

„Startschuß“ war ein umfangreicher Presseartikel!

– Im Juni 1980 Grundsatzveröffentlichung in der „Kaiserslauterner Rundschau“ als örtliche Ausgabe mit der Überschrift „Im Bewußtsein der Öffentlichkeit ist für Zivilschutz wenig Platz“. In diesem Artikel wurde Wert auf Information und Problemsensibilisierung gelegt.

– Im Stadtvorstand (Bürgermeistergremium) wurde auf Antrag des Dezernenten im September 1980 die dezernatsüberschreitende Aufstellung des Katastrophenschutzstabes beantragt und beschlossen.

– Vom 23. 2. bis 28. 2. 1981 übte der Kader dieses Stabes als erste rheinland-pfälzische Großstadt an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Bei der Besetzung wurde besonders darauf Wert gelegt,

a) in Dienststellung und entsprechender Planstelle „angesiedelte“ Mitarbeiter zu berufen und

b) von Anfang an die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes in die Zusammenarbeit einzubinden und in den Stab zu integrieren.

Vor allem die unter a) getroffene Entscheidung war von besonderer Wichtigkeit, weil der Katastrophenschutz

● nicht auf subalterne Kräfte abgewälzt werden sollte,

● Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation und Position für den Katastrophenschutz gewonnen und gegenüber den Mitarbeitern als Multiplikatoren wirken sollten und

● die in höheren Positionen geringere Personalfuktuation eine Stabilisierung im Stab gewährleisten sollte.

Dieses Prinzip ist als erfolgreich zu bezeichnen, da die damals ausgebildeten Mitarbeiter noch heute, bis auf drei Personen, im Katastrophenschutzstab aktiv mitarbeiten.

Im Rahmen dieses Lehrgangs erhielten die Stabsmitglieder eine Übersicht über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die Führungssysteme, des Informations- und Pressewesens und der Fernmeldemittel. Zudem wurde die Menschenführung mit Verhaltens- und Konflikttraining erläutert, das mit einer abschließenden Stabsrahmenübung in schwierigen Lagen und unter Einsatz- und Zeitdruck schloß.

Mit diesem Lehrgang war der Grundstock für eine gedeihliche Zusammenarbeit im Stab geschaffen worden. Der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler muß an dieser Stelle bescheinigt werden, daß die Ausbildung zielgerecht durchgeführt worden ist. Die Arbeit der Dozenten fand bei den Lehrgangsteilnehmern Anerkennung und führte dazu, daß sich der Stab als „Einheit“ empfand.

– Veröffentlichung in allen am Ort vorhandenen Presseorganen über die Ausbildung in Wort und Bild.

– Seit dieser Zeit Fortbildung der Mitglieder des Katastrophenschutzstabes (KatS-Stab) in einmonatigem Rhythmus (halbtags bis ganztags) durch das Stadtamt 37.

– Erste gemeinschaftliche Weiterbildungsveranstaltung im Februar 1981 in Katastrophenschutz- und Sicherheitsfragen von Bundeswehr, Polizei und Reserveoffizieren. Dazu wurden aus dem Bereich der Polizei nicht nur das für die Stadt zuständige Polizeipräsidium sondern auch die Leiter der Vollzugspolizei benachbarter Landkreise und die Führung der in der Region zuständigen Bereitschaftspolizei, insgesamt über 40 Beamte des gehobenen und höheren Dienstes, eingeladen – sie waren auch präsent.

– Durchführung der Bundeswehrausstellung „Unser Heer“ vom 6. bis 10. 5. 1981 und Erläuterung des Zusammenhangs zwischen militärischer und ziviler Verteidigung als Säulen der Gesamtverteidigung während der Ausstellung sowie in der Presse.

– Oktober 1981 Herausgabe der Broschüre „Dienst im Katastrophenschutz“ zur Unterrichtung interessierter Bürger bzw. von am Dienst in Hilfsorganisationen interessierten jungen Männern.

– Vorstellung dieser Broschüre im Dezember 1981 als Gemeinschaftsaktion aller in der Stadt vertretenen Hilfsorganisationen.

Diese Zusammenkunft von Berufsfeuerwehr, Freiwilliger Feuerwehr, ASB, DRK, DLRG, THW und BVS fand zum erstenmal überhaupt seit Bestehen der Organisationen statt und sollte neben dem sich Kennenlernen vor allem dem Abbau von Konkurrenzdenken dienen. Seit diesem Zeitpunkt treffen sich die Hilfsorganisationen mit dem Dezernenten in unregelmäßigen Abständen und informieren sich über anstehende eigene Probleme gegenseitig.

– Ausbildungs- und Informationsgespräch auf Einladung der Stadt zwischen den Vertretern der deutschen Polizeien, der Feuerwehren und französischen Militärpolizei bzw. dem französischen Standortkommandanten im Februar 1982.

– Im April 1982 Durchführung eines Seminars „Zivilschutz“, veranstaltet durch den Kommunalpolitischen Arbeitskreis im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz als Klausurtagung mit über 40 Teilnehmern. Referenten waren neben den Vertretern der Bundeswehr (VBK 45, VKK 451) auch der für den Zivilschutz in seiner Fraktion zuständige damalige Bundestagsabgeordnete, Dr. Jentsch, Wiesbaden, der zuständige Referent im Innenministerium und der Dezernent der Stadt Kaiserslautern.

– Diese gegenseitige Unterrichtung wurde im Februar 1983 durch eine Zusammenkunft der Standortkommandanten der französischen und amerikanischen Streitkräfte (Heer und Luftwaffe) und unter Anwesenheit des Vorsitzenden der Teilstreitkraft Heer im Deutschen Bundeswehrverband fortgesetzt.

– Im Juni 1982 Abstimmung der Katastrophenschutzorganisation mit den zuständigen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.

3. Bildung des Zivilverteidigungsstabes

Nach dem Aufbau des Katastrophenschutzstabes, dessen Weiterbildung und Präsentation in der Öffentlichkeit wurde in einem nunmehr zweiten Schritt die Bildung des Zivilverteidigungsstabes (ZV-Stab) und die Organisation der kreisfreien Stadt im Verteidigungsfall (sog. angepaßte oder umgestellte Verwaltung) in Angriff genommen.

Hierzu wurden berufen ab Mitte 1982:

– Die Amtsleiter und Stellvertreter sowie Sachgebietsleiter des Ernährungsamtes, des Wirtschaftsamtes und des Zivilverteidigungsbaustabes. Außerdem wurden im Bereich der Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Versorgungsverwaltung die Abschnitte Betreuung Sozialwesen, Krankenhaus, Wassersicherstellung, Energie-

sicherstellung und öffentlicher Personen-
verkehr aufgebaut.

Letztlich wurde in Zusammenarbeit mit
dem Technischen Hilfswerk die Fernmel-
dezentrale sowie der gesamte Fern-
schreib- und Funkverkehr gerätetäufig be-
schafft, installiert und mit Bedienungspersonal
funktionstüchtig gemacht.

Die Ausbildung und Ausweitung der Gerä-
tekapazität hält in diesem Bereich an.

– Die Einführung in die Aufgaben der vor-
genannten Ämter wird durch Entsendung
der Mitarbeiter dieser Dienststellen zu allen
möglichen Weiterbildungsveranstaltungen
auf Landes- und Regierungsbezirksebene,
aber auch auf Bundesebene insoweit
durchgeführt, daß die normalen Dienstob-
liegenheiten nicht beeinträchtigt werden.

Der weitaus größte Teil der Mitarbeiter,
dies zeigt die nunmehr vieljährige Erfah-
rung, widmet sich den ZV-spezifischen Zu-
satzaufgaben mit Nachdruck und kontinu-
ierlichem Interesse.

4. Großübung des ZV- und Kats-Stabes

Innerhalb des bisher geschilderten Zeitab-
laufs war vor allem die Entscheidung der
Stadt Kaiserslautern, auf Vorschlag des
Dezernenten, an der Übung WINTEX/
CIMEX '83 mit großer Besetzung teilzu-
nehmen, ein Motivations- und Ausbil-
dungsfaktor von größter Bedeutung. Die
Stadt Kaiserslautern mit 1 800 Mitarbeitern
in der allgemeinen Verwaltung beabsichtigte
mit rd. 120 Bediensteten an dieser
Übung mitzuwirken, wobei sich die Mit-
übenden in den Hauptverantwortungsberei-
chen aus Amtsleitern, aus der Leitung der
Stadtwerke und anderen qualifizierten Füh-
rungspersonen zusammensetzten. Sämtliche
entscheidenden Positionen waren mit
Vertretern in den Besoldungsgruppen A 13
bis B 2 bzw. vergleichbaren Vergütungen
des BAT besetzt.

Zur Vorbereitung dieser Übung wurde im
Stadtvorstand im Dezember 1982 nach
wochenlangen Gesprächen die Bildung
des ZV-Stabes beschlossen und die
Übungsmitwirkung akzeptiert. Dabei war
sich der Stadtvorstand darüber im klaren,
daß während der einwöchigen Übung
(Dienstzeit von 7.00 bis 21.00 Uhr und über
das Wochenende) die tägliche Arbeit so-
weit als möglich auf Kollegen übertragen
werden mußte bzw. nicht durchgeführt
werden konnte.

Die Übung wurde folgendermaßen vorbe-
reitet:

– Zusammenziehung sämtlicher Mitarbei-
ter zur generellen und speziellen Einwei-
sung an insgesamt fünf Tagen.

– Sicherheitsbelehrung sowie Ermächti-
gung und Verpflichtung bis VS-Geheim
nach entsprechenden notwendigen Vorbe-
reitungen.

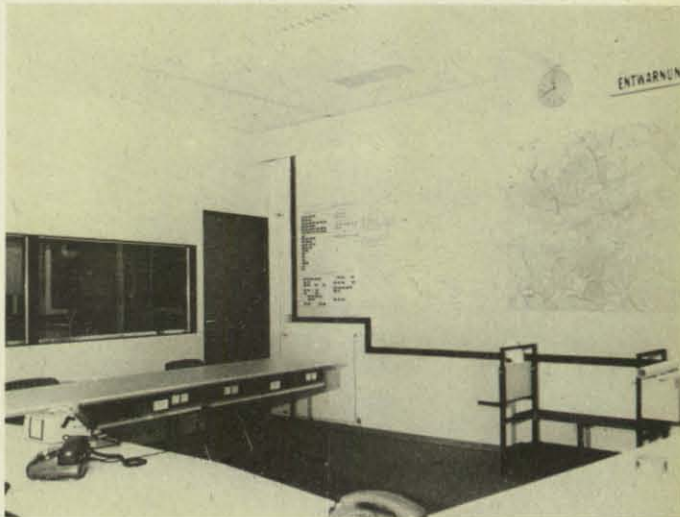
– Information der Bevölkerung über Sinn,
Zweck, Umfang und Bedeutung der
Übung.

– Koordination der Zusammenarbeit im
zivil-militärischen Bereich zwischen allen
an der Übung beteiligten Dienststellen in

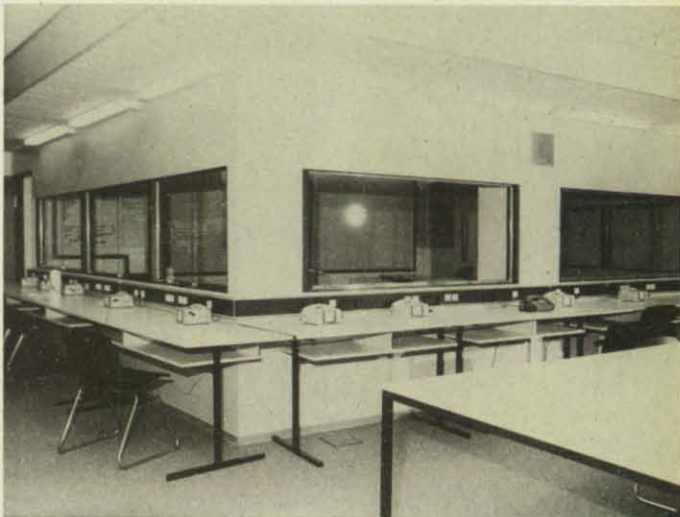
der Westpfalz (Bundeswehr, Justiz, Polizei
usw.).

Zum Übungsverlauf selbst soll nur festge-
stellt werden, daß die Übung mit großer
Disziplin und entsprechendem Erfolg aller
Mitarbeiter durchgeführt wurde, kein Aus-
fall zu verzeichnen war und bei einem
hohen Maß von zusätzlicher Leistungsbe-
reitschaft weit über die Erfordernisse des
Dienstplanes hinaus quasi von der
Schreibkraft bis zum Werkleiter alle „an
einem Strang zogen“.

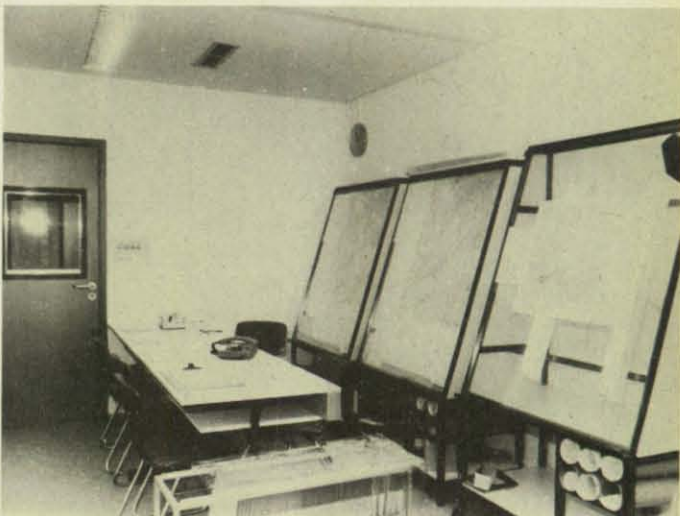
Der abgeschirmte
Raum des Katastro-
phenschutzstabes mit
der Lagekarte.



Ein Blick in die Ein-
satzzentrale des HVB
unter der Hauptfeuer-
wache der Stadt
Kaiserslautern.



Die ABC-Meß- und
Auswertestelle
(AMAST) in der
Befehlsstelle.





Zusätzlich zu dieser Übung wurde die Informationsarbeit in der Presse fortgesetzt mit einer Serie über die Hilfsorganisationen. Hierzu wurde im Dezember 1982 das Technische Hilfswerk in Anwesenheit des Landesbeauftragten Rheinland-Pfalz nach Gliederung und Einsatzmöglichkeiten vorgestellt. Ein weiterer Artikel erschien im November 1983 über das Deutsche Rote Kreuz.

Ein entscheidender Faktor ist die Kooperation aller für die innere Sicherheit zuständigen Dienststellen und Organisationen. Dazu wurde erstmalig im Oktober 1982 ein „Tag der offenen Tür“ unter dem Motto „Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen in Kaiserslautern – für den Bürger Hand in Hand“ veranstaltet. Alle Hilfsorganisationen in gegenseitiger Abstimmung über Ausstellung und Programm sowie die Polizei des Landes wirkten mit. Durch die gute Unterrichtung der Presse vor und nach der Veranstaltung konnten mehrere tausend Besucher auf dem Gelände der Feuerwache aus Stadt- und Landkreis begrüßt werden. Die Schlagkraft der Katastrophenschutz-Organisationen und -Dienststellen wurde auch im September 1983, diesmal unter dem Motto „Gefahrenabwehr, Sicherheit und Schutz ist unsere Aufgabe – für den Bürger auch im Jahre 1983“ durchgeführt. Unter Würdigung der damaligen verschärften politischen Lage (u.a. Aktion gegen den Flugtag Ramstein) ist die erneute Mitarbeit aller eingeladenen Dienststellen und Organisationen hervorzuheben.

Teilnehmer:

I. Bereitschaftspolizeiabteilung und Polizeischule Enkenbach-Alsenborn, Polizeipräsidium Kaiserslautern, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Bundesverband für den Selbstschutz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr Kaiserslautern.

Letztlich ist eine gemeinschaftliche Erklärung aller Hilfsorganisationen zu erwähnen, die für 1000 Helfer durch die Unter-

schriften aller Katastrophenschutz-Organisationen eine Klarstellung zur Übungsteilnahme WINTEX/CIMEX '83 erreichte. Sie war die Antwort auf ungerechtfertigte und sachfremde Vorwürfe aus den Kreisen der Protestbewegung (DKP, Grüne, Friedensgruppen usw.).

Für das Staatsministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat der zuständige Staatssekretär, Dr. Uelhoff, am 25. 3. 1983 diese Erklärung nachdrücklich begrüßt und die weitere Unterstützung des Modellvorhabens „Zivilverteidigung Kaiserslautern“ für die Landesregierung angekündigt.

5. Ausbau der Befehlsstelle

Abschließend muß noch auf den Ausbau der Einsatzzentrale des HVB in der Feuerwache eingegangen werden,

Ähnlich wie die Kommandostruktur der Streitkräfte die Führung von stationären und mobilen Befehlsstellen vorsieht, ist auch die Einsatzleitung im Verteidigungs- und Katastrophenfall unerlässlich. Vor Ort werden sog. Technische Einsatzleitstellen (TEL) verwendet, die als Kommando- und Funkzentralen mit den Sachgebieten S 2 und 3 (Lagedarstellung, Lagebeurteilung und Einsatz) und S 1 und 4 (Personal und Versorgung) besetzt sind. Die koordinierende und überörtliche Leitung aller Fachdienste muß von einer stationären Befehlsstelle aus erfolgen, der sog. Befehlsstelle des Hauptverwaltungsbeamten.

In der im September 1981 neu erbauten Hauptfeuerwache der Stadt Kaiserslautern waren hierzu Räumlichkeiten im Keller unter den technischen Bedingungen des Grundschutzes vorgesehen.

Zwischen April 1981 und August 1982 fanden Verhandlungen mit dem Innenminister des Landes, Herrn Staatsminister K. Böckmann, durch den Dezernenten der Stadt Kaiserslautern statt, einen Zuschuß zum Ausbau zu erhalten. Desweiteren wurde mit der für die Pfalz zuständigen Landes-

brandversicherungsanstalt (Bayerische Versicherungskammer) über einen weiteren Zuschuß gesprochen. Beide Zuschüsse waren angesichts der Mehrheiten im Rat und der Einstellung von Ratsmitgliedern als Signal dringend notwendig, damit auch im Haushalt die noch notwendige Restsumme bereitgestellt werden konnte. Als im August 1982 das Land mit 50000 DM und die Landesbrandversicherungsanstalt mit rd. 33000 DM ihre Mitwirkung erklärten, war auch der Rat der Stadt zu einem Haushaltsansatz von 40000 DM bereit. Da der Gesamtausbau der Befehlsstelle (Be- und Entlüftungsanlagen, Fernsprechanlagen, Sanitäranlagen, schallgedämpfte Räume usw.) auf etwa 200000 DM veranschlagt war, wurde eine Position Eigenleistung von rd. 80000 DM eingesetzt. Die Beamten der Berufsfeuerwehr, unterstützt durch freiwillige Helfer des THW und der Freiwilligen Feuerwehr, bauten binnen drei Monaten von November 1982 bis Februar 1983 die Befehlsstelle aus. Sie hat sich während der Übung WINTEX/CIMEX '83 im Wochenend- und Schichtbetrieb hervorragend bewährt. Hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit sollen der Kommandeur des Verteidigungsbezirkskommandos 45 in Neustadt und der Leiter der Katastrophenschutzschule des Bundes zu Wort kommen. VBK 45: „Offensichtlich wirkt sich der Eindruck der gelungenen Anlage positiv auf das Arbeitsverhalten und Stimmung der dort Beschäftigten aus. Ich wünsche mir, für meinen Stab einen nur annähernd so günstigen Gefechtsstand zur Verfügung zu haben.“ Katastrophenschutzschule: „Die Infrastrukturplanung der Befehlsstelle ist im Vergleich zur Übungsbefehlsstelle der Schule erheblich optimiert, fast optimal.“

Dies führte dazu, daß leitende Polizeibeamte der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz den Kaiserslauterner Stabsraum und das Organisationsmodell im Juni 1983 besuchten und daß im selben Monat Vertreter von Feuerwehren aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Hessen sowie der Stellvertretende Befehlshaber der Alliierten Luftstreitkräfte Europa-Mitte, Generalleutnant Noack, zusammen mit den Repräsentanten des Territorialheeres Anlagen, Stabsgliederung und Organisation im Verteidigungs- sowie im Katastrophenfall begutachteten.

Bei der zusammenfassenden Betrachtung der finanziellen Belastungen von Bund, Land und Gemeinde muß zwar berücksichtigt werden, daß die Personalkosten der im Kaiserslauterner Modell Beteiligten als gegeben angesehen werden, daß aber trotzdem bei einem Gesamtaufwand von nur rd. einer Viertelmillion DM in den vergangenen vier Jahren der Beweis geführt werden kann, daß zivile Verteidigung nicht eine finanzielle Frage, sondern eine gesellschaftliche Frage ist.

Dorothee Boeken

Fachreferenten tauschten sich aus über verschiedene Themenkreise

Versorgungsmaßnahmen in Krisenzeiten

Vierter Internationaler Fachkongreß begleitete die Stuttgarter Messe „Sicherheit '83“

Parallel zur Internationalen Fachmesse „Sicherheit '83“ in Stuttgart (das Zivilschutz-Magazin berichtete in Heft 11/83 bereits ausführlich darüber) wurde der 4. Internationale Fachkongreß durchgeführt. Hier ging es an vier Tagen um elf verschiedene Themenkreise, zu denen zahlreiche Fachreferenten Vorträge hielten.

Aus dem breiten Spektrum wurden einige Referate ausgewählt, die sich mit dem Thema Zivilschutz, mit Versorgungsmaßnahmen in Krisenzeiten, mit Brandschutz oder mit Katastrophenschutz befassen. Im folgenden werden die Referate kurz umrissen.

Ölversorgung in Krisenzeiten

Dr. Rose, Direktor bei ESSO, Hamburg, sprach über „Nationale Vorsorgemaßnahmen für die Ölversorgung in Krisenzeiten“. Der Referent zeigte zunächst Vorgaben und Prinzipien auf, die aus internationalen Übereinkommen für die nationale Ölkrisenbewältigung übernommen werden.

Die marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik hat die weitgehend auf Freiwilligkeit und Selbstregulierung basierenden Prinzipien ohne Systembruch in die nationalen Maßnahmenkataloge übernehmen können, d. h. sie betrachtet Vorratshaltung und Krisenbewältigung vorrangig als Selbsthilfe-Aufgabe der Mineralölwirtschaft. Die entsprechenden Verordnungen geben Lösungen mit marktgerechten Mitteln den Vorzug und stellen staatliche Eingriffe als letztes Mittel dar.

Bei der Vorratshaltung wurde der Wirtschaft in der Form der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Erdöl-Bevorratungs-Verbandes (EBV) der entsprechen-

de Rahme gegeben, in dem die laufenden Kosten einer Vorratspflicht von 65 Tagen des EBV ohne Wettbewerbsverzerrungen und ohne Finanzierungslasten für die Wirtschaft letztlich vom Verbraucher getragen werden. Darüber hinaus haben Raffinerie-Gesellschaften 25 Tage Vorratspflicht auf die Produktion. Der Bund ergänzt diese beiden Elemente durch die Bundesrohöl-Reserve von derzeit 7,3 Millionen Tonnen. Verbraucher-Vorräte sind – außer bei den Kraftwerken – nicht vorgeschrieben, aber empfohlen und vorhanden.

Für Verbrauchseinschränkungen gibt es bereits Vorstellungen über sogenannte Maßnahmen der „leichten Hand“ als erste Stufe sowie die Kraftstoff- und Heizöl-Lieferbeschränkungs-Verordnungen für eventuell notwendig werdende einschneidendere Maßnahmen.

Gasversorgung in Krisenzeiten

Der Direktor der Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Dipl.-Volkswirt Leßner, ging in seinem Referat auf die Gasversorgung in Krisenzeiten ein, wobei er die Schwierigkeit betonte, die ein rohstoff- und energiearmes Land wie die Bundesrepublik Deutschland hat. Leßner erklärte, daß die Gasversorgung in Krisenzeiten also insbesondere eine Frage der Sicherheit von Erdgasimporten, des internationalen Erdgashandels, sei.

Von den weltweiten Erdgasvorräten werden in den nächsten Jahren erst zwei Fünftel verbraucht sein. Die deutsche Gaswirtschaft hat im internationalen Erdgashandel eine starke Position; immerhin ist sie weltweit größter Erdgasimporteur. Es gibt langfristige Lieferverträge über 20 bis 25 Jahre, wobei die Vertragssicherheit durch hohe

eigene Projektinvestitionen der Förderländer gewährleistet ist.

Als rechtliche Grundlagen für die Bewältigung von Krisenzeiten nannte Leßner das Energiesicherungsgesetz von 1975, die Gassicherungsverordnung vom Mai 1982 und das Wirtschaftssicherstellungsgesetz von 1963 sowie die Gaslastverteilungsordnung von 1976.

Auch die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Mitarbeit industrieller Energieverbraucher bei Krisenvorsorge und -bewältigung wurden aufgezeigt. Dazu gehören eine Risikominderung durch anhaltende Anstrengungen zur Energieeinsparung, die Bereitschaft zur Investition in moderne betriebliche Energieversorgungsanlagen sowie die Sicherung des organisatorischen und technischen Ablaufs von Umschaltungsprozessen für den Fall, daß alternative Energien gefahren werden können. Als Fazit zog der Vortragende, daß eine wirksame Krisenvorsorge und Versorgungssicherheit nur durch die Zusammenarbeit aller Marktpartner gewährleistet seien.

Stromversorgung in Krisenzeiten

Dipl.-Ing. Gottwalt Brückner von der Badenwerk AG, Karlsruhe, berichtete über die Stromversorgung in Krisenzeiten. Er führte aus, daß nach dem Energiewirtschaftsgesetz und ergänzenden Verordnungen die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) u. a. gehalten sind, die Energieversorgung so sicher wie möglich zu gestalten. Darüber hinaus gibt es Gesetze und Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung in Krisenzeiten, z. B. in Mangelsituationen oder für den Spannungs- und Verteidigungsfall.

Von echten Krisen in der Elektrizitätsversorgung ist die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 35 Jahren verschont geblieben. Unterbrechungen der Stromversorgung waren in der Vergangenheit auf technische Störungen, durch Naturereignisse, Materialfehler und -ermüdungen sowie durch Gewaltanwendung, die durch Menschen verursacht wurden, zurückzuführen.

Das elektrische Versorgungssystem ist leicht verletzbar. Der betriebliche Katastrophenschutz in einem EVU schafft in organisatorischer, personeller und technischer Hinsicht die Voraussetzung, daß Krisen beherrscht werden können. Wesentlich hierbei ist die Zusammenarbeit mit Institutionen und Behörden, die durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen geregelt ist. Ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Zusammenarbeit setzt das Schulen, Informieren und ständige Üben unter Einbeziehung externer Hilfskräfte voraus.

Dem Betriebspersonal, das rund um die Uhr bereitsteht, um bei Störungen unverzüglich einzugreifen, steht eine umfangreiche technische Ausrüstung, wie Notstromaggregate, Kabeltrossen, Spezialfahrzeuge usw. zur Verfügung. In dezentralen Lagern wird spezielles Reparaturmaterial vorgehalten.

Im Hinblick auf eine mögliche Krise in der Energieversorgung sind die EVU kraft Gesetz zur Bevorratung bestimmter Mengen fossiler Brennstoffe verpflichtet.

Bestimmte Abnehmer können bereits von kurzen Unterbrechungen in der Elektrizitätsversorgung empfindlich betroffen werden. Als vorbeugende Maßnahme wird diesem Abnehmerkreis die Installation von Notstromaggregaten empfohlen, die bei Aussetzen der öffentlichen Versorgung, ggf. unterbrechungsfrei, den Elektrizitätsbedarf sicherstellen.

Für alle Abnehmer gilt in einer Energieversorgungskrise der Grundsatz: „Reduzierung des Stromverbrauchs“, die notfalls zum Zweck der Energieeinsparung und zur Vermeidung von totalen Netzzusammenbrüchen durch gezielte Abschaltungen erzwungen werden kann.

Betriebliche Katastrophenschutz-Planung

Dipl.-Ing. Werner Halpaap, Abteilung Arbeitssicherheit des Bayerwerks Leverkusen,

war der Referent, der über Elemente einer betrieblichen Katastrophenschutz-Planung sprach. Er erläuterte die Verpflichtung der zuständigen Behörden durch die Katastrophenschutzgesetze der Länder, für besondere Objekte Gefahrenbeschreibungen zu erstellen. Es sind dies Objekte, bei denen Ereignisse nicht auszuschließen sind, die den Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich machen könnten. Ungeachtet dieser Zuständigkeit bestehen Verpflichtungen des Betriebes oder des Werkes, Vorsorge zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu treffen.

Am Beispiel der Bayerwerke erläuterte Halpaap die Aufgaben der Werkfeuerwehr, Inhalte des Sonderschutzplanes, Vereinbarungen zwischen Werk und Stadt und nannte Beispiele von Spezialausrüstungen der Werkfeuerwehr der Bayer AG.

Betrieblicher Brandschutz

Es schloß sich an Dr. Eberhard Merz, Leiter Zentrale Technik in der Landesstelle für Betriebsschutz, Stuttgart, zum Thema „Vorbeugender Betrieblicher Brandschutz in der Praxis – dargestellt an einem betrieblichen Beispiel“. Dieser Vortrag war als Einstieg zu sehen in den Gesamtkomplex „Betrieblicher Brandschutz“, denn anschließend referierte auch Dipl.-Ing. Ibing vom Haftpflichtverband der Deutschen Industrie, Hannover, über „Risikoreduzierung durch praxisorientierte Anwendung baulicher Brandschutzmaßnahmen“.

Baulicher Zivilschutz

Vier Referenten sprachen in Stuttgart zum Themenkreis „Baulicher Zivilschutz – Hausschutzräume des Grundschutzes“: Dipl.-Ing. Kiehne, Baudirektor im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn; Dipl.-Ing. Bong, ebenfalls Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn;

Dipl.-Ing. Neckermann, Bundesverband für den Selbstschutz, Köln; und Dr. Müller, Ministerialrat im Innenministerium Baden-Württemberg.

Über Schutzbaukonzeption, Wirkungsannahmen, Schutzzumfang, Schutzgrad und Schutzbauprogramme der Bundesregierung sprach Hinrich Kiehne, der auch die Unterschiede zwischen verstärktem Schutz, Teilschutz und Behelfsschutz aufzeigte. Ebenso erläuterte er die wichtigsten Teile des Schutzbauprogramms der Bundesregierung, den Bau von Hausschutzräumen, von Großschutzräumen als Mehrzweckbauten und die Nutzbarmachung vorhandener Bunker und Stollen aus dem Zweiten Weltkrieg.

Die „Schutzraumbelüftung – Lüftungstechnische Konzeption, Elemente und Funktionen der Lüftungstechnischen Anlagen“ war das Thema des Vortrags von Dipl.-Ing. Bong, der die technische Gestaltung der Schutzraumbelüftung erklärte.

Von der Technik zur Praxis des Schutzraumbaus: Dipl.-Ing. Neckermann gab in seinem Vortrag Hinweise für Planung und Ausführung von Hausschutzräumen, Kosten und Möglichkeiten fachlicher Beratung.

Den „Verfahrensfragen“ nahm sich Ministerialrat Dr. Müller an, der die Beantragung von Zuschüssen, die steuerlichen Erleichterungen und die technische Abnahme der Schutzräume behandelte.

Katastrophenschutz und Brandschutz

Dr. med. Hans Schiller, Werksärztlicher Dienst Daimler-Benz AG, Stuttgart, sprach zum Thema „Katastrophenschutz in der Industrie“. Dabei wurde über die Alarmierung und die personelle Aufstellung der verschiedenen Einheiten des betrieblichen Katastrophenschutzes in der Industrie berichtet. Auf die jährlichen Übungen mit Werkfeuerwehr, auf technisches Hilfspersonal und Werksärztlichen Dienst wurde besonders hingewiesen.

Last not least wurde den Teilnehmern des Fachkongresses ein Vortrag von Dr. Mingenbach geboten, Brand-Oberingenieur bei den Chemischen Werken Hüls AG, Marl, zum Thema „Die Brandschutzorganisation in den Betrieben“. Ausführlich wurden dabei z. B. Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen, Gefahren für die Belegschaft oder Alarmpläne besprochen.

In Münster wurde ein Feldschlächtereigerät getestet

Im Ernstfall wird im Freien geschlachtet

Einige Probleme während der Übung machten notwendige Verbesserungen erkennbar

Es war 1974, als der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen der Stadt Münster ein Feldschlächtereigerät zuwies. Es handelte sich dabei um ein Gerät der Bundeswehr, das von der Bundeswehr benutzt worden war, bevor entsprechende Kompanien aufgelöst wurden. 1982 wurde das Feldschlächtereigerät, das von der Stadt Münster für den erweiterten Katastrophenschutz vorgesehen ist, aufgebaut, um Erfahrungen zu gewinnen und die Aggregate auf ihre Einsatzmöglichkeit zu überprüfen. Es mußten einige Auswechslungen und Erneuerungen vorgenommen werden. Die Umrüstung erfolgte durch die Herstellerfirma; die Kosten beliefen sich auf rund 13000 DM.

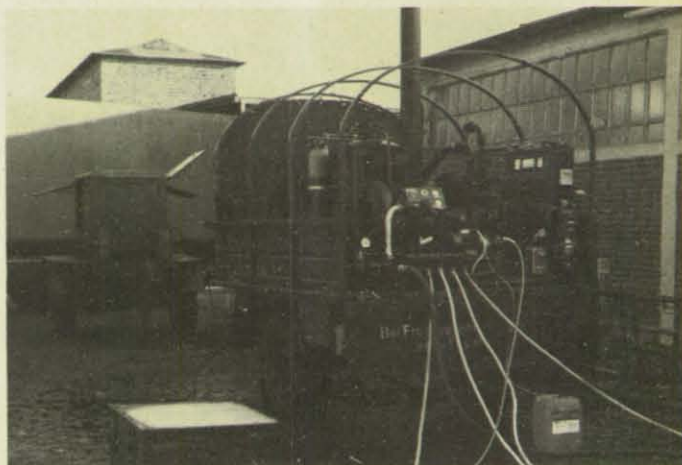
Als städtische Regie-Einheit gibt es in Münster einen Veterinärzug, der allerdings bei einer großen Übung mit dem Feldschlächtereigerät am 28./29. Oktober 1983 nicht eingesetzt wurde. Es wurden zehn Schlachter eines Schlachthofes für die Übung verpflichtet; der 1. Instandsetzungszug des Technischen Hilfswerks (THW) übernahm den Aufbau des Feldschlächtereigerätes, in dessen Besitz die Stadt Münster mehr oder weniger zufällig gekommen war.

Der geplanten Übung wurde der Ausfall des Schlachthofes Münster zugrunde gelegt. Es sollten Schlachtungen durchgeführt werden, um den Einsatzwert des Gerätes feststellen zu können. Die organisatorischen Vorbereitungen für die Katastrophenschutzübung wurden vom Amt für Zivilschutz der Stadt Münster durchgeführt.

Kleinere Probleme beim Aufbau

Beim Aufbau des Feldschlächtereigerätes ergaben sich kleinere Schwierigkeiten wie z. B. die Notwendigkeit eines Gabelstaplers für die Verladung der Geräteboxen, die Bereitstellung einer Flutlichtanlage oder der große Zeitaufwand der hierin nicht geschulten Helfer für den Aufbau. Das für das Schlachten notwendige Wasser konnte wegen eines nicht vorhandenen Standrohrs nicht aus einem Hydranten entnommen werden. Es wurde von einer Wasserzapfstelle des Schlachthofes geholt. Aller-

Das Feldschlächtereigerät gehörte seinerzeit der Bundeswehr und wurde 1974 der Stadt Münster zugewiesen.



dings zeigte sich im Verlauf der Übung, daß die Wasserzapfstelle nicht ausreichend dimensioniert war. Es fehlten ferner Batterien

für den „Treiber“ sowie Munition des Schußapparates. Insoweit wurde auf Geräte des Schlachthofes zurückgegriffen.

Die Rinder werden geschlachtet.





Anfangs ergaben sich Schwierigkeiten bei der Häutung der Rinder.

Zehn Schlachter im Einsatz

Am nächsten Morgen war es soweit, Generator und Dampferzeuger wurden durch THW-Helfer in Betrieb genommen; zehn Schlachter vom Schlachthof Münster kamen zum Einsatz.

Geschlachtet wurden Rinder und Schweine. Etwa 20 Minuten benötigten die Männer für die Schlachtung und Zerteilung eines Rindes; bei einem eingespielten Team käme man auf eine Leistung von vier Tieren pro Stunde. Vier Männer waren jeweils erforderlich, um die Tiere auf das Unterlegestell zu hieven, von wo aus sie am Schlachtschragen hochgezogen wurden.

Der erste Bulle wurde mit dem Messer enthäutet; später zeigte sich, daß die Enthäutungsapparate, die zum Feldschlachte- reigerät gehören, sauberer arbeiten als Messer.



Das Wasser im Brühkessel mußte konstante Temperatur haben.

Verbesserungen sind notwendig

Bei den Schlachtungen der Schweine erwies sich die Regulierung des Heißwassers im Brühkessel als problematisch. Der Einbau eines Thermostaten, der die Temperatur konstant hält, würde allerdings rund 2500 DM kosten.

Auch das auslaufende Blut der Schweine verursachte Probleme, denn es floß z. T. auf den Dampfanschluß und brannte dort sofort fest. Die Rolltische, auf denen die Schweine enthaart werden, sind nach Aussage der Schlachter zu niedrig. Die Enthaarungsgeräte waren nicht mehr leichtläufig. Zahllose Kabel waren nur lose auf dem Boden verlegt und bildeten eine Unfallgefahr. Hier sind noch Verbesserungen angebracht.

Nach der Schlachtung wurden die Schweine sofort von einem Veterinär untersucht und anschließend verladen.

Die Schlachtzeit für die ersten 13 Schweine betrug eine Stunde. In der nächsten Stunde wurden 22 Tiere geschlachtet. Nach Ansicht von Fachleuten kann es ein gut eingespieltes Team auf eine Dauerschlachtleistung von 25 Schweinen je Stunde bringen.



Die Schweine wurden enthaart. Die Rolltische waren nach Aussage der Schlachter zu niedrig.

Für einen Einsatz geeignet

In der anschließenden Übungsbesprechung waren sich die anwesenden Teilnehmer einig, daß das Feldschlachte- reigerät nach der erfolgten Umrüstung für einen Einsatz geeignet ist. Notwendig ist jedoch, daß der Untergrund eben und fest ist und eine Wasserentnahmestelle sowie eine Abflußmöglichkeit vorhanden sind.

Bei gleichzeitiger Schlachtung von Rindern und Schweinen sind neun Schlachter und sieben Hilfspersonen für das Schlachten notwendig. Dazu kommt Personal für An- und Abtransport der Tiere sowie für die Darmreinigung.

Joachim Müller

Rechtsgrundlagen, Voraussetzung
und Anwendung

Die neue „VBG 4“ verlangt Verantwortung und Initiativen

Elektrofachkräften wird wesentlich
mehr Bedeutung beigemessen

Die neue Unfallverhütungsvorschrift VBG 4 bringt einige Änderungen und Erweiterungen mit sich. Im Folgenden soll näher darauf eingegangen werden: Wann sie Anwendung findet und was dabei zu beachten ist. Sicher ist, daß die neue VBG 4 viel Verantwortung und Initiative verlangt.

Rechtsgrundlage in der RVO

Die Unfallverhütungsvorschriften bilden neben den staatlichen Arbeitsschutzgesetzen und -verordnungen den zweiten öffentlich-rechtlichen Vorschriftenkomplex auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes. Sie haben ihre gesetzliche Grundlage in der Reichsversicherungsordnung (RVO), die in § 537 Nr. 1 die Verhütung von Arbeitsunfällen als eine der Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung bezeichnet. In § 546 Abs. 1 verpflichtet sie die Träger der Unfallversicherung, mit „allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen und eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen“.

Träger der Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Die z. Z. 35 gewerblichen Berufsgenossenschaften sind fachlich – z. T. auch regional – gegliedert. Sie umfassen jeweils Unternehmen gleicher oder verwandter Gewerbebezüge.

Inhaltlich beziehen sich die Unfallverhütungsvorschriften auf die in einem bestimmten Gewerbegebiet gemachten Betriebserfahrungen. Sie sind Mindestnormen, die zur Vermeidung von Unfällen eingehalten werden müssen und dienen somit den Unfallversicherungsträgern als wesentliches Instrument zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Anwendung der VBG 4 schon bei einer Steckdose

Im folgenden soll die VBG 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ vorgestellt

und auf wichtige Punkte und Neuerungen hingewiesen werden. Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Einrichtungen gab es schon immer. Es ist bekannt, daß der Nicht-Fachmann keine Sicherungen flicken, keinen Haartrockner in der Badewanne benutzen und keine Reparaturen an z. B. elektrischen Küchengeräten selbst durchführen darf.

Die neue VBG 4 bringt eine Menge Prüfungen, Überwachungen und Messungen an elektrischen Anlagen und Einrichtungen, die der Sicherheit in vielen Bereichen dienen. Die VBG 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ findet schon dann Anwendung, wenn eine einzige Steckdose im Raum vorhanden ist.

Neuer Geltungsbereich

Gegenüber der alten VBG 4, die nur für Starkstromanlagen und deren Betriebsmittel galt, ist die neue VBG 4 wesentlich erweitert worden. So umfaßt der Geltungsbereich jetzt alle Arten und Einsatzzwecke elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in der Starkstromtechnik, Nachrichtentechnik, Informationstechnik und Meß- und Regeltechnik. Ebenso gilt die Vorschrift für Anlagen mit Kleinspannung.

Weiterhin ist der Geltungsbereich ausgedehnt auf Arbeiten, die in der Nähe von elektrischen Anlagen ausgeführt werden. Hierzu gehören in erster Linie Erd-, Bau- und Transportarbeiten, Ausbesserungs- und Anstricharbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen und Einrichtungen.

Weiterhin stellt die neue VBG 4 in Absatz 3 des § 2 die Elektrofachkraft wesentlich mehr heraus als früher. Nur durch Elektrofachkräfte oder unter ihrer Leitung und Aufsicht dürfen elektrische Anlagen und Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert oder instandgehalten werden. So ist jeder Unternehmer oder Dienststellenleiter verpflichtet, sich der Elektrofachkraft zu bedienen. Außerdem hat er dafür zu sorgen, daß Mängel an elektrotechnischen Anlagen unverzüglich behoben bzw. mangelbehaftete Geräte nicht verwendet werden.

Ständige Prüfung ist Verpflichtung

Die wohl wesentlichste Neuerung beinhaltet der § 5 der VBG, Prüfungen. Im Wortlaut heißt es:

„§ 5. (1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, daß die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und

2. in bestimmten Zeitabständen.

Die Fristen sind so zu bemessen, daß entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muß, rechtzeitig festgestellt werden.

(2) Bei der Prüfung sind die sich hierauf beziehenden elektrotechnischen Regeln zu beachten.

(3) Auf Verlangen der Berufsgenossenschaft ist ein Prüfbuch mit bestimmten Eintragungen zu führen.

(4) Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach Absatz 1 ist nicht erforderlich, wenn dem Unternehmer vom Hersteller oder Errichter bestätigt wird, daß die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift entsprechend beschaffen sind.“

Prüffristen sind einzuhalten

Dazu der Wortlaut der „Durchführungsanweisungen“ zur VBG 4 § 5 (Auszug):

„Diese Forderung gilt bei normalen Betriebs- und Umgebungsbedingungen – z. B. bei folgenden elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln – als erfüllt, wenn entweder die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel ständig durch eine Elektrofachkraft überwacht oder wenn folgende Prüffristen beachtet werden:

- Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind mindestens alle vier Jahre durch eine Elektrofachkraft zu prüfen.

- Elektrische Betriebsmittel, Anschlußleitungen mit Steckern sowie Verlängerungs- und Geräteanschlußleitungen mit ihren Steckvorrichtungen sind, soweit sie benutzt werden, mindestens alle sechs Monate durch eine Elektrofachkraft oder bei Verwendung geeigneter Prüfgeräte auch durch eine unterwiesene Person auf sicheren Zustand zu prüfen.

- Fehlerstrom-Schutzschaltungen sind
 - bei fliegenden Bauten arbeitstäglich und
 - bei den übrigen nichtstationären Anlagen mindestens einmal im Monat durch eine Elektrofachkraft oder bei Verwendung geeigneter Prüfgeräte auch durch unterwiesene Personen auf Wirksamkeit zu prüfen.

- Fehlerstrom- und Fehlerspannungsschutzschalter sind auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtungen

- bei nichtstationären Anlagen arbeitstäglich und

- bei stationären Anlagen mindestens alle sechs Monate zu prüfen.

- Isolierende Schutzbekleidung, soweit sie benutzt wird, ist mindestens alle sechs Monate durch eine Elektrofachkraft auf sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand zu prüfen. Die Beschäftigten haben die isolierende Schutzbekleidung vor jeder

Benutzung auf augenfällige Mängel zu überprüfen.

● Die Beschäftigten haben Spannungsprüfer, isolierte Werkzeuge, isolierende Schutzvorrichtungen und Betätigungs- und Erdungsstangen vor jeder Benutzung auf augenfällige Mängel zu überprüfen.

● Elektrische Anlagen zum Betrieb von Kraftfahrzeugen ohne elektromotorischen Antrieb bedürfen keiner wiederkehrenden Prüfung, wenn die Grenze der Kleinspannung, ausgenommen in der Zündanlage, nicht überschritten wird."

Überwachte und ortsfeste Betriebsmittel

Als ständig überwacht gelten elektrische Anlagen und Betriebsmittel, z. B. in stationären Betrieben oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die jeweils dauernd Elektrofachkräfte beschäftigen, deren Aufgabenbereich auch die Instandhaltung und Überwachung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel umfaßt.

Ortsfest sind Betriebsmittel, wenn sie infolge ihrer Beschaffenheit oder wegen mechanischer Befestigung während des Betriebes an ihren Aufstellungsort gebunden sind (s. VDE 0100/5.73 § 3b 2) wie z. B. Fernschreibmaschinen, Kühlschränke, Heizungsanlagen, Waschmaschinen.

Nicht ortsfest sind Betriebsmittel, wenn sie nach Art und üblicher Verwendung unter Spannung stehend bewegt werden (s. VDE 0100/5.73 § 3b) wie z. B. Bohrmaschinen, Staubsauger, Hand-Elektroküchengeräte oder Handfaßpumpen.

Stationäre Anlagen sind solche, die mit ihrer Umgebung fest verbunden sind, z. B. Installationen in Gebäuden und auf Fahrzeugen (Schaltanlagen, Schaltschränke, Verteilungen, Sicherungskästen usw.).

Tarif- und Sonderkunden

Ein Tariffkunde ist jeder Abnehmer, der an das normale öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen ist. Dazu zählen grundsätzlich alle Haushalte und Grundstücke in der normalen Trassenführung der EVU. Als Sonderkunde zählt jeder Abnehmer, der nicht an das normale öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen ist. Dazu zählen grundsätzlich alle Grundstücke, die über eine eigene Transformatorenstation oder über ein gesondertes Zuleitungskabel o. ä. versorgt werden.

Der Status – Tarif- oder Sonderkunde – kann jeweils dem maßgeblichen Stromliefervertrag entnommen werden. Die Unterscheidung zwischen Tarif- und Sonderkunden ist deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil in den dazugehörigen Stromlieferverträgen die Verantwortung und Zuständigkeit für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektri-

schen Anlagen und Einrichtungen einer Dienststelle nach § 5 VBG 4 abgeleitet werden können.

Der Anschlußnehmer ist verantwortlich

Für Tariffkunden gilt grundsätzlich die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tariffkunden“ (AVBEITV) vom 21. Juni 1979 (BGBl. I, Seite 684). Hier ist die Verantwortung und Zuständigkeit im § 12 geregelt:

„(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlagen hinter der Hausanschlußsicherung (mit Ausnahme der Meßeinrichtungen des Elektrizitätsversorgungsunternehmens) ist der Anschlußnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf außer durch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen nur durch einen in ein Installateurverzeichnis eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens eingetragenen Installateur nach den Vorschriften dieser Verordnung und nach anderen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.“

Bedingung für die Versorgung von Sonderabnehmern

Für Sonderkunden gilt grundsätzlich die im Stromliefervertrag genannte „Bedingung für die Versorgung von Sonderabnehmern“. Hier wird die Verantwortung und Zuständigkeit wie folgt geregelt:

„a) Das EVU ist berechtigt, jederzeit auf eigene Kosten die elektrischen Anlagen des Abnehmers auf ihren vorschriftsmäßigen Zustand hin zu prüfen. Der Zutritt zu der Abnehmerstation ist nur den dazu schriftlich ermächtigten Beauftragten beider Vertragspartner unter eigener Verantwortung jederzeit gestattet. Jede Unregelmäßigkeit muß sofort den beiderseits zuständigen Stellen mitgeteilt werden.

b) Sämtliche vom EVU mit elektrischer Energie zu versorgenden Einrichtungen des Abnehmers müssen den jeweiligen Errichtungsvorschriften des VDE entsprechend betrieben und unterhalten werden. Dabei sind außerdem die Bestimmungen des EVU für die Errichtung von Hochspannungsanlagen zu beachten.

c) Die notwendigen Arbeiten an und in elektrischen Anlagen gem. Abs. b) dürfen nur von einem Betriebselektriker nach den „Bedingungen für die Zulassung als Betriebselektriker“ ausgeführt werden.“

Voraussetzung für die Maßnahmen nach § 5 VBG 4 in der Praxis

Ausschlaggebend für die Durchführung der Maßnahmen nach § 5 VBG 4 in der Praxis sind also die Kriterien:

- Tariffkunde
- Sonderkunde
- ständig überwachte und
- nicht ständig überwachte Anlagen.

Die Zuordnung der Dienststellen ist ausschlaggebend für den Umfang und die Zeitabstände der Maßnahmen nach § 5 VBG 4. Verantwortliche müssen diese Zuordnung zu den vorgenannten vier Gruppen mit dem zuständigen EVU als erstes klären.

Durchführung der Maßnahmen

In § 5 der VBG 4 werden dem Unternehmer bzw. Dienststellenleiter zur Kontrolle und zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes Prüfungen auferlegt. Diese Prüfungen müssen vor der ersten Inbetriebnahme, nach Reparatur oder Änderung sowie in bestimmten Zeitabständen erfolgen.

Die Arten der Prüfungen sind in den VDE-Bestimmungen 0105 Teil 1 Abschnitt 6.1.3 in Verbindung mit Abschnitt 12 vorgegeben.

Meßgeräte müssen vorhanden sein

Die technisierte Umwelt verlangt heute Fachkräfte von hoher Qualität, die vertraut sind im Umgang mit Meßgeräten. Zur Erfüllung der Maßnahmen nach VBG 4 ist das Vorhandensein bzw. die Beschaffung von Meßgeräten unumgänglich. So wird auch ein EVU keine „Konzession“ oder „Zulassung als Betriebselektriker“ erteilen, wenn nicht die Forderung nach entsprechenden Meßinstrumenten erfüllt und ein Mindestmaß an Werkstattausrüstung vorhanden ist.

Kosten und Hinweise

Die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Meßgeräte nach VBG 4 belaufen sich auf ca. 2500 DM. Zur Erlangung der Konzession beim EVU sind weitere Meßgeräte im Werte von ca. 2500 DM erforderlich; hinzu kommen Werkstattausrüstungen im Werte von ca. 5000 DM.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Prüflisten liegt beim Betreiber, d. h. er muß die Betriebsmittel termingerecht zur Prüfung bringen. Dies erfordert, daß die geprüften Geräte ein unverlierbares Kennzeichen mit Verfalldatum erhalten. Nur so können der Vorgesetzte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Sicherheitsbeauftragte bei Betriebsbegehungen an Ort und Stelle erkennen, ob noch mit vorschriftsmäßigem und sicherem Gerät gearbeitet wird.

Dorothee Boeken

Rettungshunde bei vielen Organisationen – Die Feuerwehr Wiesbaden verfügt über acht voll ausgebildete Hunde mit ihren Führern

Vierbeinige Helfer leisten Beitrag zur Menschenrettung

Sinnvoller Einsatz der Rettungshunde ist nur in direkter Zusammenarbeit mit Bergungseinheiten möglich

Gasexplosion plötzlich in der Nacht. Keiner weiß, wie es passiert ist, keiner weiß, wie viele Menschen begraben wurden von den Trümmern des eingeknickten Dreifamilienhauses.

Eine fieberhafte Suche beginnt, ein Wettlauf mit der Zeit. Wo sollen die Helfer mit der Suche beginnen? Rufe oder Klopfzeichen der Opfer sind nicht zu hören. Die schnelle Hilfe: Rettungshunde! Dank ihrer guten Nase können die hilfreichen Vierbeiner die Verschütteten aufspüren. An den Stellen, wo die Menschen begraben liegen, bellen die Hunde, scharren wie wild und winseln. Gezielt können nun die Bergungseinheiten mit der Arbeit beginnen. Denn sie sind sicher, hier Verschüttete zu finden. Den Hunden darf man Glauben schenken, denn sie sind trainiert.

Es gibt auch vierbeinige Helfer, die bei Katastrophen und anderen Unglücken ihren Beitrag zur Menschenrettung leisten: Gemeint sind die Rettungs- oder Suchhunde, über die in der Bundesrepublik von verschiedenen Organisationen verfügt wird.

Früher bildete der damalige Bundesluftschutzverband, der später umbenannt wurde in Bundesverband für den Selbstschutz, Rettungshunde aus. Doch 1974 gab der BVS diesen Aufgabenbereich auf.

Heute haben neben der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk auch Sanitätsorganisationen und Vereine vielfach Rettungshunde. Die Feuerwehr hat jüngst ihr „Placet“ gegeben und damit die Rettungshundestaffel auch offiziell anerkannt.

Um zu erfahren, unter welchen Ausbildungsbedingungen und nach welchen Kriterien die Vierbeiner trainiert werden und arbeiten, nahm das „Zivilschutz-Magazin“ Kontakt auf mit der Wiesbadener Feuerwehr, die wie andere auch über eine Rettungshundestaffel verfügt.

Ihren jüngsten größeren Einsatz hatten die Hundeführer der Feuerwehr mit den Vierbeinern bei der Erdbebenkatastrophe in Nordjemen, über die im „Zivilschutz-Magazin“ ausführlich berichtet wurde.

**Auf dem Übungs-
gelände „Fort Biebler“ in
Wiesbaden: Hier wird
die Suche nach einer
vermißten Person in
zwei Meter Tiefe
trainiert.**



Hundeführer mit feuerwehrtechnischer Ausbildung

Die Gründung der Rettungshundestaffel der Feuerwehr Wiesbaden erfolgte 1969; zur Zeit umfaßt die Einsatzstärke acht Hundeführer mit voll ausgebildeten Rettungshunden. Alle Hundeführer sind Mitglieder der Freiwilligen oder der Berufsfeuerwehr Wiesbaden. Dies ist eine unumstößliche Bedingung. Die Hunde selbst sind Privateigentum der Hundeführer.

Bevor ein Hundeführer zum Einsatzdienst kommt, muß er eine feuerwehrtechnische Grundausbildung absolvieren, die ihn dazu in die Lage versetzt, an der Schadensstelle Gefahren und Gefahrenschwerpunkte zu erkennen. Die Grundausbildung wird gemäß der Fw DV 2/2 durchgeführt und dauert mindestens 70 Stunden.

Auch ein Hundeführerlehrgang, der etwa 40 Stunden umfaßt, gehört zum festen Ausbildungsprogramm. Dabei sollen schwerpunktmäßig die Erkennung der Gefahren der Einsatzstelle sowie einsatztaktisch richtiges Verhalten erlernt werden. Der Unterricht läuft in Theorie und Praxis ab und befaßt sich zum Beispiel mit Baukunde, Typen der Vertrümmerung oder mit dem Transport verletzter Personen.

Leistungsfähige und nicht schreckhafte Hunde

Natürlich gibt es auch Voraussetzungen, die die Hunde für die Eignung als Rettungshunde erfüllen müssen. Vierbeiner, die den verschiedensten Rassen angehören und Rüden oder Hündinnen sein können, müssen gesund sein und eine körperliche Leistungsfähigkeit mitbringen. Neben einer guten Nasenveranlagung ist es für die spätere Arbeit erforderlich, daß die Hunde nicht schreckhaft sind. So müssen sie sich zum Beispiel unbeeindruckt lassen von Rauch, Feuer, Löschwasser oder starker Lärmbelästigung. Man denke nur, daß ein Hund während des Einsatzes sich von einem Martinshorn irritieren ließe – sofort müßte seine Arbeit abgebrochen werden. Diese Eigenschaften, die die Hunde haben müssen, werden in langer und mühevoller Arbeit bei der Feuerwehr Wiesbaden geübt. Die Hunde werden an Rauch, Lärm und auch Feuer sowie an andere Einflüsse gewöhnt.

Nicht zu jung und auch nicht zu alt dürfen die Tiere sein, die als Rettungshunde zugelassen werden sollen. In Wiesbaden hat man sich auf das Mindestalter der Hunde von 14 Monaten und auf das Höchstalter

von sechs Jahren festgelegt. Neben diesen Kriterien muß das Tier die Rettungshunde-Tauglichkeitsprüfung beziehungsweise die Schutzhundeprüfungen I, II oder III ablegen.

Die Ausbildung der Rettungshunde

Grundsätzlich gliedert sich die Ausbildung des Rettungshundes bei der Feuerwehr Wiesbaden in drei Abschnitte: 1. Rettungshunde-Grundausbildung (RH I), 2. Ausbildung für die Rettungshundeprüfung (RH II) und 3. Ausbildung für die Rettungshundeprüfung III (RH III). Zum Einsatz zugelassen werden nur die Hunde, die mindestens die Prüfung RH II abgelegt haben.

In Wiesbaden hat die Feuerwehr ein großes Such- und Übungsgelände auf dem Übungsplatz der Katastrophenschutz-einheiten, auf dem „Fort Biehler“ zur Verfügung gestellt bekommen, um dort die Rettungshunde ordnungsgemäß ausbilden zu können. Mindestens einmal im Jahr fährt die Wiesbadener Rettungshundestaffel darüber hinaus zur Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler, um dort auf dem fremden Gelände die Leistungsfähigkeit der Tiere zu überprüfen.

Bei der Feuerwehr Wiesbaden sind die Rettungshunde in der Lage, über schmale Laufbohlen als Brücke zu gehen, ohne sich von lauten und ungewöhnlichen Geräuschen wie Kanonenschläge, Hämmer, Sägen, Motorenlärm und ähnlicher Einsatzgeräusche irritieren zu lassen. Auch Rauch und Feuer beeindrucken die Tiere nicht. Sie sind fähig, im Trümmergelände unterschiedlicher Schichtung Personen in mindestens 1,5 Meter Tiefe zu orten und zu verweisen. Die Rettungshunde verweisen dabei durchschnittlich auf zwei Personen innerhalb von 20 Minuten. Die Anzeige einer Person – das „Herrchen“ erkennt dieses Zeichen sofort – erfolgt dann durch Bellen, Winseln, Scharren oder Schwanzwedeln.

Noch leistungsfähiger sind die Rettungshunde, die die Prüfung RH III abgelegt haben. Sie nämlich können vier Personen innerhalb von 20 Minuten orten, wobei sie auch auf die optische Wahrnehmung ihrer Sucherfolge verzichten müssen, denn die Verstecke werden nicht aufgedeckt. Wird ein Versteck falsch verwiesen, ist übrigens die Prüfung nicht bestanden. In der Regel wird die Prüfung jährlich einmal durchgeführt.

In einer Staffel beträgt die Einsatzstärke 1/5, das bedeutet 1 Einsatzleiter, 5 Hundeführer und 5 Hunde. Die Hundeführer sind nicht austauschbar, denn Helfer und sein eigener, von ihm ausgebildeter Rettungshund dürfen nie getrennt eingesetzt werden. Hund und „Herrchen“ kennen sich lange und haben eine Vertrauensbasis für enge Zusammenarbeit geschaffen.

Vier Meter tief liegt hier – ebenfalls auf dem „Fort Biehler“ – eine versteckte Person. Der Hund verweist.



Bei einem Großeinsatz sucht ein Rettungshund nach verschütteten Feuerwehrkame-raden. Das war 1971.



(Fotos: Feuerwehr Wiesbaden)

Der Einsatz der Rettungshunde

Die Feuerwehr Wiesbaden ist der Überzeugung, daß „der Einsatz von Rettungshunden nur in direkter Zusammenarbeit mit den Bergungseinheiten sinnvoll“ ist. Dies scheint auch konsequent: Was nützt es nämlich, wenn Rettungshunde verweisen, die Stelle markiert wird, aber keine Bergungseinheit unmittelbar mit der Arbeit beginnt? Dies würde den Verschütteten keine sofortige Hilfe bringen und eher zur Verunsicherung wenn nicht zu unkontrolliertem Verhalten der „Zaungäste“ führen.

Ein Einsatz der Rettungshunde würde bei der Feuerwehr Wiesbaden wie folgt aussehen beziehungsweise hat sich in der Praxis bereits wie folgt bewährt: Bei der Arbeit eines Suchtrupps wird jeweils ein Hund eingesetzt. Verweist der Hund, wird die Stelle markiert und der zweite Hund zur Kontrollsuche angesetzt. Verweist auch der zweite Hund, werden umgehend Bergungsmaßnahmen eingeleitet. Im negativen Fall werden weitere Hunde zur Kontrolle eingesetzt.

Die Suchtrupps nehmen erst dann wieder die Arbeit auf, wenn die Bergungsmaßnahmen beendet sind. So soll vermieden werden, daß durch eine Vielzahl von Verweisen der Einsatz des Bergungsdienstes zersplittert wird und damit der Einsatzwert dieser Einheit insgesamt sinkt.

Der Einsatzleiter der Hundestaffel

Der Technische Oberinspektor Bernd Walter ist bei der Feuerwehr Wiesbaden der Einsatzleiter der Rettungshundestaffel. Er muß aufgrund seiner Ausbildung in der Lage sein, das Einsatzgeschehen insgesamt zu überblicken und zu beurteilen. Zwischen Hundeführer und Einsatzleiter muß ein Vertrauensverhältnis bestehen, um sinnvolle Einsätze möglich zu machen.

In Wiesbaden wird der Einsatzleiter in der Regel durch einen Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes gestellt.

Die Wiesbadener Rettungshunde waren mit ihren Führern in jüngster Vergangenheit neben verschiedenen Amtshilfeaktionen für die Polizei beziehungsweise die Staatsanwaltschaft – Waldsuche nach vermissten Personen – nach Explosionen oder Hauseinstürzen in Bremen (1979: Explosion in der Rolandmühle), Wiesbaden (1981: Einsturz eines Abbruchhauses, 1982: Gasexplosion in einem Wohnhaus), Bruchköbel bei Hanau (1982: Explosion eines Industriebetriebes) und in Nordjemen eingesetzt. Durch verschiedene Umstände – das „Zivilschutz-Magazin“ berichtete – sind die Rettungshunde in Nordjemen allerdings nicht in gewohnter Form zum Einsatz gekommen.

„Schutzräume für 2,3 Millionen Menschen“

Sicherheitspolitische Aspekte wirken auf die Motivierung des Zivilschutzes in nordischen Ländern

Der Zivilschutz als humanitäre Tätigkeit, der bauliche Schutz in den nordischen Ländern, die Einrichtung eines „Parlamentarischen Zivilschutz-Komitees“ und seine Aufgaben sowie eine Umfrage zum Thema Zivilschutz sind einige Punkte, die von Gunnar Öhmann, Oberst und Generalsekretär a. D. der finnischen Zivilverteidigungsorganisation, Helsinki, erörtert wurden. Anlaß des Vortrags, der sinngemäß im folgenden veröffentlicht wird, war die Jahreshauptversammlung der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft e. V. in Bad Godesberg.

„Auf die Motivierung des Zivilschutzes in nordischen Ländern wirken entscheidend die sicherheitspolitischen, dabei vor allem die außen- und militärpolitischen Aspekte des jeweiligen Landes. Auf diese haben auch die Ereignisse während des Zweiten Weltkrieges Einfluß genommen. Auf diesem Hintergrund muß die Zugehörigkeit Norwegens und Dänemarks zur NATO, die auf Frieden ausgerichtete Außenpolitik Finnlands, der Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Beistand mit der Sowjetunion sowie die strikte Neutralität Schwedens gesehen werden.

Die Sicherheitspolitik Norwegens ist im Rahmen der globalen Strategie zu betrachten: Die geographische Lage Norwegens im Norden ist besonders im Hinblick auf die Seestrategie wichtig. Es kommt hinzu, daß Ölfunde vor der Küste Norwegens in zunehmendem Maße das Interesse der USA und SU für diese Gebiete geweckt haben.

Die Sicherheitspolitik Dänemarks ergibt sich aus der Verteidigung der Meerengen und der oft außer acht gelassenen strategischen Lage Grönlands.

Die militärische Bedeutung der Färöerinseln nimmt immer mehr zu, was in Dänemark das Interesse für das Kalottengebiet erhöht hat. Anschließend an die Verteidigung Süd-Norwegens wird auch Dänemark in die Besprechungen über das Kalottengebiet mit einbezogen.

Viel Geld für die Verteidigung

Schweden ist vor allem ein Staat der Ostsee; aber eine bedeutende Rolle spielt auch die Verteidigung des Kalottengebietes. Die

strategisch wichtige Rolle, die der Nord-Atlantik und vor allem das Barents-Meer spielen, reflektiert auch in Verteidigungsanordnungen Schwedens. Die Interessen Schwedens für den Nord-Atlantik sind vor allem Versorgungsfragen: Das internationale Geschäft ist sehr wichtig für Schweden. Alle Störungen auf dem Nord-Atlantik wirken sich unmittelbar in der Wirtschaft Schwedens, und damit auch in seiner Landesverteidigung aus.

Schweden sieht jedoch keinen Anlaß, die Grundsätze seiner Sicherheitspolitik zu ändern, obwohl die strategische Bedeutung des Kalottengebietes deutlich zugenommen hat. Schweden befolgt traditionell eine von Allianzen freie Neutralitätspolitik. Um diese Neutralität glaubhaft zu sichern, muß das Land viel Geld für seine Verteidigung aufwenden. Obwohl demnächst in der Armee einige Einschränkungen vorgenommen werden müssen, sind die Verteidigungskosten pro Person in Schweden höher als in irgendeinem anderen Lande West-Europas.

Die außenpolitischen Richtlinien der finnischen Präsidenten J. K. Paasikivi, Urho Kekkonen und nun Mauno Koivisto sind hauptsächlich gewesen, die Interessen der

SU in Finnland vor allem auf militärpolitische oder strategische Gegebenheiten zu beschränken; die ideologischen Aspekte blieben dabei unwesentlich. Bei Betrachtung der völkerrechtlichen Sicherheitsaspekte der SU gibt die Haltung Finnlands zu keiner Befürchtung Anlaß.

Beispiel freiwilliger Einheitlichkeit

International betrachtet ist die nordische Zusammenarbeit ein einzigartiges Beispiel von freiwilliger Einheitlichkeit, die sich auf viele Lebensbereiche erstreckt.

Finnland stützt die Charta der Vereinten Nationen und erstrebt, die Prinzipien und Ziele der Vereinten Nationen zu verwirklichen. Finnland hat an beinahe allen Friedensoperationen teilgenommen, entweder Truppen gesandt oder Geld ausgegeben.

Die wirtschaftlichen Ressourcen der einzelnen Länder, die immer drohende Wahrscheinlichkeit von Katastrophen, das Ausblenden von Krieg und die Innenpolitik haben auf die Motivierung des Zivilschutzes eingewirkt. Die Struktur des Staatwesens ist in großen Zügen in allen nordischen Ländern gleich.

Ein Felsenschutzraum entsteht: Für die Verlegung von Leitungen werden Bolzen in den massiven Felsen getrieben.



Zivilschutz – eine humanitäre Tätigkeit

Die Grundlagen des Zivilschutzes sind in allen nordischen Ländern ähnlich: Schutz des Lebens und des Eigentums der Menschen im Kriege und anderen Katastrophen sowie Linderung der Folgen. Zivilschutz ist eine waffenlose, humanitäre Tätigkeit, die fester Bestandteil der gesamten Landesverteidigung ist.

In letzter Zeit wurden vom Zivilschutz auch Dienste in Friedenszeiten verlangt. Demzufolge sollte Zivilschutz so viel wie möglich mit den Verwaltungsämtern und Organisationen des Staatswesens verbunden sein. In Finnland ist diese Forderung bereits realisiert worden, in anderen nordischen Ländern werden Untersuchungen in dieser Sache vorgenommen, Neuregulierungen sind zum Teil schon eingeführt worden.

Die nordischen Länder gehen bei ihren Schutzmaßnahmen in erster Linie von der Annahme eines Krieges mit konventionellen Waffen aus. Sie glauben, daß Kernwaffen in einem universalen Krieg verwendet werden können. Würden Kernwaffen in Europa eingesetzt, wären die nordischen Ländern wahrscheinlich auch dann nicht Zielgebiete. Dennoch wird dem Schutz vor radioaktivem Niederschlag große Aufmerksamkeit gewidmet. Der Schutz vor chemischen Waffen wird gleichfalls berücksichtigt.

In allen nordischen Ländern ist der Zivilschutz gesetzlich vorgeschrieben.

In Finnland begann die ZS-Tätigkeit auf freiwilliger Basis schon im Jahre 1927. Das ZS-Gesetz wurde 1939 eingeführt.

Das zur Zeit gültige Gesetz ist vom Jahre 1958 und die auf ihm basierende Verordnung vom Jahre 1959. Der Staatsrat kann verordnen, daß jeder finnische Staatsangehörige zwischen 16 bis 64 Jahren zu Zivilschutzaufgaben herangezogen wird. Dem Zivilschutzgesetz liegt die Auffassung zu Grunde, daß sich alle zuständigen Behörden und Organisationen für die ZS-Aufgaben vorbereiten sollen.

ZS-Behörden übernehmen die allgemeine Planung, Leitung, Überwachung und Koordinierung des Zivilschutzes. Der Staatsrat faßte am 24. Januar 1973 einen Beschluß, wonach der Zivilschutz so organisiert wird, daß er auf der Verwaltung normaler Zeiten und den Zuständigkeiten der betreffenden Behörden und Organisationen aufbaut, deren Aufgaben und Pflichten auch angesichts der Forderungen in Ausnahmeverhältnissen und entsprechenden Situationen übernimmt.

Baulicher Schutz

Die Schutzräume sind in allen nordischen Ländern nach gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien, wissenschaftlich-techni-

schen Untersuchungen und Prüfungen sowie genauen Normen gebaut worden. Noch vor einigen Jahren war die Evakuierung als eine mit dem baulichen Schutz gleichwertige Schutzmaßnahme betrachtet worden. Jetzt haben die Schutzräume Priorität, obwohl die Evakuierung in den nordischen Ländern viel leichter als in Mittel-Europa wäre.

Bei den gesetzlichen Voraussetzungen haben alle vier nordischen Länder einen hochstehenden Zivilschutz. Zivilschutz untersteht grundsätzlich der Zivilverteidigung; in Norwegen dem Justizministerium, in Dänemark und in Finnland dem Innenministerium. Schweden macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme; dort untersteht der Zivilschutz dem Verteidigungsministerium. Das leitende Verwaltungsorgan ist in den nordischen Ländern mit Ausnahme von Finnland das Zivilschutz-Amt. In Finnland werden die Zivilschutzaufgaben von der Rettungsabteilung des Innenministeriums wahrgenommen.

Parlamentarisches Zivilschutz-Komitee

In allen nordischen Ländern vollzieht sich die eigentliche Arbeit innerhalb sogenannter Zivilschutzgebiete, welche wieder mit der Provinz- und Militärbezirksverteilung zusammenfallen. Der Gouverneur, unterstützt von der Provinzverwaltung, leitet den Zivilschutz, der grundsätzlich in drei größere Bereiche unterteilt ist: allgemeiner Zivilschutz, selbsttätiger Zivilschutz sowie Schutz der Industrie und Betriebe. In Finnland gehört der letztgenannte zum selbsttätigen Schutz. Die kommunale Zivilschutzbereitschaft ist in der Schlüsselposition. In Finnland ist sie am weitesten durchgeführt, vor allem deshalb, weil die Gemeinden und Privatpersonen beinahe alle Kosten für ihren Schutz selbst zu tragen haben. In anderen nordischen Ländern werden fast alle diese Kosten vom Staat übernommen.

Der Selbstschutz ist in Finnland am besten innerhalb der sogenannten Schutzeinheit entwickelt worden. Das gilt auch für den Schutz der Industrie und Betriebe sowie für den Schutz der Wohnhäuser. In Schweden und Norwegen ist der Industrieschutz Sache der Arbeitgeber, während er in Dänemark von den Gemeinden besorgt wird.

Das Neueste, das man im Zivilschutz in Finnland durchgeführt hat, ist die am 27. März 1981 erfolgte Einrichtung des parlamentarischen Zivilschutz-Komitees für Entwicklung des Zivilschutzes. In der Praxis kann dies auch kleine Veränderungen in der Gesetzgebung zur Folge haben.

Zum Vorsteher des Komitees wurde der Gouverneur der Provinz Mittel-Finnlands gewählt. Das Komitee hatte 14 Mitglieder aus sechs Parteien und sieben Sachkenner. Die Aufgabe des Komitees war die

Klärung folgender Fragen, bezogen auf den Bedarf in den 80er und 90er Jahren:

- Schutz der Provinzen und Kleinhausgebiete sowie Einteilung des Staatsgebietes in Schutzobjekt- und Kontrollgebiete.

- Grundlagen des baulichen Schutzes und Verpflichtung zum Schutzraumbau unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes in der Bautechnik.

- Bedarf an persönlichen Schutzgeräten sowie Aufklärung über Kostenauswirkungen gemäß Entwicklungsplanungen und Finanzierungsbedürfnissen.

- Ausarbeitung eines Vorschlages zur Durchführung notwendiger Maßnahmen.

Die Arbeit des Komitees sollte bis 31. 12. 1982 fertig sein; praktisch war sie jedoch erst am 31. 3. 1983 beendet.

Schutzräume für rund 2,3 Millionen Personen

Schutzräume sind in Finnland gesetzlich vorgeschrieben und nach dem Kriege vom Jahre 1955 an gebaut worden. Es gab Anfang 1982 Schutzräume insgesamt für etwa 2,3 Millionen Personen (mehr als 70 Prozent der Bevölkerung). Die Verpflichtung, einen Schutzraum zu bauen, trifft jeden Besitzer eines mehr als 3000 cbm großen Stein- oder damit vergleichbaren Neubaus; außerdem bauen Staat und Gemeinden allgemeine Schutzräume.

Die Schutzräume gehören der Klasse S1, S3 und S6 an. Der Schutzraum S1 oder S3 kann aus Stahlbeton sein oder in einem Felsenraum eingerichtet werden. Der Schutzraum S6 ist im Felsen gebaut.

Als Felsenräume S1, S3 und S6 werden solche Schutzräume betrachtet, deren Konstruktion außergewöhnlichen Belastungen, und zwar auch Druckwellen von 1 und 6 Atmosphären standhalten kann.

Die Schutzräume S1, S3 und S6 haben folgende Belegkapazität:

S1 höchstens 150 Personen

S3 höchstens 750 Personen (im Schutzraum aus Stahlbeton)

S3 höchstens 1500 Personen (im Felsen-schutzraum)

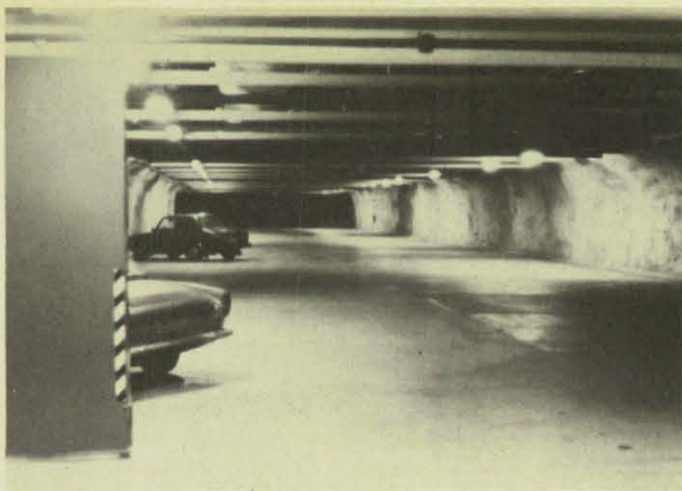
S6 unbegrenzte Anzahl von Personen.

Die Kosten der Felsen-schutzräume sind bedeutend höher als diejenigen der anderen Schutzräume, da deren Verwendungsmöglichkeiten auch in der Friedenszeit viel größer sind.

Aufgaben des Zivilschutz-Komitees

Das Komitee hatte insbesondere folgende Aufgaben:

- Schutz der Provinzen und Kleinhausgebiete und Distrikte der Schutzobjekt- und Kontrollgebiete festzustellen,



Parkmöglichkeiten für 220 Fahrzeuge in einem Felsenschutzraum in Helsinki. Für 6000 Personen bietet er im Verteidigungsfall Schutz.

● Grundlagen für den Schutzraumbau festzusetzen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konstruktionstechnik und

● Persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

Das Komitee hat seinen Bericht abgegeben und dabei die entsprechenden Kosten geschätzt. Dazu behandelte das Komitee die Bereiche Administration, Alarm-System, Schulung, Information, Untersuchung sowie Unterstützung der Provinzen im Zivilschutz.

Im Hinblick auf den radioaktiven Nieder-

schlag entschied das Komitee, daß der Schutz vor Strahlung so erweitert werden soll, daß er auch Provinzen zu decken vermag. Das Ziel ist, die Kosten abzusinken, aber nicht das Schutzniveau. Es bedeutet u. a., daß die Baupflicht der Hauschutzräume gestärkt wird. Die jetzige Baupflicht bei einem Haus von 3000 cbm wird angesetzt bei einer Gesamtbodenfläche von 1000 m². Die Benutzung der Schutzräume in Friedenszeiten wird erlaubt.

In Sachen Schutzausrüstung behandelte das Komitee nur die Schutzmaskenfrage.



Ein Hallenschwimmbad im Felsenschutzraum – die Nutzung in Friedenszeiten.



Ebenfalls friedensmäßig genutzt werden die Tischtennisanlagen, die sich in einem Felsenschutzraum befinden.

Die Herstellung von 400000 benötigten Masken würde neun Jahre in Anspruch nehmen.

Politik der Schutzbauten in Finnland

Folgende Punkte müssen als sich auf die Sicherheitspolitik wirkende Faktoren behandelt werden:

- Alle Einwohner sind zu schützen.
- Das erforderte Schutzniveau, z. B. die Bombengröße, die Bedeutung der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, muß geklärt werden.
- Militärobjekte und im allgemeinen die für Landesverteidigung wichtigen Stellen sind zu schützen.
- Der Schutz der Menschen zu Hause, in der Arbeit und in Bewegung muß gesichert sein.
- Dauer der Krise.
- Soll die Konstruktion der Schutzräume nur auf den Bau der neuen Häuser begrenzt sein?
- Wie sieht die ökonomische Kapazität des Landes aus?
- Wie sind die Kosten zwischen Staat, Provinzen, Verwaltung und Einzelnen geteilt worden?

Der Staat baut Schutzräume in Flugplätzen und Zentralbahnhöfen. Die Provinzen sind verpflichtet, Schutzräume in Häfen, Busstationen, Kommandostellen und Aufenthaltsorten zu bauen. Die Teilung der Kosten, Normen etc. sind von behördlichen Verordnungen und Beschlüssen der entsprechenden Ministerien abhängig.

Die Forderung, die Schutzräume aus ökonomischen Gründen in Friedenszeiten zu nutzen, ist ganz bedeutend geworden. In diesem Sinne bieten die Felsenschutzräume die besten Möglichkeiten.

Wenn kollektive Schutzräume gebaut werden, ist darauf zu achten, daß sie schon im Zusammenhang mit neuen Gebäuden gebaut werden. Werden sie erst nachträglich gebaut, führt die Verspätung zu steigenden Kosten.

Es ist im Sinne der Sicherheitspolitik wichtig, in welcher Zeitspanne die Schutzräume ihrer eigentlichen Zivilschutzbenutzung zugeführt werden können. In Finnland beträgt die Zeit z. B. 24 Stunden. Es ist möglich, daß in Zukunft diese Zeit viel kürzer in den Gebieten wird, wo Katastrophengefahr beständig existiert, wie in der Nachbarschaft von Kernkraftwerken, der chemischen Industrie usw.

Felsenschutzräume haben Priorität

Evakuierung wurde früher für sehr wichtig erachtet. Nun hat der Felsenschutzraum Priorität bekommen. Es folgt daraus zunächst, daß die Verteidigung kleiner Länder

mehr und mehr auf regionalen und lokalen Kampf basiert.

Eine wichtige Frage ist, wie viele Menschen aus psychologischen, Unterhalts- und leistungstechnischen Gründen in einem Raum gemeinsam geschützt werden können? Der größte Schutzraumkomplex in Helsinki umfaßt 11650 und in Tampere 16500 Plätze. Eine Teilung solcher Schutzräume in Sektoren ist absolut notwendig. Der möglichst zweckdienliche Gebrauch des Schutzraumes in Friedenszeiten sollte sorgfältig betrachtet werden.

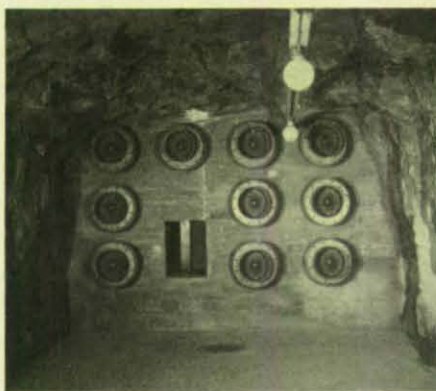
Felsenschutzräume in Finnland werden meistens als Depot und Parkplatz in Stadtzentren gebraucht; in der letzten Zeit auch für Musikdarbietungen, Sport und ähnliche Zwecke. Einige wichtige Informations-, Leitungs-, Kommando-, Untersuchungs-, Hospital-Laboratoriumszentren, Rundfunkstudios, Industrieanlagen und ständige Ausstellungen sind ebenfalls in Felsenschutzräumen untergebracht.

Eine interessante Anlage ist der Päijänne-Tunnel für Wasserlieferung im Helsinki-Gebiet. Dieser Tunnel ist der längste in der Welt: 120 km lang, 15,5 m² groß und 30–130 m unter der Erdoberfläche in Primärfelsen. Eine wichtige Anlage ist auch die Metro-Linie im Helsinki-Gebiet: elf Kilometer lang mit fünf Stationen für Zivilschutz-zwecke, die 17000 Menschen aufnehmen können. Die Hekaniemi-Station z. B. hat 4000 Schutzplätze.

Umfrage zum Thema Zivilschutz

Die Planungskommission der Landesverteidigungsinformation hat etwa tausend Menschen ab 15 Jahre über Zivilschutz befragt. Mehr als die Hälfte der Antwortenden glaubt nicht, daß starke Intensivierung der Zivilschutzaktivitäten Angst vor dem Krieg hervorrufen würde. Diese Meinung vertreten allerdings 42 Prozent. Über Dreiviertel der Antwortenden bejahen die Mehraufwendungen für den Zivilschutz, 'obwohl sie auf Kosten anderer Bedürfnisse' gehen. Jeder vierte der Antwortenden betrachtet den Zivilschutz im Kriegsfall als unnötig; der Rest hat unterschiedliche Ansichten. 71 Prozent meint, die Zivilschutzaktivitäten in Finnland seien unzureichend, 22 Prozent denken, er werde den Bedürfnissen gerecht. 60 Prozent der Befragten halten den Hausnotvorrat für unnötig und 36 Prozent für nötig.

In einer Untersuchung derselben Kommission wurde im Dezember 1982 gefragt, ob das Land für Krisenzustände ausreichend vorbereitet sei. 28 Prozent der Antwortenden vertraten die Ansicht, daß die eingesetzten Mittel im Hinblick auf die ökonomische Kapazität des Landes und die Bedürfnisse des ZS passend verwendet worden waren; für drei Prozent war es zu viel; für 63 Prozent zu wenig.



Überdruckventile und Notausstieg eines Felsenschutzraumes.

Einigkeit der Parteien

Was die Stellungnahme der Vertreter der sechs Parteien im parlamentarischen Komitee angeht, waren sich die Rechts-, Zentrums- und Linksparteien in allen großen Fragen einig, also auch in der Schutzraumfrage. Übereinstimmung herrscht auch darin, daß Zivilschutz ein Teil der Sicherheitspolitik ist und demzufolge die aktive, auf die Erhaltung des Friedens ausgerichtete Verteidigungspolitik unterstützt.

Die Parteien waren sich über ein mäßiges Ansteigen der Kosten einig. Besonders wurde die Erhöhung des Anteils des Staates unterstrichen. Von den neuen Ausgabenposten kann man u. a. die Aufklärung über die Schutzraumlage, die Erweiterung des Schutzraumbauplanes (geschützte Räume 100000–200000 jährlich), die Ergänzung des Alarmsystems und Materialanschaffungen erwähnen. Die Gesamtsumme beträgt über 100 Mio. FmK jährlich.

Einstellung der Ärzte

Die Absicht der 'Ärzte gegen Atomkrieg' ist, den Militärgroßmächten zu zeigen, wie verderblich die Folgen eines Atomkrieges für die Gesundheit sind, und wie ineffektiv die Sanitätssysteme sind, den im Krieg Überlebenden Hilfe zu leisten. Auch in Finnland ist ein gemeinsamer Ausschuß der Ärztereinigungen in dieser Richtung tätig. Seine Auffassung hat sich in Finnland weit verbreitet, aber leider nicht rein und in der ursprünglichen Absicht. In einigen Informationsorganen hat man wiederholt darzulegen versucht, daß sich die Tätigkeit der finnischen 'Ärzte gegen Atomkrieg' in der Hauptsache auch gegen die ZS-Organisation richte.

Es ist daher nötig, klar festzustellen, daß der gemeinsame Ausschuß der Ärztereinigungen sich von Anfang an von Einstellungen gegen nationalen ZS, Landesverteidigung und friedliche Anwendung der Kernkraft losgesagt hat. Diese Entscheidung wurde getroffen, um die ganze Ärzteschaft für diese Sache zu gewinnen. Dies in der Öffentlichkeit darzustellen, scheint jedoch schwer. Es gibt Kreise, die die fal-

schon Informationen hartnäckig aufrecht-erhalten wollen.

Die finnische Ärzteschaft hat sich bei der Unterzeichnung des Kommuniqués über den Atomkrieg praktisch vollkommen einheitlich beteiligt. Es enthielt kein Wort, das sich gegen Zivilschutz und gegen Landesverteidigung ausgesprochen hat.

Demonstration alleine ist kein ausreichender Schutz

Im gerade fertig gewordenen Bericht des parlamentarischen Komitees ist erwähnt, daß die sicherheitspolitische Lage auf die Entwicklung des Zivilschutzes einwirkt. Das einzige effektive Mittel, die Bevölkerung vor dem Atomtod zu schützen ist, den Atomkrieg von vornherein zu verhindern. Erhaltung des Friedens und Verhinderung der Anwendung von Massenvernichtungswaffen sind Ziele, die die offizielle Sicherheitspolitik des Landes und auch die öffentliche Meinung im Hinblick auf unsere allgemeine Sicherheit für wichtig halten.

Wenn die Bemühungen um die Sicherheit des Frieden jedoch scheitern, ist das Ziel der Sicherheitspolitik das Bewahren der Selbständigkeit, die Verteidigung des Landes und die Schaffung der Überlebensmöglichkeiten seiner Bürger. Die militärpolitisch wichtigen Gebiete Lappland und Süd-Finnland sind auch Schwerpunkte des Zivilschutzes. Die von Finnland anerkannte Verteidigungsdoktrin – das territoriale Verteidigungssystem – hat den Zivilschutz vor ganz neue und anspruchsvolle Aufgaben gestellt.

Die Verteidigungskraft Finnlands kann man nicht so dimensionieren, daß ein mit Kernwaffen geführter Angriff abgewehrt werden könnte.

Einsatz von Atomwaffen nur gegen unser Land ist nicht wahrscheinlich. Beim Ausbruch eines globalen Krieges muß die Situation jedoch unter einem anderen Gesichtswinkel betrachtet werden, da es in der Nähe der Grenzen viele strategisch wichtige Ziele gibt.

Im Zweiten Weltkrieg wurden Kampfgase nicht verwendet, Ende 1944 an der Ostfront aber erwogen. Wahrscheinlich ist aus Furcht vor einem Vergeltungsangriff davon Abstand genommen worden. Trifft dies heute auch für den Einsatz der Atomwaffen zu? Die Zukunft wird es lehren.

Es ist jedoch Tatsache, daß es Kern- und chemische Waffen gibt, die jederzeit eingesetzt werden können. Nur Zuversicht und Hoffen darauf, daß diese Waffen auf Grund ihrer großen Vernichtungskraft nicht verwendet würden, ist kein ausreichender Grund für die Vernachlässigung des Schutzes. Auch die Demonstration allein gegen diese Waffen ist keine ausreichende Maßnahme."

Zwischen Nord- und Ostsee

Eutin. Der Landrat von Ostholstein, Dr. Wolfgang Clausen, stellte in Eutin die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebene neue Broschüre „Empfehlungen für den Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“ vor. Dr. Clausen unterstrich dabei die Notwendigkeit, durch Selbstschutz auch in landwirtschaftlichen Betrieben Vorsorge zu treffen für Katastrophen oder einen Verteidigungsfall. Vorsorge sei keine Panikmache, sondern verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Handeln. Zwar würden Gedanken an Notfälle gern verdrängt, sie trafen aber die unvorbereitete Bevölkerung dann um so überraschender. Das hätten die Sturmflut- und Schneekatastrophen vergangener Jahre gezeigt.

Staat und Kommunen könnten, so Dr. Clausen, zwar die notwendigen Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz der Bürger schaffen, ohne die eigene Vorsorge des Bürgers, ohne seine Selbsthilfe seien die staatlichen Maßnahmen jedoch nicht ausreichend. Der Landrat empfahl nachdrücklich, die in der Broschüre gegebenen Anregungen aufzugreifen.

Über Einzelheiten des Selbstschutzes in der Landwirtschaft informierten BVS-Landesstellenleiter Dr. Heinrich Sahlen-der und BVS-Mitarbeiter Peter Schütt die Landwirte Schleswig-Holsteins in einer fast zehnminütigen Sendung im Landfunk des NDR.

Berichte aus Hamburg

Hamburg. Vier Titel bei den Deutschen Meisterschaften, dreimal Gold bei einer Weltmeisterschaft, zweimal Silber, dreimal Bronze und dazu ein Weltrekord: Das ist eine Erfolgsbilanz, die eine komplette Mannschaft auszeichnen würde. Doch alle diese sportlichen Triumphe hat 1983 eine Hamburger Hausfrau gesammelt – im Rollstuhl!

Die ehrenamtliche BVS-Fachlehrerin Monica Bartheidel hat ihr schweres Schicksal mit Bravour gemeistert. Vor sechs Jahren hatte sie einen Arbeitsunfall: Querschnittslähmung. „Nach zwei Jahren fiel mir die Decke auf den Kopf. Ich mußte etwas unternehmen“, sagt sie heute.

Zuerst spielte sie Tischtennis. Dann versuchte sie sich auch in leichtathletischen

Disziplinen und stellte mit 7,02 Meter einen Weltrekord im Kugelstoßen auf. Jetzt ist Monica Bartheidel Mitglied des Vereins für Therapeutisch-Sportliches Reiten und Rollstuhlsport. Im Juni fliegt sie zu den siebten „World Wheelchair Games“ nach Illinois (USA).

Nachrichten aus Bremen

Bremen. Eine 13köpfige Redakteursgruppe der „Bremer Jugend-Presse“ informierte sich beim BVS über Aufgaben und Ziele des Zivilschutzes. BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer vermittelte den Jugendlichen auch umfangreiche Informationen über Möglichkeiten und Grenzen des Selbstschutzes in der Bundesrepublik.



Die Aufgaben und Ziele des Zivilschutzes – ein interessantes Thema für 13 Redakteure der „Bremer Jugend-Presse“. (Foto: Woltemath)

Singer wies in seinem Vortrag unter anderem darauf hin, der Selbstschutz umfasse sowohl die Vorsorge vor Katastrophen als auch vor einem möglichen, aber hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfall. Zwar sei ein hundertprozentiger Schutz aller Bürger nicht möglich, doch sollten die einzuleitenden Maßnahmen ein größtmögliches Maß an Schutz und Sicherheit gewährleisten. „Dazu ist es erforderlich, daß nicht nur die Mitarbeiter und freiwilligen Helfer in den Katastrophenschutz-Organisationen über umfassende Kenntnisse verfügen, sondern auch, daß möglichst viele Bürger im Selbstschutz ausgebildet sind“, betonte Singer.

Quer durch Niedersachsen

Wilhelmshaven. BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl nahm an einer Arbeitsgemeinschaft der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Dienststelle Wilhelmshaven teil. Dienststellenleiter Werner Pietz gab dabei einen Überblick über die Leistungen der Dienststelle in

den Bereichen Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit des Jahres 1983. Aus der Veranstaltungsplanung für 1984 erläuterte Pietz die Schwerpunkte des kommenden Jahres.

Sohl dankte allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und zeichnete den ehrenamtlichen BVS-Fachlehrer van Loh für seine besonderen Verdienste um den Verband mit der BVS-Ehrendnadel aus. Van Loh ist seit 1963 ehrenamtlicher Helfer beim BLSV/BVS. In den 20 Jahren seiner Verbandszugehörigkeit hat er verschiedene Funktionen wahrgenommen, unter anderem war van Loh lange Jahre ehrenamtlicher Leiter der ehemaligen Dienststelle Emden.

Dem ehrenamtlichen Helfer Heinrich Diring, der aus gesundheitlichen Gründen aus dem Verband ausschied, überreichte Dienststellenleiter Pietz eine Dankurkunde.

Gleichen. Neun Selbstschutzberater sind in der Gemeinde Gleichen von Gemeindedirektor Harald Seufer in ihr Amt eingeführt worden. Nach einer umfangreichen Ausbildung durch den BVS werden Herbert Bergedick, Helmut Kurre, Volkmar Büermann, Horst Fädlich, Heinz-Jürgen Albin, Walter Pawlowski, Erich Scherbaum, Reinhard Herbst und Dr. Jürgen Ziegler künftig ehrenamtlich diese Funktion für die Gemeinde ausüben.

Der Verwaltungschef, Ordnungsamtsleiter Hartmut Weise, und Reiner Stephan, Beauftragter des BVS für Südniedersachsen, wiesen bei der Amtseinführung der Selbstschutzberater nochmals auf deren Aufgabenfeld hin.

Lüneburg. Wilhelm Welge, seit über 13 Jahren ehrenamtlicher Helfer des BVS, ist mit der Ehrendnadel des Verbandes ausgezeichnet worden. Landesstellenleiter Edgar Sohl würdigte Welges unermüdlichen Einsatz für den BVS. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Ausbildung der jüngeren Generation. 1975 wurde Welge mit der Leitung der ehrenamtlichen Dienststelle Soltau-Fallingb. betraut. Dabei widmete er sich vorwiegend der Unterstützung der Gemeinden bei Aufbau, Förderung sowie Leitung des Selbstschutzes.

Wilhelm Schaper, Leiter der inzwischen für den Landkreis Soltau-Fallingb. zuständigen Dienststelle Lüneburg, wies auf die Grundlagenarbeit Welges im Bereich des Selbstschutzes in Arbeitsstät-

ten hin. In 291 Selbstschutz-Grundlehrgängen bildete Welge bis heute 7183 Bürger aus.

Helfervertreter Wolfgang-Peter Paul überbrachte dem Geehrten in Namen aller ehrenamtlichen Helfer der Dienststelle ein kleines Präsent.

Cuxhaven. Der neue Leiter der BVS-Dienststelle Cuxhaven, Klaus Gissel, stattete in Begleitung von Landesstellenleiter Edgar Sohl Oberstadtdirektor Dr. Hans-Heinrich Eilers seinen Antrittsbesuch ab. An dem Gespräch im Rathaus nahm auch Stadtrechtsrat Hans-Peter Conrady teil.

Lüneburg. Für seine langjährige Mitarbeit im BVS zeichnete Landesstellenleiter Edgar Sohl in einer kleinen Feierstunde Joachim Kultermann mit der Ehrennadel des Verbandes aus. Kultermann begann seine Arbeit für den BVS 1976 als Lehrkraft bei der damaligen Dienststelle Celle. Von 1979 an übernahm er die Aufgaben eines BVS-Beauftragten für den Landkreis Celle. Schon seit 1977 ist Kultermann Selbstschutzberater der Stadt Celle.

Aus Altersgründen beendete Kultermann seine Tätigkeit beim Verband. Sein Nachfolger als BVS-Beauftragter für den Landkreis Celle ist Werner Kramm.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Dortmund. In einer Aktion der BVS-Dienststelle Dortmund sind alle ortsansässigen Fahrschulen mit Einladungen zu Selbstschutz-Grundlehrgängen versorgt worden. Durch diese Maßnahme erhofft sich die Dienststelle mehr Teilnehmer bei den jeweils am 1. und 3. Samstag und Sonntag eines Monats geplanten Selbstschutz-Grundlehrgängen für die Bevölkerung.

Dortmund. Wegweisend für den Selbstschutz bei der Deutschen Bundesbahn ist die Fachausbildung des Behörden-selbstschutzes im Bereich der BVS-Dienststelle Dortmund. Nachdem viele Mitarbeiter der einzelnen DB-Dienststellen Selbstschutz-Grundlehrgänge besucht haben, begann in den letzten Monaten die Selbstschutz-Fachausbildung. Vier Selbstschutz-Fachlehrgänge „Sanitätsstaffel“ mit 44 Teilnehmern, zwei Selbstschutz-Fachlehrgänge „Brand-schutzstaffel“ mit 28 Teilnehmern und zwei Selbstschutz-Fachlehrgänge „Bergungsstaffel“ mit 25 Teilnehmern wurden bisher mit gutem Erfolg durchge-

führt. Weitere Lehrgänge sind bereits festgelegt.

Bonn. Eine interessante Diskussion entwickelte sich im Anschluß an einen Vortrag mit dem Thema „Zivilschutz im Visier“, zu dem der Arbeitskreis „Sicherheitspolitik“ der CDU in Meckenheim eingeladen hatte. Das einleitende Referat hielt Jochen von Arnim, Mitarbeiter des Bundesamtes für Zivilschutz.

Bundestagsabgeordneter Dr. Franz Möller gehörte zu den kritischen Zuhörern. Er gab anschließend aus seiner Sicht eine Darstellung der Bemühungen des Bundes, den Zivilschutz mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst effektiv zu gestalten. BVS-Dienststellenleiter Heinz Möbes, Bonn, zeigte die Aufgaben des Selbstschutzes auf und wies auf die notwendige Eigeninitiative der Bürger hin.

Die rege Diskussion konzentrierte sich bald auf die Frage, ob und in welchem Umfang Schutzräume notwendig und möglich sind und wer die Mittel für die Baumaßnahmen aufbringen müßte. Die Teilnehmer schlossen sich der Meinung der Referenten an, daß die Bemühungen auf dem Sektor Schutzraumbau verstärkt werden müssen.

Arnsberg. 52 Landfrauen besuchten eine Informationsveranstaltung des BVS in Erwitte mit dem Thema „Selbstschutz als Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers im Rahmen des Zivilschutzes“. Interessiert folgten die Landfrauen den Ausführungen.

Nach einer Diskussion versicherte die Vorsitzende der Landfrauengemeinschaft, Ida Lange, sie werde sich für die Durchführung einer Informationsveranstaltung auf Bezirksebene im zweiten Halbjahr 1984 einsetzen.

Zahlreiche Landfrauen zeigten Interesse an einem Selbstschutz-Grundlehrgang.

Olpe. BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann überreichte in einer Feierstunde im Sitzungssaal der Kreisverwaltung

Viele Repräsentanten des öffentlichen Lebens sind der Einladung gefolgt (von links): BVS-Landesstellenleiter Eykmann, SPD-Fraktionsvorsitzender Moritz, CDU-Bundestagsabgeordneter Schwarz, der Vertreter des THW, Keßler, und BVS-Mitarbeiter Junker.

(Foto: Philipp)



Siegen die Ehrennadel des Verbandes an den langjährigen Helfer Manfred Junker. In Anwesenheit von Vertretern des öffentlichen Lebens, der Parteien und der Siegener Katastrophenschutz-Organisationen konnte Eykmann eine lange Liste der Verdienste aufzählen, die sich Junker im Laufe seiner 16jährigen ehrenamtlichen Zugehörigkeit zum BVS erworben hat.

Sein beispielhaftes Engagement – z. B. als BVS-Beauftragter für den Kreis Siegen, BVS-Redner, BVS-Fachlehrer, Helfervertreter der Dienststelle Olpe – sei stets von großem Idealismus und Pflichtbewußtsein getragen, sagte Eykmann.

Coesfeld. In einer kleinen Feierstunde wurde ein langjähriger Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Coesfeld in den Ruhestand verabschiedet: Kurt Mann beendete nach langer, schwerer Krankheit, ein Jahr früher als beabsichtigt, seine hauptamtliche Tätigkeit beim BVS.



Aus der Hand von BVS-Dienststellenleiter Kötterheinrich nimmt Kurt Mann die Dankurkunde entgegen. (Foto: Wegener)

15 Jahre war Mann im Verband mit Ausbildungsaufgaben betraut. Zwanzig Jahre lang arbeitete er im Unfallrettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes mit.

Sein Lebensweg war von der sozialen Überzeugung bestimmt, anderen Menschen helfen zu müssen, betonte Dienststellenleiter Kötterheinrich bei der Verabschiedung. Manns ausgeprägtes Pflichtbewußtsein und sein kamerad-

schaftliches Verhalten seien Vorbild. Im Auftrage des Landesstellenleiters überreichte Kötterheinrich dem Scheidenden eine Dankurkunde.

Recklinghausen. Zum zweiten Male erhielt ein BVS-Mitarbeiter der Dienststelle Recklinghausen das Bundesverdienstkreuz. In einer Feierstunde überreichte der Oberbürgermeister der Stadt Recklinghausen, Erich Wolfram, der ehemaligen ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiterin Jutta Eggers diese hohe Auszeichnung. In seiner Rede hob Wolfram die Leistungen von Jutta Eggers im kommunalen und politischen Bereich hervor.



Ein Glückwunsch zu der hohen Auszeichnung: BVS-Landesstellenleiter Eykmann gratuliert Jutta Eggers. (Foto: Pölkling)

Jutta Eggers gehörte dem BLSV/BVS von 1954 bis 1978 an. In dieser langen Zeit war sie als BVS-Rednerin tätig. In vielen Schulen, Betrieben, Vereinen und Behörden hat Jutta Eggers wertvolle Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Selbstschutzes geleistet.

Die Glückwünsche der BVS-Landesstelle überbrachte Landesstellenleiter Peter Eykmann.

Hessenspiegel

Fuldabrück. Die Gemeinde Fuldabrück wird bei Aufbau, Förderung und Leitung



Die Selbstschutzberater nach der Ernennung (von links): Joachim Albrecht, Bürgermeister Wilhelm Müller, Karl Israel.

des Selbstschutzes nunmehr durch zwei Selbstschutzberater unterstützt. Bürgermeister Wilhelm Müller überreichte die Ernennungsurkunden an Joachim Albrecht und Karl Israel.

Müller verband die Ernennung mit der Hoffnung, daß durch die Selbstschutzberater die Zusammenarbeit mit dem BVS bei der Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz weiter intensiviert werde.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Mainz. Auf Einladung des Oberbürgermeisters trafen sich am 15. Dezember 1983 im Weinkeller des Mainzer Rathauses 23 Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz sowie Landesstellenleiter Hans-Dieter Awizsus zu einem gemütlichen Beisammensein. Das Amt für Zivilschutz war durch Abteilungsleiter Busch und dessen Mitarbeiter, Kreuzer und Breu, vertreten.

Der Bürgermeister und Dezernent für den Katastrophenschutz, Dr. Hofmann, hieß die Gäste willkommen und bedankte sich für die in guter Zusammenarbeit geleistete Arbeit. In Zukunft gelte es, durch das veränderte Umfeld des Zivilschutzes sich der Herausforderung zu stellen. Dieser besonderen Situation müsse auch der BVS Rechnung tragen.

Dem zum Saarland zurückkehrenden bisherigen BVS-Dienststellenleiter Helmut Klippel dankte Dr. Hofmann für seine Arbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute. Dem neuen BVS-Dienststellenleiter von Mainz wünschte er einen guten Start und viel Erfolg. Horst Hübner betonte in seiner Erwidern, daß der BVS nach wie vor bestrebt sein werde, möglichst alle Bürger zu erreichen und sie von der Notwendigkeit des Selbstschutzes zu überzeugen.

Mainz. Die BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz konnte 1983 im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit die Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr steigern. Besonders stark war der Anstieg der Straßenaktionen in Fußgängerzonen. Hierbei waren insbesondere die Gemeinden unterstützend tätig durch Bereitstellung geeigneter Plätze in stark frequentierten Fußgängerzonen.

Recht erfreulich gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk bei gemeinsamen Veranstaltungen.

Ebenso erfolgreich waren die BVS-Ausstellungen. Es wurden 46 Veranstaltungen verschiedenster Art mit insgesamt 287 Ausstellungstagen durchgeführt.

Gut bewährt haben sich im vergangenen Jahr die Einsätze der als Filmwagen umgerüsteten fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstellen.

Im Bereich der Ausbildung wurde verstärkt auf die Durchführung von Selbstschutz-Fachlehrgängen hingewirkt. So hat sich die Zahl der im Jahr 1983 gegenüber dem Vorjahr durchgeführten Fachlehrgänge auf fast das Doppelte erhöht. Zusätzlich fanden acht Ergänzungslehrgänge „Landwirtschaft“ für angehende Landwirtschaftsmeister in landwirtschaftlichen Fachschulen statt, wobei zu bemerken ist, daß diese Art von Lehrgängen sowohl bei den Landwirtschaftsschülern als auch bei den zum Teil anwesenden Lehrkräften dieser Schulen guten Anklang gefunden hat.

Bayern heute

Deggendorf. In der Jahresabschlussveranstaltung der BVS-Dienststelle Deggendorf gab Rudolf Hackl einen Gesamtbericht über die verschiedenen Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung der Dienststelle ab.

Zu Beginn der Veranstaltung konnte Hackl Landrat Dr. Georg Karl, Oberbürgermeister Dieter Görnitz, BVS-Fachgebietsleiter Edgar Denke in Vertretung des Landesstellenleiters sowie zahlreiche ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter begrüßen.

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1983 lag bei der Durchführung einer Selbstschutzwoche in der Stadt Passau, die unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Emil Brichta im Oktober durchgeführt wurde.



Ehrung für langjährige BVS-Mitarbeit (von links): Wilhelm Adler, Hildegard Golemjewski, Gerhard Broschinsky, Johann Schild.

Die Unterrichtung und Ausbildung wurde insbesondere auf die Aus- und Fortbildung der Selbstschutzberater in den Gemeinden ausgerichtet.

Für ihre engagierte Mitwirkung wurden auch einige verdiente Mitarbeiter geehrt: für 20jährige Mitarbeit Wilhelm Adler; für zehnjährige Mitarbeit Johann Schild, Hildegard Golemjewski sowie Gerhard Broschinski.

Abschließend dankten der Landrat und der Oberbürgermeister den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern der BVS-Dienststelle für ihre Arbeit. Sie hoben besonders die gute Zusammenarbeit der Kreisverwaltungsbehörde und der Stadtverwaltung mit der BVS-Dienststelle hervor.

Tutzing. Der Landrat des Landkreises Starnberg, Dr. Rudolf Widmann, und Tutzings Bürgermeister, Dr. Alfred Leclaire, besuchten die BVS-Dienststelle Starnberg.

Die beiden Repräsentanten der Kommunalverwaltung zeigten sich beeindruckt vom Informations- und Ausbildungsangebot des BVS. Bürgermeister Dr. Leclaire, der durch die Teilnahme Tutzings am Modellversuch zur Intensivierung des Selbstschutzes schon seit Jahren sehr gute Kontakte zur BVS-Dienststelle Starnberg pflegt, wiederholte seine schon öfter aufgestellte Forderung nach einem stärkeren Engagement des Gesetzgebers beim Selbstschutz der Bevölkerung.



Tutzings Bürgermeister, Dr. Alfred Leclaire, erläutert BVS-Dienststellenleiter Rainer Schramm und Landrat Dr. Rudolf Widmann das Wappen der Gemeinde Tutzing. (Foto: Weißfuß)

Zum Zeichen der Verbundenheit seiner Gemeinde mit der BVS-Dienststelle überreichte Dr. Leclaire das Tutzinger Wappen.

Landshut. Zum Jahreswechsel sandte der Oberbürgermeister der Stadt Landshut und Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, Josef Deimer, der BVS-Dienststelle Landshut folgenden Brief:

„Auch im nun zu Ende gehenden Jahr hat die Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz die Stadt Landshut im Bemühen, zum Schutz der Bürger unserer Stadt größtmögliche Ausbildungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten, in hervorragender Weise unterstützt. Hierfür darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Seemann, und Ihren Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön sagen ...“

Landshut. Als Folgeveranstaltungen eines Informationsseminars „Zivilschutz“,

das die Ortsbäuerinnen des Landkreises Pfaffenhofen/Ilm im Frühjahr 1983 in Egloffstein besuchten, können sechs Gebietsversammlungen für die Landfrauen in diesem Landkreis gewertet werden, zu denen die Kreisvorstandschafft der Landfrauengruppe eingeladen hatte.

Zwischen 120 und 180 Teilnehmerinnen informierten sich jeweils über das Thema „Vorsorge in allen Lebenslagen, Selbstschutz in der Landwirtschaft“.

In besonderer Weise engagierte sich Kreisbäuerin und Kreisrätin Magda



Ein Blick in den Ausstellungsstand des BVS.

(Foto: Waltereit)

Hirschberger sowie ihre Vertreterin Demmelmeier. Mit großem Interesse verfolgten auch Landwirtschaftsdirektorin Bosch mit ihren Mitarbeiterinnen die Veranstaltungen und beteiligten sich rege an den Diskussionen.

Kreisbäuerin Magda Hirschberger regte an, über einen Zeitraum von drei Jahren auf Ortsebene Vorträge, Selbstschutzübungen und Selbstschutzlehrgänge durchzuführen.

Birnbach. Ein großer Erfolg war die Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ im Kurmittelhaus des Thermalbades Birnbach.

Mit besonderer Unterstützung des 1. Vorsitzenden des Zweckverbandes Rottal-Therme, Verwaltungsdirektor Weber, sowie des 1. Bürgermeisters Hans Putz konnte diese Bilderschau den Kurgästen sowie der Bevölkerung gezeigt werden.

Putz verwies bei der Ausstellungseröffnung auf die Bedeutung des Selbstschutzes in Friedenszeiten und stellte den Begriff „Vorsorge“ als moralische Aufgabe in die Verantwortung des Menschen. Gerade die Zeichnungen von Kinderhand machten deutlich, daß den Erwachsenen eine Verpflichtung aus den Sorgen der Heranwachsenden erwächst, der sie speziell verpflichtet seien.

Rund 16000 Bürger besuchten die 14tägige Ausstellung.

München. 160000 Besucher waren vom 18. bis 24. Januar 1984 auf der „Bau '84“ in München. 1200 Aussteller aus 20 Staaten beteiligten sich an dieser internationalen Fachmesse für Baustoffe, Bausysteme und Bauerneuerung.

Der BVS zeigte die Ausstellung „Schutzraum – Konstruktion und Nutzung“. Das Modell eines Hausschutzraumes für 25 Personen in Originalgröße war ein attraktiver Blickfang in der Halle 9. Sechs Modelle im Maßstab 1:10 zeigten dem Betrachter Nutzungsmöglichkeiten im Frieden.

An einem Stadtmodell wurden außerdem unterschiedliche Typen privater und öffentlicher Schutzräume wie Hausschutzräume, Schutzräume in Schulen und Mehrzweckanlagen gezeigt.

Zur Eröffnung der Messe hatte der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, Anton Jaumann, geladen. BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker und der Referatsleiter für Bau und Technik der BVS-Bundeshauptstelle Köln, Fritz Neckermann, nahmen an der Veranstaltung teil.

Zahllose Fragen wurden an die BVS-Mitarbeiter gestellt. Das Interesse der Bürger war sehr groß. Eine große Anzahl Anforderungskarten für Broschüren und Lehrgänge erhielt mittlerweile die BVS-Dienststelle München.

Nachruf

Im Alter von 38 Jahren verstarb am 9. Januar 1984 plötzlich und unerwartet unsere Helferin

Dagmar Weinberger

Fast neun Jahre lang war sie dem BVS in vorbildlicher und treuer Pflichterfüllung verbunden.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Dienststellenleiter, Mitarbeiter und Helferschaft der BVS-Dienststelle Weiden

Schleswig-Holstein



Erfolgreiche Suchaktion

Pinneberg/Barmstedt. Zu einer Suchaktion nach einem vermißten Mädchen alarmierte die Polizei am Montag, dem 9. Januar, die Helfer der THW-OV Barmstedt und Pinneberg am späten Abend.

Zwei Freundinnen aus Hamburg und Norderstedt wollten wegen angeblicher Schwierigkeiten in der Schule gemeinsam im Staatsforst Rantzau zwischen Quickborn und Norderstedt mit Tabletten und Alkohol Selbstmord begehen. Das Mädchen aus Hamburg erwachte jedoch wieder und stellte fest, daß ihre Freundin verschwunden war. Sie taumelte zum nahen Bahnhof, fuhr nach Hause und erzählte alles den Eltern. Daraufhin wurde von der Kripo noch am Abend die Suchaktion nach dem Norderstedter Mädchen eingeleitet.

Über Funkwecker wurden die THW-Helfer um 22.30 Uhr alarmiert. 75 Helfer fuhrten sofort Richtung Quickborn, wo sie gemeinsam mit Feuerwehrmännern eingesetzt wurden. Auch Suchhunde der Polizei kamen zum Einsatz. Gegen 3.00 Uhr mußte die Aktion erfolglos abgebrochen werden.

Als das Hamburger Mädchen am Morgen aus dem Krankenhaus kam, führte es die Beamten zu dem Erdloch, in dem beide Mädchen sterben wollten. Etwa 150 Meter davon entfernt wurde ihre 16jährige Freundin aus Norderstedt unter dichten Tannen tot aufgefunden. Die Fundstelle lag nicht in dem nachts zuvor abgesuchten Gelände. Bei den Helfern hat der tragische Ausgang der Suchaktion tiefe Betroffenheit hervorgerufen.



Die THW-Helfer aus Barmstedt und Pinneberg bei der nächtlichen Suchaktion.

(Foto: Golz)

Während des nächtlichen Einsatzes stellte sich heraus, daß das vorhandene Beleuchtungsmaterial für mehrstündige, nächtliche Einsätze mit zahlreichen Helfern nicht ausreichend ist. G. G.

Niedersachsen



„Tag der Niedersachsen '84“

Hannover. Auf Initiative des THW-Landesverbandes Niedersachsen kommt es beim diesjährigen vom Niedersächsischen Minister für Bundesangelegenheiten veranstalteten „Tag der Niedersachsen“, der am 14. und 15. Juli 1984 in Hann.-Münden stattfindet, erstmals zu einer größeren Selbstdarstellung des THW.

Im von der Presse als „Programm der tausend Ideen“ apostrophierten Veranstaltungskalender werden einige Seiten, und sicherlich nicht die uninteressantesten, vom THW gestaltet. Unter Beteiligung der Ortsverbände Hann.-Münden einschließlich Stützpunkt Gieboldehausen, Göttingen, Northeim, Einbeck und Gifhorn sind folgende Aktionen geplant:

Schwimmbrückenbau und -betrieb, Fahrten mit THW-Mehrzweckbooten, Aufbau und Betrieb einer Trinkwasser-Aufbereitungsanlage, Informationszelt mit Ausstellungsstand und Modellschau sowie Aufbau und Betrieb von Fernmeldeeinrichtungen. R. B.

Bäume bei orkanartigen Böen gefällt

Goslar. Erheblichen Schaden richtete ein schwerer Sturm mit orkanartigen

Böen an, der am Freitag, dem 13. Januar, und am darauffolgenden Sonntag durch die Harzstad Goslar fegte. Mehrmals mußten Polizei, Feuerwehr und THW ausrücken, um Bäume, Ziegel oder Mauerwerk von der Straße zu räumen.

Besonders schwer hatte es das Altenwohnheim Theresienhof getroffen. Zwei an einem Abhang stehende riesige Fichten drohten auf eines der beiden Wohngebäude zu stürzen. Für die Bewohner bestand Lebensgefahr. Etwa 20 Helfer des THW-OV Goslar waren am Freitag gegen 14.30 Uhr alarmiert worden. Um 17.00 Uhr wurde die Gruppe zum Altenwohnheim gerufen. Nach Lageerkundung und anschließender Besprechung kamen Zugführer Walter Tschierschwitz und seine Unterführer zu dem Entschluß, das Haus sicherheitshalber zu räumen.

Nach Evakuierung der Insassen gingen die Helfer daran, die zwei Fichten zu fällen. Unter erschwerten äußeren Umständen, bei Sturm und Regen, konnte die Aktion um 20.30 Uhr erfolgreich beendet werden und die alten Leute in ihr Heim zurückkehren. W. R.

Tee vom THW für den Bundespräsidenten

Lingen/Meppen. Sturm und Regen waren neben 2000 unerschrockenen Wanderfreunden die ständigen Begleiter von Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens und Ehefrau Veronica bei ihrer Wanderung im emsländischen Raum am Samstag, dem 14. Januar 1984.

Ihr 28-km-Marsch über ein Teilstück des an diesem Tag seiner Bestimmung übergebenen Geestweges führte von Meppen nach Sögel.

Nach einer ersten Teilstrecke von 13 km trat das THW, repräsentiert durch die Ortsverbände Lingen und Meppen, mit insgesamt 47 Helferinnen und Helfern in Aktion. In fünf THW-Zelten wurden 3000 Portionen Tee an die Wandergesellschaft, zu der auf dem ersten Teilstück auch die Jugendgruppe des THW-OV Meppen gehört hatte, verteilt. Gern nahmen der Bundespräsident und seine Gattin die Einladung des THW-Kreis- und Ortsbeauftragten Alois Büring zu einem heißen Getränk an.

Nach 15minütiger Rast verteilten die THW-Helfer vom Lkw aus 120 Kisten Apfelsinen an die sich wieder in Marsch setzende Menge.

Der Bundespräsident im Gespräch mit dem THW-Kreis/Ortsbeauftragten Alois Büring. (Foto: Beutlage)



In Stavern hatte das DRK die Aufgabe übernommen, die Mittagsverpflegung der Wanderer auszurichten. Gerade in dem Moment, als der Präsident durch ein dichtes Spalier von Menschen zu seiner zweiten Wanderetappe antrat, riß eine mächtige Orkanböe ein DRK-Versorgungszelt aus der Verankerung und schleuderte die Plane samt Stangen auf die Gruppe um den hohen Gast aus Bonn, von der glücklicherweise niemand verletzt wurde.

Die Wanderung endete schließlich im Jagdschloß Clemenswerth bei Sögel. Die Gerätegruppe des THW-OV Meppen sorgte hier für die Ausleuchtung des Schloßplatzes. In einer kurzen Schlußansprache zeigte sich der Bundespräsident voll des Lobes für die gute Vorbereitung und Durchführung der Wanderung, zu der die THW-OV Meppen und Lingen einen kleinen Beitrag geleistet hatten.

A. B.

Hessen



Sturmschaden beseitigt

Gelnhausen. Ein starker Sturm hatte ein Teil des Daches des Gesundheitsamtes in Gelnhausen losgerissen und auf die Bundesstraße geschleudert. An

den Seiten des Hauses hingen noch Teile der Abdeckung herunter. Die hintere Hälfte des Daches wurde hochgedrückt und wie ein Buch aufgeschlagen.

Um 17.17 Uhr trafen 13 THW-Helfer des Ortsverbandes Gelnhausen am Schadensort ein. Nach der Räumung des Daches begann der schwierigste Teil des Einsatzes. Mit der Drehleiter wurde ein Feuerwehrmann und der Gruppenführer der THW-Gerätegruppe zu der hängenden Dachkonstruktion gefahren, um das GKW-Windenseil zu befestigen. Zwischenzeitlich hatten Helfer an der Außenfassade Rundhölzer und Bohlen angebracht. Wichtig war, daß der Hauptgasanschluß, der an der Außenfassade oberirdisch ins Gebäude ging, nicht beschädigt wurde. Der Schutz der Außenfassade wurde als schiefe Ebene angebracht.

Nachdem die Sicherungsarbeiten abgeschlossen und das Windenseil an der hängenden Dachkonstruktion angebracht waren, wurde mit dem GKW die ganze Konstruktion nach unten gezogen. Sie fiel so präzise, daß nicht einmal eine Fensterscheibe zu Bruch ging. Danach begannen die Helfer mit dem Aufbringen eines Notdaches. Diese Arbeiten waren nicht ungefährlich, weil es auf dem Dach spiegelglatt war.

Gegen 22.30 Uhr war der Einsatz beendet.

H. F.

Die THW-Helfer montieren ein Notdach. (Foto: Schwandt)



Baum „umgeklappt“

Groß-Umstadt. Die Stadt Groß-Umstadt hatte auf dem neuen Friedhof einen Baum zu beseitigen. Nach Arbeiten des städtischen Bauhofes und einer Fachfirma stand noch der Stamm in voller Höhe. Bauhof und Firma waren ohne schweren Kranwagen nicht in der Lage, den Stamm abzutragen. Eine Kranfirma mußte ablehnen, da in einem weiten Umkreis, bedingt durch die Grabanlagen, ein Anfahren mit einem Kranwagen unmöglich war. Die Stadt bat deshalb das THW um Hilfe.

Gemeinsam mit einigen Führungskräften erkundete Ortsbeauftragter Josef Auer die Lage. Man erkannte sofort, daß mit den üblichen Methoden hier nichts zu machen war. Was tun?

Das Problem wurde mit den Helfern diskutiert. Scherzhaft kam der Vorschlag, den Baum mit einem Scharnier umzuklappen, was belacht und bewitzelt wurde.

Auer beauftragte den Leiter der Jugendgruppe, Michael Pohl, und den Gruppenführer der Gerätegruppe des Bergungszuges, Jakob Kübler, sich Gedanken in dieser Richtung zu machen. Langsam entstand ein Plan, welcher von Pohl – einem angehenden Maschinenbau-Ingenieur – zu Papier gebracht und durchgerechnet wurde. Dann war es in der Theorie klar – so muß es gehen. Kübler baute das Klappscharnier.

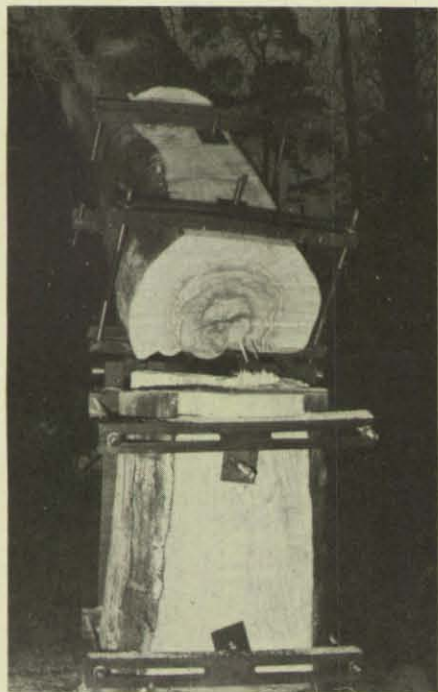


Der angeschnittene Baum mit dem befestigten Scharnier.

Am 10. Dezember 1983 war es dann endlich soweit: Der praktische Beweis für die Idee konnte angetreten werden. Der Baum – Durchmesser 80 cm – wurde an den Seiten angeschnitten, so daß eine Auflagefläche für das Scharnier

entstand. Danach wurde das Scharnier montiert und mit Gewindestangen befestigt. Anschließend wurde der Baum eingeschnitten mit insgesamt fünf Greifzügen.

Als Umlenkpunkt für das Hauptzugseil diente ein in der Nähe stehender Baum. Nach diesen vorbereitenden Maßnahmen setzte der Ortsbeauftragte den alles entscheidenden Fällschnitt. Nach



Langsam gesteuert über die Zugseile wird der Baum „umgeklappt“. (Fotos: Gauß)

dem Schnitt wurde der Stamm langsam, gesteuert durch die Zugseile, über das Scharnier abgeklappt.

Als der Stamm flach lag, wurde er entsprechend den Wünschen des Auftraggebers zerkleinert. H. G.

Saarland



Innenminister übergab Feldküchen und Fahrzeuge

Saarbrücken. „Wir rüsten uns auf Fälle, die wir nie erhoffen, die aber leider noch nicht ausgeschlossen werden können“, betonte Innenminister Dr. Rainer Wicklmayr bei der Übergabe von 13 Feldküchen und elf Fahrzeugen an Einheiten des Katastrophenschutzes auf dem Gelände der KatS-Zentralwerkstatt in Saarlouis-Roden. Dr. Wicklmayr wies weiter darauf hin, es wäre Leichtsinn den Katastrophenschutz zu verteufeln, aus unserem Denken und Handeln zu verdrängen. Es gelte, gerüstet zu sein, und hierauf müsse sich die Bevölkerung verlassen können. So seien Bund und Land gemeinsam bereit, die Sicherung der

Versorgung auch in Friedenszeiten zu übernehmen. Trotz der angespannten Haushaltslage habe man die notwendigen Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen können und sei bei der Ausrüstung der KatS-Einheiten ein gutes Stück vorangekommen. Zwar sei der Katastrophenschutz im Saarland ein gut gerüstetes und organisiertes System zur Bewältigung unterschiedlichster Not-situationen und heute schon voll ein-satzfähig, doch werde die technische Ausrüstung Zug um Zug komplettiert, was bis 1990 abgeschlossen sein soll.

Worte des Dankes fand Dr. Wicklmayr für alle im Katastrophenschutz ehrenamtlich engagierten Bürger, die aufopferungsbereit ihre Freizeit in den Dienst einer guten Sache stellen und ständig zum Wohle der Mitmenschen bereitstünden.

Für den friedensmäßigen Katastrophenschutz, dessen Ausstattungskosten vom Saarland getragen werden, übergab Dr. Wicklmayr an den Stadtverband und fünf Landkreise je einen Mannschaftswagen. Somit verfügt jeder der zwölf Sanitätszüge des Landes über zwei Krankentransport- und je einen Mannschaftswagen. Für den erweiterten Katastrophenschutz, dessen Finanzierung der Bund trägt, übergab der Innenminister zwei Fernmeldekraftwagen an den Stadtverband Saarbrücken und einen Arzttrupp-Kraftwagen an die Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Arzttrupp-Kraftwagen für den Landkreis St. Wendel wird in Hasborn stationiert. Als Ersatz für ausgesondertes Gerät wurden 13 neue Feldkochherde geliefert. Hiervon erhielten die Verpflegungstrupps des THW-OV Heusweiler, Ludweiler, Nohfelden und Saarlellingen je eine neue Feldküche vom Typ Progress 57/5 auf Lafette.

Im Anschluß an die Übergabe luden der Innenminister und der THW-Landesverband zu einem kleinen Imbiß aus der Feldküche ein. E. M.

Im Dienste der „Deutschen Kriegsgräberfürsorge“

Völklingen. Eine kleine, aber sehr engagierte Gruppe junger THW-Helfer fuhr mit ihrem Einsatzleiter Hans Ronck nach Bergheim (Frankreich). Nach Absprache mit dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge sollten dort Kreuze auf Soldatengräbern, die durch Witterungseinflüsse gelitten hatten, gereinigt und anschließend mit einer Emulsion behandelt werden.

Die Jugendlichen nahmen für die Dauer ihres Einsatzes begeistert von einer VdK-eigenen Blockhütte Besitz. Sie lag unweit der Soldatenfriedhöfe.

Dank des guten Wetters und der großen Arbeitsfreude der Junghelfer schaffte man nicht nur die vorgesehene Anzahl der Gräber auf dem Friedhof von Ste. Marie-aux-Mines, sondern behandelte in gleicher Weise weitere Kreuze auf Gräbern des Friedhofes von Thanvillé.

Es wurden insgesamt 832 Kreuze in drei Tagen von acht Helfern gereinigt. J. W.

THW-Helfer besichtigen Hauptrettungsstelle der Saarbergwerke

Sulzbach. Auf Grund einer Einladung besichtigten die Helfer des THW-OV Sulzbach die Hauptrettungsstelle der Saarbergwerke in Friedrichsthal.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch Direktor Andweiler erläuterte dieser den Aufgabenbereich. Insbesondere unterstrich er, die Hauptaufgabe sei nicht Rettung bei Unfällen, sondern die Ausbildung der einzelnen Grubenwehren. Durch Ausbildungslehrgänge und Betriebskontrollen werde dem Wehrmann der vorbeugende Brandschutz und die Vermeidung von Katastrophen nahegebracht.

Anschließend schilderte Andweiler anhand der bisherigen Unglücksfälle und deren Analysen die hierauf erfolgten Verbesserungen der Sicherheitsvorkehrungen für die Bergleute. In einem Diavortrag wurde dann den Gästen nochmals die Aufgabenstellung in Kurzform erläutert und auch das vorhandene Rettungsgerät vorgestellt.

Der Rundgang durch die einzelnen Abteilungen führte zuerst in den Raum, in dem die körperliche Fitness der Wehrmänner überprüft wird. Hier werden mit verschiedenen Geräten Pulsschlag und sonstige körperliche Funktionen gemessen. So kann die Belastungsfähigkeit der Wehrmänner getestet werden.

Anschließend wurde den Helfern die Werkstatt und das Lager für die Atmungsgeräte gezeigt und auch die Überprüfung der Geräte eingehend erläutert. Der naturgetreue einem Grubenstollen nachempfundene Übungsbereich stieß bei allen Helfern auf großes Interesse und gab zu mannigfachen Fragen Anlaß. Das Tauchbecken, das man anschließend besichtigte, dient der Ausbildung der Wehrmänner, die unter Wasser Arbeiten ausführen müssen, wobei insbesondere Schweiß- und Trennarbeiten erwähnt wurden.

Einen besonderen Eindruck auf die THW-Helfer machte das Gerätelager. Hier sind Pumpen der unterschiedlichsten Größe, Belüftungsgeräte, Dämmmaterialien und auch die verschiedenen

sten Rettungsgeräte gelagert. In einem alten Luftschutzstollen wurde eine Anlage zur Simulierung von Gasbränden installiert. Hier kann die Bekämpfung dieser Brände absolut wirklichkeitsgetreu geübt werden.

Der Rundgang endete mit der Besichtigung der Wehrfahrzeuge und der Erläuterung der hierauf befindlichen Geräte. Die Helfer staunten über die enorme Vielzahl der verlasteten Teile. Den Abschluß der Besichtigung bildete ein zwangloses Beisammensein im Vortragsraum, bei dem noch viele Fragen der Teilnehmer zu beantworten waren.

G. K.

Jugend-Zeltlager des THW-ÖV Obermosel

Obermosel. Der THW-ÖV Obermosel unter Leitung seines Ortsbeauftragten Hans Braun hatte in das umfangreiche Veranstaltungs- und Ausbildungsprogramm für seine Jugendgruppe ein achttägiges Zeltlager in Nonnweiler aufgenommen.

Die Idee hierzu reifte während einer mehrtägigen gemeinsamen Wasserausbildung beim Ortsverband Nonnweiler auf dem THW-Übungsgelände an der Mosel bei Besch. Hierbei wurde bei der Abschlußbesprechung die gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Ortsverbände lobend herausgestellt. Ortsbeauftragter Hans Kiefer, Nonnweiler, erklärte sich spontan bereit, dem Ortsverband Obermosel das Ausbildungsgelände für ein Zeltlager zur Verfügung zu stellen.

Das Zeltlager, das während der Ferienzeit durchgeführt wurde, sollte gleichzeitig ein kleines Dankeschön an die Jungheifer für die vielen Ausbildungs- und Einsatzstunden im Laufe des Jahres, insbesondere bei den letzten Hochwassereinsätzen sein.

Im Zeltlager, bestehend aus drei kleineren Zelten mit Feldbetten und Schlafsäcken, einem großen Mannschafts- und einem Küchenzelt, verlebten die 17 Jungheifer im Alter von 13 bis 17 Jahren, darunter drei Helferinnen, schöne und erlebnisreiche Tage mit einem ausgefüllten Unterhaltungs- und Sportprogramm. Aber auch die Ausbildung, die ausschließlich am Vormittag stattfand, war fest im Tagesablauf eingeplant. Auf dem Dienstplan von Zugführer Klaus Rhein, der die Ausbildung leitete, standen schwerpunktmäßig folgende Übungen: Stiche und Bunde, Kreuzbund, Bockschnürbund und Ankerstich, Erste Hilfe, Bergen von Personen, Transport von Verletzten aus Tiefen sowie Kartenkunde mit anschließender Anwendung im

Gelände, unter anderem auf dem forstbotanischen Lehrpfad und dem Hunnenring.

Die Jugendlichen besuchten auch eine Flugschau in Hermeskeil, die Talsperre in Nonnweiler, die Bobbahn in Brauns- hausen und das Wellenbad in Bosen.

Gäste im Lager waren THW-Landesbeauftragter Günter Faß, Hauptsachgebietsleiter „Ausbildung“, Hubertus Ballnus, und Kreisgeschäftsführer Engelbert Schumacher.

P. G.

Erneuter Beitrag zur „Hilf mit“ Aktion

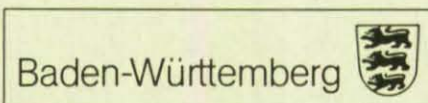
Saarlouis. Es ist fast schon zur Tradition geworden: An den vier verkaufsoffenen Samstagen vor Weihnachten wurden auf dem Großen Markt in Saarlouis die Feldküchen wieder angefeuert. Erneut haben die Verpflegungstrupps der THW-ÖV Saarlouis und Saarwellingen in wechselndem Einsatz ihre Kochkünste in den Dienst der guten Sache gestellt.

An zwei Samstagen traten die Feldküche des Ortsverbandes Saarlouis, Gerd Bös und Jakob Messinger, mit ihren Helfern in Aktion. Finanziell unterstützt durch einen ortsansässigen Unternehmer wurden in diesem Jahr wieder vier große Kessel Erbseneintopf zubereitet. 300 bis 400 Portionen gingen pro Samstag über den „Ladentisch“.

In der Saarlouiser Innenstadt herrschte an diesen Tagen ein recht reges und geschäftiges Treiben. Für viele Bürger war der herzhaft Erbseneintopf eine willkommenen Gelegenheit, im vorweihnachtlichen Einkaufstrubel zu einem schmackhaften Mittagessen zu kommen.

Die Verkaufserlöse gingen auf das Konto der Aktion „Hilf mit“, die von der „Saarbrücker Zeitung“ alljährlich landesweit für notleidende Mitbürger durchgeführt wird.

R. W.



Technische Hilfe auf Verkehrswegen im Jahr 1983

Stuttgart. 1983 wurden wieder während der Oster- und Pfingstfeiertage sowie der Hauptreisezeit in den Sommermonaten Bereitschaftskräfte des THW an besonderen Gefahrenpunkten im Autobahnbereich und sonstigen Schnellstraßen vorgehalten.

Diese schnellen, leichten THW-Bergungstrupps erbrachten in knapp 600

Fällen rasche Hilfe bei Unfällen, Verkehrsbehinderungen und sonstigen Sicherheitsstörungen. Schließlich kommt hinzu, daß dieser Bereitschaftsdienst des THW sich auch in erheblichem Umfang vorbeugend im Sinne der Verkehrssicherheit auswirkte.

Die gesamte Einsatzplanung für den THW-Bereitschaftsdienst wurde in enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Führungsstellen der Polizei und Feuerwehr sowie dem THW frühzeitig abgestimmt. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Kräften der Polizei, den Sanitätsorganisationen, der Feuerwehr und des THW war somit gesichert. Hierzu ist zu bemerken, daß das Innenministerium Baden-Württemberg mit Erlaß vom 21. 2. 1977 bekanntgab, daß der Bereitschaftsdienst des THW mit dem Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister/(-senatoren) des Bundes bzw. der Länder vom 20. 7. 1975 in Einklang steht. Mit diesem Beschluß wurden Einzelheiten des Einsatzes des THW zur Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen festgelegt.

Der Bereitschaftsdienst des THW zur Technischen Hilfe auf Verkehrswegen hat sich 1983 – er wurde 1970/1971 in größerem Maße erstmals praktiziert – wieder bewährt. Das Hilfeleistungssystem wurde durch die Einbindung des THW weiter verstärkt. Somit wurde damals der richtige Weg eingeschlagen.

G. K.

Zwei Häuser vor dem Einsturz bewahrt

Mannheim. Gleich zweimal innerhalb einer Woche wurde der THW-ÖV Mannheim zum Einsatz gerufen. Ein fünfstöckiges Wohnhaus in der Mannheimer City drohte zusammenzustürzen, nachdem aufgrund von Bauarbeiten das Hinterhaus sich gesenkt und sich starke Risse gebildet hatten.

Innerhalb kurzer Zeit war ein Bergungszug des Ortsverbandes mit Abstützmateriale an der Einsatzstelle. Ein sofortiges Eingreifen konnte jedoch nicht erfolgen, da der ganze Gebäudekomplex noch „wanderte“. Zuerst wurden bereits ausgehobene Baugruben mit Beton „geflutet“. Nach 14 Stunden brachten diese Beton-Puffer das „Abwandern“ zum Stillstand. Die Einsturzgefahr war gebannt.

Zwei Tage später wurde der THW-ÖV Mannheim erneut für Abstützmaßnahmen angefordert. Diesmal wies ein vierstöckiges Wohnhaus starke Risse auf. Die Statiker zeigten den Führungskräften die Gefahrenstellen und binnen kurzer Zeit waren alle Punkte mit Holz-

Abstützungen und Aussteifungen gesichert. Ursache dieser Rißbildungen waren neben der alten Bausubstanz Erdverschiebungen.

J. M.

Bayern



Einsatz unter schwerem Atemschutz

Ingolstadt. Es war kurz nach Mitternacht, als der Fahrer eines türkischen Sattelzuges in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1983 die Ingolstädter Verkehrspolizei alarmierte, da feuergefährliche Flüssigkeit aus Fässern seiner Ladung tropfte. Die Polizei stellte fest, daß es sich um leicht entflammbares Aceton handelte.

Der Parkplatz am Rasthaus Köschinger Forst wurde sofort abgesperrt und gleichzeitig der THW-OV Ingolstadt über die Einsatzzentrale alarmiert.

Unter Leitung von Zugführer Johann Land fuhren 17 THW-Helfer mit sechs Einsatz-Kfz zur Unfallstelle. Unter schwerem Atemschutz leisteten die Helfer Schwerstarbeit, um die 110 Fässer, von denen jedes 160 kg wog, auf THW-Lkw umzuladen. Die Einsatzstelle wurde dabei mit der POLYMA-Lichtgiraffe taghell ausgeleuchtet.

Schwerstarbeit leisten die THW-Helfer beim Umladen der 110 Fässer. (Foto: Wolf)



Gegen 7.00 Uhr morgens wurde der Einsatz beendet, nachdem die gefährliche Ladung zur Sondermüllanlage nach Ebenhausen abtransportiert worden war.

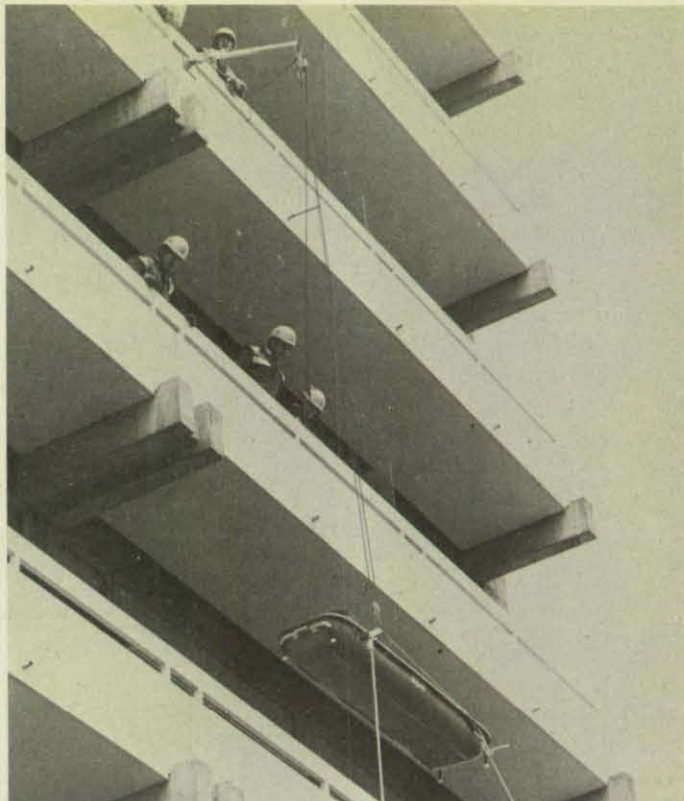
D. S.

Eine einzigartige Übung in Dachau

Dachau. Der Krankenhausbrand in Achern, bei dem es mehrere Tote gab,

Zu den Übungsaufgaben gehört das Ablassen eines „Verletzten“ mit Hilfe des Roll-Gliss-Geräts.

(Foto: Binsmaier)



war mit ein bedeutender Grund für das Landratsamt Dachau, für den Katastrophenschutz ein Pilotprojekt zu starten. Das große Ausmaß des Unglücksfalles war nämlich unter anderem auch auf Mängel in der Koordinierung der Rettungsmaßnahmen zurückzuführen. Daher wurde mit dem Kreiskrankenhaus

Dachau und über 100 Statisten, die es zu „retten“ galt.

Die Zusammenarbeit aller Hilfskräfte über eine örtliche Einsatzleitung (ÖEL) sowie der Krankenhausalarmplan sollten erprobt werden. Für diese Übung eignete sich das Kreiskrankenhaus Dachau sehr gut, weil die räumlichen Verhältnisse (sechs Stockwerke mit insgesamt 400 Betten) es ermöglichten, die Patienten so umzubetten, daß das 3. und 4. Stockwerk für die Übung, ohne den Krankenhausbetrieb weiter zu stören, genutzt werden konnten. Ein Leitungs- und Schiedsrichterdienst, jeweils von den einzelnen Einheiten gestellt, überwachte und kontrollierte die Übungsteile.

Um 7.00 Uhr wurde ein „Putzmittelbrand“ im Foyer des Krankenhauses gemeldet. Zunächst alarmierte man die Feuerwehren. Die Lage wurde inspiziert und man begann mit den Löscharbeiten. Mit vier Leiterwagen und über die Treppenhäuser versuchte die Feuerwehr die Patienten zu bergen. Neben der Feuerwehr bestach vor allem das THW mit einer schnellen, unkomplizierten und damit effektiven Personenrettung.

Um 7.31 Uhr wurde der THW-OV Dachau alarmiert. Um 7.55 Uhr kam die Order von der ÖEL, aus den verrauchten 3. und 4. Stockwerken sowie aus zwei Aufzügen Personen zu retten. Der Bergungszug des THW teilte sich in drei Gruppen. Eine bemühte sich um die Bergung mit Hilfe des Roll-Gliss-Gerätes aus dem 4. Stock, eine weitere Gruppe brachte das nötige Bergematerial, wie Lastarm, Bergemulden, Sitzgeschirr und Tragen, in den 4. und 5.

Stock und rettete dabei gehfähige und bettlägerige Patienten aus dem 3. Stock über das Nottreppenhaus. Die dritte Gruppe übernahm die Rettung aus dem Aufzug.

Für die Helfer gestaltete sich die Bergung sehr wirklichkeitsnah, das Treppehaus war verrauchert und man brauchte zum Teil schweren Atemschutz. Als um 8.17 Uhr der Lastarm im 5. Stock auf dem Balkon aufgebaut und das Roll-Gliss-Gerät eingehängt war, konnte der erste Patient abgeseilt werden.

Auch hier wurde deutlich, daß man dem Ernstfall so nah wie möglich kommen wollte. Den Statisten wurden zum Teil deutliche Verletzungen angeschminkt, um beim Helfer einen wirklichkeitsnahen psychischen Druck zu erreichen.

Inzwischen machten der 2. Gruppe die Aufzugstüren Schwierigkeiten. Nachdem zwei Helfer ins Obergeschoß des Krankenhauses geeilt waren und die beiden Aufzüge per Hand in den 3. Stock gekurbelt hatten, versuchten sie vergeblich, mit Notschlüsseln die Türen zu öffnen. Auch der Aufzugmechaniker stand zunächst ratlos vor dem Problem, konnte aber schließlich doch helfen. Im Ernstfall wäre in Anbetracht der Gefahr für die eingeschlossenen Personen wohl nicht so viel Zeit in Kauf genommen worden, man hätte die Türen mit dem hydraulischen Spreizgerät geöffnet.

So „rettete“ das THW, obwohl durch die Wartestellung erst relativ spät eingesetzt, noch 24 Personen. Acht liegende und zwei sitzende Patienten wurden mit dem Roll-Gliss-Gerät abgeseilt. Sieben Leicht- und Schwerkranke wurden aus den Aufzügen geholt, weitere Patienten konnten über das Nottreppenhaus in Sicherheit gebracht werden.

Um 8.48 Uhr waren alle Patienten aus dem Krankenhaus geborgen.

Inzwischen war auch seitens der Feuerwehren das Gefahrengelände evakuiert. Jetzt beschränkte sich der Einsatz hauptsächlich auf die Verletztenbetreuung. Hier war in erster Linie das BRK zuständig, aber auch das THW leistete Hilfe. Es lieferte die Zelte für den Verbandplatz und kümmerte sich mit seinem Beleuchtungsfahrzeug um die nötige Stromversorgung.

Nach dieser Großübung konnten nun einige Mängel im Alarmplan des Kreiskrankenhauses Dachau sowie in der Organisation und Leitung mehrerer Einheiten in einem Ernstfall vergleichbarer Größe festgestellt und zum Großteil behoben werden. Ein zweites Achern ist zwar damit nicht ausgeschlossen, aber zumindest können Projekte in einer Größenordnung wie dieses das Risiko bzw. das Ausmaß einer neuen Rettungsmisere vermindern. W. B.

Zusammenarbeit erprobt

Coburg. Zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Bayerischen Roten Kreuz und der Landespolizei nahm der THW-OV Coburg an einer Landkreisübung teil.

Sinn dieser Übung war es, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfsorganisationen zu testen und die Hilfsmöglichkeiten und -mittel zu demonstrieren. Diese Ziele, so bestätigten stv. Landrat Günter Seiler und Kreisbrandrat Friedhelm Häfner, wurden voll erreicht.

Folgende Situation war Ausgangslage: Die Arbeiten mit offener Flamme in der Kraftfahrzeugwerkstatt einer Polstermöbelfabrik verursachten eine Explosion. Die Halle wurde stark beschädigt, es bestand Einsturzgefahr. Die Werkstatt und das Reifenlager brannten. Insgesamt neun „Verletzte“ – sie wurden von THW-Helfern „gespielt“ – lagen in der Halle oder waren aufgrund des Explosionsdruckes in den Hof und auf das Dach eines angrenzenden Gebäudes geschleudert und schwer verletzt worden.

Während die Freiwilligen Feuerwehren den „Brand“ bekämpften – er wurde mit Rauchpatronen simuliert – übernahmen die Besatzung eines Rettungswagens, ein Notarzt und Helfer der Sanitätskolonne Ebersdorf-Frohnlach die Versorgung der „Verletzten“, die zum Teil von Atemschutzträgern der Feuerwehr aus der verqualmten Halle geborgen werden mußten.

Da eine Person in der Kfz-Halle eingeklemmt war und schwere Träger anzuheben waren, wurde das THW verständigt. Die Helfer zogen die über einer Kfz-Grube liegenden Betonteile mit Hilfe der Seilwinde des Gerätekraftwagens weg und befreiten den „Schwerverletzten“.

Auf die Einsatzkräfte des Bergungszuges wartete jedoch noch eine weitere

Aufgabe. Von einem Dach mußte ein „Schwerverletzter“ mit Hilfe des Leiterhebels geborgen werden. Diese Demonstration fand bei den leider nur wenigen Zuschauern großes Interesse und auch der stv. Landrat zeigte sich von der Vorführung beeindruckt.



Landrat Helmut Knauer, Firmeninhaber Willi Schillig und stv. Landrat Günter Seiler (von links) sind interessierte Beobachter der Übung.

Bei der abschließenden „Manöverkritik“ bestätigte die Einsatzleitung den Helferinnen und Helfern eine vorbildliche Zusammenarbeit. Stv. Landrat Seiler appellierte an die Mitglieder der Feuerwehr, des DRK und des THW, noch mehr als bisher miteinander zu üben. W. B.

Nachruf

Der THW-OV Bamberg trauert um seinen Helfer

Claus Höhle

der durch einen tragischen Verkehrsunfall tödlich verunglückte.

Helferschaft und Führungskräfte des THW-OV Bamberg

Ein Blick auf das Übungsgelände. (Fotos: Braunschmidt)





Jürgen Kronenberger

Zusammenarbeit im Internationalen Roten Kreuz

Grundlagen, Anmerkungen, Probleme, Inhalte
(1. Fortsetzung)

Die Hilfsmaßnahmen des Internationalen Roten Kreuzes, genauer gesagt die Rotkreuz-Hilfen, die unter der Koordinierung von der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz unter Beteiligung der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften weltweit abgewickelt werden, sind in den letzten zehn Jahren stetig gewachsen. Die Ausweitung bezieht sich nicht nur auf den finanziellen Aufwand, sondern schließt auch die immer mehr werdende Zahl jährlicher Aktivitäten und die Anzahl benötigter Einsatzkräfte mit ein. Hintergründe für diese verstärkte internationale Rotkreuz-Tätigkeit können den Medienberichten über Konflikte, Katastrophen, Entwicklungsnotstände entnommen werden.

So wurden alleine vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz mit Unterstützung von Regierungen und anderen Gebern in den letzten Jahren jährlich bis zu 200 Mio. DM für internationale Hilfsmaßnahmen aufgewendet. Die Hilfen bei Dauernotständen und Naturkatastrophen, wie sie von der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften in Genf koordiniert und wie sie von den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften weltweit finanziert werden, liegen in ähnlicher Größenordnung, manchmal noch darüber.

Eine Übersicht über die vom DRK geleisteten Auslandshilfen im Jahre 1983 folgt im Rahmen dieser Ausführungen.

Öffentliche Zuwendungsgeber wie Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und EG fördern die Rotkreuz-Hilfen des DRK mit beachtlichen Zuwendungen.

Die technische Abwicklung der Hilfen erfolgt nicht immer reibungslos, und es treten die vielfältigsten Probleme bei uns, beim Transport in das Empfängerland und in der Zusammenarbeit vor Ort auf. Diese Schwierigkeiten gilt es zu erkennen und zu überwinden.

Hier einige Beispiele: Eine nationale Rotkreuz-Gesellschaft erhält neben An-

regungen und Hinweisen auf Initiativen zur Auslandshilfe häufig Sachspenden angeboten, die den eigentlichen Bedarf, die tatsächlichen Umstände der gegebenen Notlage oder die Einsatzlage in einem Katastrophengebiet kaum berücksichtigen. So sind häufig spontane Kleiderspenden unverpackt, unsortiert, ungeräumt, und sie entsprechen gewöhnlich keinesfalls geltenden Importbestimmungen. Sie sollen aber unmittelbar weitergeleitet werden.

Man übergibt uns Arzneimittel ohne Angaben über deren Verfalldaten, ohne die erforderlichen Hinweise in der erforderlichen Landessprache des Einsatzgebietes.

Die Arzneimittel sind meist nicht nach Indikation getrennt bzw. vorsortiert, oft gibt es keine Kenntnisse über die Zulässigkeit der Medikamente im Einsatzland, und die Gewichtung der Medikamente orientiert sich meist nach den Krankheitsbildern und Problemen (Psychopharmaka) unserer Zivilisation. Sonderposten verschiedener Waren des Handels und der Wirtschaft fließen außerdem oft in die Zentralen der organisierten Hilfsbereitschaft. Darüber hinaus erreichen uns immer wieder gut gemeinte Sonderkonditionen der Seeschifffahrt und anderer Transportunternehmen zur Verladung von Hilfsgütern

Die Zentrale der „SOS-Apotheke“ in Warschau: Tag für Tag fragen Dutzende von Menschen nach Medikamenten, die sonst nirgendwo erhältlich sind. Polnische Rotkreuzschwestern nehmen die Bestellungen entgegen und geben die Medikamente aus.

(Foto: Centre audiovisuel de la Croix - Rouge Internationale / Françoise Vermot)





Das IKRK hilft den afghanischen Flüchtlingen in Pakistan.

in aktuelle Einsatzländer, wobei immer Termine genannt werden und sofortiges Wahrnehmen von einmaligen Gelegenheiten erwartet wird. Nach großen Erdbeben sind es auch oft die Hundeführer der eigenen Bergwacht oder anderer Verbände, die mit ihren Hilfsdiensten zur Bergung von Verschütteten in die oft Tausende von Kilometern entfernten Katastrophengebiete entsandt werden wollen.

Hinzu kommen Einzelanfragen von engagierten Personen oder Verwandten von Betroffenen, die erst vor kurzer Zeit in der von der Katastrophe betroffenen Region waren, die das Einsatzgebiet kennen und sich somit spontan bereitstellen für die personelle Abwicklung von Hilfen. Es gibt in solchen Situationen viele spontane Helfer und Helferinnen, die sich telefonisch und schriftlich

melden, ohne berufliche oder sprachliche Qualifikation zu beachten. Es bedarf dann vieler Aufklärung über Formen der Zusammenarbeit in der Katastrophenhilfe, Partnerschaftsstrukturen im Einsatzgebiet und örtlichen staatlichen Bestimmungen, die schließlich von einer Hilfsorganisation wie dem DRK beachtet werden müssen, um überhaupt helfen zu können.

Ungeduldige Anfragen nach Einbeziehung in die Rotkreuz-Hilfe häufen sich regelmäßig nach Katastrophenmeldungen, und die Bearbeitung dieser oft mit Hingabe vorgetragenen Vorstellungen nimmt im DRK-Generalsekretariat viel Zeit in Anspruch. Es muß zunächst geprüft und dann überzeugt und verstanden werden, warum das DRK nicht jedes gutgemeinte Hilfsangebot annehmen kann.



Evakuierung verwundeter Palästinenser aus Beirut: In Larnaca/Zypern werden die Verwundeten vom DRK-Hilfsschiff FLORA an Land gebracht. (Foto: Dettling)

Auf der 23. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Bukarest 1977 wurden Maßnahmen zur beschleunigten Abwicklung internationaler Katastrophenhilfe beschlossen. Die Beschlüsse dienten der UNDRO in Genf für ein 21 Punkte umfassendes Dokument, das dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) vorgelegt wurde. Die Vereinten Nationen nahmen diese Vorschläge auf und empfahlen allen Mitgliedsländern, diese Regeln nach Katastrophen zu beachten.

Die internationale Hilfe nach Katastrophen findet demnach Anerkennung, wenn sie von einer anerkannten Hilfsorganisation (z. B. eine nationale Rotkreuz-Gesellschaft) bzw. von der Regierung des betroffenen Landes angefordert wurde und von großer Notwendigkeit für das betroffene Land ist. Die Hilfe muß bestimmt sein für die kostenlose Verteilung an Opfer einer Katastrophe und nicht für den Wiederverkauf oder andere kommerzielle Zwecke.

Da alle nationalen Rotkreuz-Gesellschaften (oder Roter-Halbmond-) als Hilfsorganisationen in ihren Ländern in der Regel anerkannt sind, reicht die Anfrage einer unserer Schwestergesellschaften zur Abwicklung von Hilfe gemäß internationaler Vereinbarungen aus.

Der internationale Zollrat (Customs Cooperation Council) hat bereits im Juni 1976 anerkannt, daß bestimmte Hilfsgüter nach Katastrophen bevorzugt und schnell von einem Land ins andere geliefert werden können und von den Zollbehörden bevorzugt behandelt werden. Hilfsgüter für Katastrophenopfer werden wie folgt definiert: „Güter wie Fahrzeuge und andere Hilfsgeräte, Nahrungsmittel, Medikamente, Kleidung, Woldecken, Zelte, Fertigbauteile oder andere Waren von dringender Notwendigkeit, die als kostenlose Hilfe an die betroffene Bevölkerung nach Naturkatastrophen oder ähnlichen Notlagen verteilt werden.“

Im einzelnen werden folgende Vorschläge zur Beachtung durch die jeweiligen Zoll- und Steuerbehörden der betroffenen Länder gegeben:

a) In jedem Land soll eine zentrale Stelle nach Katastrophen die gesamten benötigten internationalen Hilfsgüter bestimmen, quantifizieren und die Zollbehörden unterrichten.

b) Bei Katastrophenhilfesendungen sollte man bei der Einfuhr auf Ursprungszertifikate (Consular Certificates of Origin) verzichten.

c) Besondere Beschreibungen der Güter auf Proforma-Rechnungen, Packlisten etc. sollten von den Einfuhrbehörden in Katastrophenfällen nicht als unabdingbare Voraussetzung einer Zollabwicklung angesehen werden.

d) Es wird empfohlen, keine Import- oder Exportlizenzen (Einschränkungen) aufrecht zu erhalten, wenn anerkannte Hilfsorganisationen in Notfällen Hilfsgüter liefern.

e) In einigen Staaten gibt es Vorschriften zur Desinfizierung von gebrauchter Kleidung, bevor die Einfuhr erlaubt werden kann. Es wird daher den Regierungen empfohlen, zeitweise in Notsituationen auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verzichten, bis ausreichend Kleidung zur Verteilung vorhanden ist.

f) Die Gesundheitsbehörden in vielen Ländern erlauben keine freie Einfuhr von Nahrungsmitteln. Es bedarf der Überprüfung vor deren Weitergabe an die Bevölkerung. Auch hier sollten wie zuvor in Notsituationen Ausnahmen erlaubt sein, um bis zur Bewältigung einer Notlage die Versorgung der betroffenen Katastrophenopfer sicherzustellen.

g) Zur Begleitung von Hilfsgütersendungen und besonderen Hilfeinsätzen entsendet das Internationale Rote Kreuz häufig Personal in die Einsatzländer. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sind daher aufgefordert, besondere Bevorzugung bei der Erteilung von Einreisevisa dem Rotkreuz-Personal zu gewähren.

h) In Katastrophensituationen werden immer wieder mit den besten Absichten Hilfsgüter angeliefert, die im Zuge der Soforthilfen nicht benötigt werden. Abgesehen von der Enttäuschung bei den Spendern bzw. dem Absender der Hilfsgüter schaffen die vielen Tonnen unnötiger Sachspenden in Katastrophengebieten Probleme bei den stark belasteten Zollbehörden, beschäftigen viele Einsatzkräfte mit Sortierarbeiten, erfordern Arbeiten zur Identifizierung der einzelnen Waren und Prüfung der Verwendbarkeit und bilden schließlich Arbeitsstaus im Verteilungsablauf.

Müßte das Einsatzpersonal nach Katastrophen sich nicht oft tagelang mit unangemeldeten und unnötigen Hilfslieferungen beschäftigen, so könnte es sich den wichtigeren Aufgaben der Katastrophenhilfe besser widmen.

Unkenntnis auf Seiten vieler Geber schafft trotz bester Absichten Komplikationen in der Abwicklung internationaler Hilfen. Daher wird allen Geberländern dringend empfohlen, sich nach Anforderungslisten und deren Prioritäten aus dem Einsatzland zu richten und Beschaffungen bzw. Hilfslieferungen nur in Absprache mit anerkannten Hilfsorganisationen einzuleiten. Regierungsstellen und Nicht-Regierungsorganisationen in Geberländern sollten die Medien und Spender über Hintergründe dieser Formen der Zusammenarbeit unterrichten und um Verständnis werben.



Flüchtlingseiland in Somalia 1980: Tausende von Äthiopiern warten auf Hilfe.

(Foto: IKRK)

i) Alle Hilfslieferungen für Katastrophenhilfen im Ausland sollten

– rechtzeitig vorab dem Empfänger im Detail angekündigt werden,

– die Sendungen sollten nach geltenden Regeln gekennzeichnet und mit den erforderlichen Begleitpapieren versehen sein. Der Empfänger wiederum hat sofort die Ankunft und den Zustand der Hilfsgüter zu bestätigen. Es wird empfohlen, den Kennzeichnungen und Beschriftungen, wie sie von der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften erstellt worden sind, Folge zu leisten.

j) Hilfsgüter, die über Transitländer geleitet werden, sollen die besondere Beachtung der dortigen staatlichen Stellen finden, und eine rasche Weiterleitung ist sicherzustellen.

k) Fluggesellschaften sollen kostenlosen oder aber ermäßigten Transport für Einsatzpersonal und Hilfsgüter in das Einsatzgebiet gewähren (IATA-Resolution 200). Die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurden aufgefordert, ihre nationalen Fluggesellschaften entsprechend anzuweisen.

l) Weitere Empfehlungen befassen sich

mit Landerechten und Überflugrechten für Hilfsflüge in das Einsatzgebiet und um die bevorzugte Gewährung von Genehmigungen für Funk, Telefon und Telexverbindungen für international tätig werdende Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz.

Neben diesen Abwicklungsempfehlungen für internationale Hilfstransporte gibt es bei der Bearbeitung von Maßnahmen der Auslandshilfe noch eine Reihe weiterer Aspekte, die für eine effektive Handhabung von Hilfen zu beachten sind. So arbeitet das DRK in der Auslandshilfe mit Mitteln von öffentlichen Zuwendungsgebern, deren Zuwendungsbedingungen im einzelnen bei der Abwicklung mit einzubeziehen sind. Veränderungen im Ablauf der Hilfen (ob Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder Katastrophenhilfen) sind immer im voraus anzuzeigen. Sollten sich Inhalte der geplanten Hilfe ändern oder auch nur Abwicklungsfragen, so ist der Zuwendungsgeber vor Durchführung der Änderung mit Begründung zu unterrichten, sonst entstehen bei der Abrechnung bzw. Nachweisung der Mittelverwendung Schwierigkeiten.



Internationale Aktionen des IKRK für Angola 1978: Dringend benötigte Hilfsgüter für die Flüchtlinge aus Zaire treffen ein.

(Foto: IKRK)

Die Hilfsmaßnahmen des Roten Kreuzes sind so auszurichten, daß alle Betroffenen einer Katastrophe erreicht werden und nicht besonders bevorzugte Bevölkerungssteile. Die Hilfen streben eine faire Verteilung unter den Betroffenen an, so daß alle Opfer einer Katastrophe gleichermaßen davon Nutzen ziehen. Daher bevorzugt das Rote Kreuz bei Wiederaufbaumaßnahmen beispielsweise die Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waisenhäuser nach dem Erdbeben in Algerien), die einer ganzen Gemeinde oder besonders bedürftigen Personen dienen. Auch in Italien hatte die Liga nach dem Erdbeben 1980 ein großes Hilfsprogramm für den Bau von Sozialzentren mit Unterstützung des DRK durchgeführt, das eine Verbesserung für die bisher vorhandene medico-soziale Versorgungsstruktur darstellte. Wegen umfangreich zur Verfügung stehender Spendenmittel erweiterte das DRK sein Hilfsprogramm durch Vereinbarungen mit Gemeinden. So wurden in Italien vom DRK gleichzeitig auch Individualhilfen geleistet, indem ganze Gemeinden einfache Fertighäuser vom DRK erhielten, in die Erdbebenopfer einzogen, die von der Gemeinde gemäß ihrer Bedürftigkeit bestimmt wurden.

Nach einigen Jahren können wir inzwischen feststellen, daß die Individualhilfe des DRK letzten Endes vollständig von den Erdbebenopfern genutzt wird, denn alle DRK-Häuser, die mit Einsatzkräften der Landesverbände errichtet wurden, sind von Erdbebenopfern bewohnt und werden als wirksame Hilfe bezeichnet.

Viele der Gemeinschaftseinrichtungen sind andererseits noch nicht vollständig von den Gemeinden genutzt worden, da die Sozialzentren neben den Räumlichkeiten auch qualifiziertes Personal (von der Gemeinde, der Regionalverwaltung) benötigen, um Medico-Sozial-Programme der Bevölkerung permanent anbieten zu können. Bei dieser Erdbebenhilfe wickelte das DRK also Individualhilfen erfolgreich ab, während die Gemeinschaftsbauten Probleme in der Nutzung und im Hinblick auf Folgekosten schafften.

Einer Bitte zur Individualhilfe konnten wir kürzlich im Zuge der Erdbebenhilfe für die Türkei nicht zustimmen. Ein Spender bot sein Wohnmobil für die Winterzeit einer türkischen Familie in der Region Erzurum an und bat das DRK, einen bedürftigen Empfänger zu benennen, der ihm dann sein kostbares Fahrzeug in diesem Frühjahr wieder aushändigt. Die Ermittlung mußte der Spender schon selbst durchführen, wir konnten ihm nur Beratung für Anreise und Aufenthalt leisten. Als Rotes Kreuz konnten wir kein Erdbebenopfer herauspicken und eine



Verteilung von Spenden an die Ärmsten der Armen.

Sonderunterkunft anbieten, während die anderen Opfer auch im Winter in Camps und in Zelten weiter untergebracht werden.

Das Rote Kreuz kann in seiner Auslandshilfe sich nicht nur bestimmten Aufgaben oder Regionen zuwenden, sondern wir haben objektiv die vielfältigen Notlagen in der Welt auszuwerten und erstellen einen Katalog der Prioritäten, orientiert an unseren Möglichkeiten. Damit soll erreicht werden, daß gemäß vorhandenem Potential mit Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes tatsächlich alle Opfer schlimmer Notstände Berücksichtigung finden.

Wir sind bemüht, die bestehenden Regeln in der Zusammenarbeit ständig zu verbessern und Schwierigkeiten in der Abwicklung von Hilfen abzubauen. Durch bessere Einsatzvorbereitung und durch Schulungsmaßnahmen sowie die Nutzung und Beachtung von Handbüchern, Verhaltensregeln für Delegierte etc. werden Voraussetzungen geschaf-

fen. Auswertungsseminare und Fachtagungen ergänzen diese wichtigen Anstrengungen zur Überprüfung unserer Leistungen.

Ein Beispiel zur Verbesserung internationaler Beziehungen in der Katastrophenhilfe sind die sog. Stand-by-Teams (Bereitschaftseinheiten) der Liga, die von nationalen Rotkreuz-Gesellschaften monatlich in Alarmbereitschaft versetzt werden und nach Katastrophenmeldungen sofort ausreisen. Durch die arbeitsteilige Einbeziehung vieler leistungsfähiger Rotkreuz-Gesellschaften wird das Instrumentarium der internationalen Rotkreuz-Hilfe mit Fachleuten sofort nach Katastrophenmeldungen tätig. Man überprüft vor Ort die gemeldete Notlage, leitet bei Bedarf Soforthilfen ein und regelt in den ersten Tagen der Katastrophenhilfe die internationale Zusammenarbeit.

Gleichzeitig werden junge Rotkreuz-Gesellschaften in der erfolgreichen Bewältigung ihrer lokalen Aktivitäten beraten.

(wird fortgesetzt)

Über 100 000 Menschen 1983 an Hunger gestorben

Internationale Hilfe für Moçambique

ASB und befreundete Partnerorganisationen haben Hilfsaktionen ins Leben gerufen – Lebensmittel, Medikamente und Fahrzeuge für das leidgeprüfte Land

In einem Aufruf der UNDRO (United Nations Disaster Relief Coordinator – Katastrophenhilfswerk der Vereinten Nationen) in Genf an den ASB und auch dem ASB befreundete Partnerorganisationen in Norwegen, Belgien und Österreich wurde um sofortige Lieferung von Lebensmitteln, Medikamenten und Fahrzeugen gebeten.

Nach kurzer telefonischer Absprache untereinander trafen sich die Vertreter von Solidarité Socialiste (Belgien), Norsk Folkhjelp (Norwegen) und die Österreichische Volkshilfe in der Bundesgeschäftsstelle des ASB in Köln. Hier wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit abgesprochen, und die Hilfe für Moçambique konnte anlaufen.

Aufgrund des UNDRO-Berichtes ergibt sich, daß allein im vergangenen Jahr in Moçambique mindestens 100 000 Menschen an Hunger gestorben sind. Amtliche Stellen schätzen, daß bereits über 100 000 Menschen an der Grenze zwischen Moçambique und Simbabwe auf der Flucht sind.

Die wenigen Krankenhäuser sind überfüllt, und selbst hier ist nicht genug an Medikamenten und Lebensmitteln vorhanden, um die Flüchtlinge zu behandeln und zu versorgen. Die geschwächten Flüchtlinge sind Opfer von Ansteckungskrankheiten wie Tbc, Lepra und Cholera; auch besteht die große Gefahr von Seuchen.

Allein in der Tete-Provinz sind nach Aussagen moçambiqueanischer staatlicher Stellen über 600 000 Menschen vom Hunger bedroht. Neben den kriegerischen Auseinandersetzungen kommt hier die seit Jahren anhaltende Dürre jetzt grausam zum Tragen.

Dies gilt es, bei der gemeinsamen Hilfe mit zu berücksichtigen. Am 9. 3. 1984 bereits wurde ein Lastkraftwagen mit Anhänger (Wert: 30 000,- DM) verschifft und auf den Weg nach Maputo gebracht, damit er dort zur Verteilung

von Lebensmitteln, die von anderen Staaten bzw. der EG kommen, eingesetzt werden kann.

Die Österreichische Volkshilfe stellte 16 t Lebensmittel in 2 200 Paketen abgepackt zur Verfügung. Mit ASB-Kraftfahrzeugen wurden diese in Wien abgeholt und nach Antwerpen in den Hafen zur Verschiffung gebracht.

Der ASB konnte wichtige Medikamente im Wert von 60 000,- DM, die den Wasser- und Salzhaushalt des Körpers regeln, in einem Gesamtgewicht von 1 400 kg ebenfalls mit dieser Nahrungsmittel-Sendung, die am 23. 3. 1984 Antwerpen verließ, mitsenden.

Trotz mehrerer Versuche, um die teuren Transportkosten zu sparen, in Afrika Mais, Bohnen und Hirse zu kaufen, ist dort in den meisten Ländern nichts einzukaufen. Aus diesem Grunde müssen weitere Nahrungsmittel in Höhe von 200 000,- DM, die von der Norwegischen Volkshilfe mitfinanziert werden, gekauft werden.

Der ASB bemüht sich zur Zeit, diese in Deutschland einzukaufen und auf den Weg zu bringen.

In einer weiteren Aktion sollen neben den Medikamenten und Lebensmittelhilfen Saatgut eingekauft werden, das dort kaum noch vorhanden ist, um die Landwirtschaft wieder in Gang zu setzen.

Für den ASB ist hier von großer Wichtigkeit, daß erstmalig vier Partnerorganisationen spontan sich zusammengetroffen und diese gemeinsame Hilfsaktion ins Leben gerufen haben.

Schnelle Hilfe für den Libanon

Im Libanon tobt seit Jahren ein sinnloser, unmenschlicher Krieg. Vor allem die

Zivilbevölkerung leidet darunter. Die Schreckensbilanz ist kaum vorstellbar: Für die letzten Jahre werden vorsichtig über 60 000 Tote geschätzt, allein in den letzten Februartagen 1984 gab es viele Hunderte Tote und viele Tausende Verletzte.

Das Land kann sich nicht beruhigen, weil politische Kräfte mit unvereinbaren Zielsetzungen auf einen Sieg hoffen.

Der ASB hilft überall dort, wo die Bevölkerung leidet und hat in einer Sofortaktion, im Auftrag des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland, elf Krankentransportfahrzeuge auf den Weg gebracht.

Die Fahrzeuge wurden direkt von den ASB-Ortsverbänden zentral nach München gebracht. Zusätzlich wurde eine Medikamentenlieferung des ASB von 8,9 t (Wert 70 000,- DM) zusammengestellt. An dieser Medikamentenlieferung war auch die Partnerorganisation des Arbeiters-Samariter-Bundes, die Norwegische Volkshilfe, beteiligt. Das Auswärtige Amt übernahm dankenswerterweise die Frachtkosten. Der Weg nach Beirut führte über Venedig nach Zypern.

In einer weiteren Aktion wurden anschließend nochmals vier Krankentransportwagen des ASB und Medikamente vom Auswärtigen Amt in den Libanon geschickt.

Der ASB hofft, daß mit dieser Hilfe der Bevölkerung spürbar geholfen wurde.

ASB-Ortsverband Zweibrücken stellte Betreuungsstelle auf

Der ASB Zweibrücken sieht in seiner Mitwirkung im Katastrophenschutz eine elementare Aufgabe, in der sich alle Organisationsgliederungen mit entsprechenden Einheiten verpflichten.

Der ASB-Ortsverband, der seit mehr als zehn Jahren im örtlichen Katastrophenschutz der Stadt Zweibrücken mitwirkt, konnte der Stadt die Aufstellung einer Betreuungsstelle anzeigen. Die Aufgaben gliedern sich in der Unterbringung, Betreuung und Versorgung hilfsbedürftiger Personen. Das heißt im einzelnen, daß die Betreuungsstelle auch bei der Vorbereitung, bei der Planung zur Aufnahme hilfsbedürftiger Personen, insbesondere von Kindern, Müttern, Kranken und Verletzten mitwirkt und ggfs. auch deren Transporte zu den einzelnen Ver-

sorgungsstätten sowie die Zubereitung von Verpflegung, deren Verteilung und für ausreichende Bekleidung sorgt.

Ohne die freiwillige, ehrenamtliche und aktive Beteiligung der Bürger innerhalb und außerhalb der humanitären Hilfsgemeinschaft ist ein wirksamer Katastrophenschutz nicht möglich. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist eine tragende Säule dieses Hilfeleistungssystems. Dazu ist es auch notwendig, die Quote der für den Katastrophenschutz vom Wehrdienst freizustellenden Helfer zu erhöhen bzw. auszus schöpfen.

Auch Mädchen und Frauen sind angesprochen, hier mitzuarbeiten. Besonders engagierte Mitarbeiterinnen oder Mitar-

beiter können zu Führungskräften ausgebildet werden. Auf jeden Fall hat der ASB durch die Integration der Betreuungsstelle gezeigt, daß er gewillt ist, im Katastrophenschutz der Stadt Zweibrücken sinnvoll mitzuarbeiten. Der Ortsbeauftragte und die Helfer hoffen zuversichtlich, daß durch gezielte finanzielle Hilfe aus Bundes- und Landesmitteln fehlende Ausrüstung und Materialien sinnvoll ergänzt werden können.

Für die Verantwortlichen im Katastrophenschutz bei der Stadtverwaltung Zweibrücken ist es sicherlich eine Freude festzustellen, daß die Organisationen sich selbst bemühen, fehlende Einheiten zu ergänzen und somit Lücken im Katastrophenschutz zu schließen.

und Wohlfahrtsorganisation wirken überwiegend Helfer und Mitarbeiter an der Basis und an der direkten Hilfe für den Nächsten mit. Für die Lösung von Sachproblemen am Schreibtisch bleibt nur sehr wenig Zeit. Hinzu kommt, daß die Durchführung sozialer Aufgaben auch in einer Hilfsorganisation durch die Vielzahl der zu beachtenden Richtlinien, Gesetze, Finanzierungsmöglichkeiten, Verordnungen und Vorschriften so umfangreich geworden ist, daß schnell der Überblick verlorengeht, wenn man sich nicht ständig intensiv mit allen Fragen und Hinweisen beschäftigen kann.

Das ASB-Organisationshandbuch ist dabei keine Sammlung ausschließlich von Richtlinien, Verordnungen oder Gesetzen, sondern legt den Schwerpunkt auf praxisnahe Erläuterungen und Arbeitshilfen. Den vielen tausend ehrenamtlichen und hauptamtlichen Funktionsträgern und Mitarbeitern im ASB soll ein Ratgeber zur Verfügung stehen, der einen grundsätzlichen Einblick in Organisationszusammenhänge ermöglicht.

Hier ein Überblick über die einzelnen Kapitel:

1. Organisationsgrundlagen
2. Rechts- und Vereinswesen
3. Satzung, Richtlinien, Ordnungen
4. Mitglieder und Mitarbeiter im ASB
5. Geschäftsführung und Finanzwesen
6. Versicherungsschutz
7. Einsatz von Kraftfahrzeugen im ASB
8. Soziale Dienste im ASB
9. Aus- und Fortbildung
10. Rettungswesen
11. Sanitätswesen
12. Katastrophenschutz
13. Fernmeldewesen
14. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
15. Kontrolle und Revision
16. Beschaffungswesen
17. Zivildienst
18. Jugendarbeit
19. Anhang

Die einzelnen Kapitel sind entsprechend numerisch untergliedert, so daß ein schnelles Zurechtfinden gewährleistet ist. Dazu trägt auch ein umfangreiches Stichwortverzeichnis im Anhang des Handbuches bei. Auch für ASB-Außenstehende ist das Handbuch interessant. Sie erhalten über das Handbuch erstmals einen informativen Einblick in die Struktur und Aufgaben und Probleme einer Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation und sehen, wie sich eine solche Organisation selbst organisiert. Über das Handbuch ist ein Faltprospekt lieferbar, der einen weiteren Einblick in das Inhaltsverzeichnis des Handbuches gibt.

Bestellungen nimmt die ASB-Bundesgeschäftsstelle in 5000 Köln 41, Sülzburgstraße 140, entgegen.

Soeben ist die 3. Ergänzungslieferung März '84 erschienen.

Handbuch für den Arbeiter-Samariter-Bund

Als praktische Lose-Blatt-Sammlung in DIN-A5-Format mit einem Umfang von 1700 Seiten in zwei stabilen Ordnern kann dieses Werk bestellt werden. In 19 Kapiteln führt das Handbuch in Theorie und Praxis der vielfältigen ASB-Aufgaben ein. Jährliche Ergänzungslieferungen dienen zur Berichtigung des Werkes entsprechend dem jeweiligen Erkenntnisstand.

Mit dem Erscheinen des Handbuches für den Arbeiter-Samariter-Bund, kurz: ASB-Organisationshandbuch, werden die Wünsche der verantwortlichen Mitarbeiter im ASB erfüllt. Grundlage für die Konzeption des Handbuches war die Feststellung, daß die Zeit der Mitarbeiter im ASB aufgrund der Vielzahl der Tätigkeiten und durchzuführenden Aufgaben nur knapp bemessen ist. In einer Hilfs-

Mit der 3. Ergänzungslieferung auf dem neuesten Stand: das ASB-Organisationshandbuch.



Besuch einer Delegation des Japan Medical Team for Disaster relief (JMTDR) bei der JUH

Gäste aus dem fernen Osten

Reges Interesse an der Organisation des Katastrophenschutzes – Umfangreiches Besichtigungsprogramm

Nachdem die Japanische Botschaft im Herbst letzten Jahres bei der JUH die Erfahrungen unserer Organisation in Bezug auf die Auslandseinsätze, ihre Organisation und Abwicklung erfragt hatte, war die JUH nunmehr Besuchsziel einer vierköpfigen JMTDR-Delegation aus Japan.

Die Organisation JMTDR ist in Japan von Regierungsseite gebildet worden, in Zusammenhang mit der Tätigkeit von JICA (Japan International Cooperation Agency), einer Entwicklungshilfeorganisation des Staates. Trotz dem schon zweijährigen Bestreben von JMTDR ist es aus verschiedenen Gründen jedoch noch nicht zu einem Einsatz gekommen. Vorwiegend standen bei den notwendi-

gen Entscheidungen offensichtlich die verschiedenen Abstimmungsprobleme im Vordergrund, die verhinderten, daß JMTDR schnell in ein Katastrophengebiet Hilfe entsenden konnte. Die Delegation kam jetzt aus Dänemark, besuchte in der Bundesrepublik einige Organisationen und reiste über die Schweiz wieder zurück. Die JUH hatte ein interessantes Programm für die japanischen Gäste zusammengestellt.

Am 9. März 1984 begann der Tag beim Kreisverband Köln, der zunächst Gastgeber für eine Diskussions- und Erfahrungsrunde war, in der die Gäste ihre Fragen an die Fachleute der JUH stellen konnten. Die Vorstellung unserer Organisation wurde durch einen Film sowie

eine Dia-Reihe ergänzt. Der Schwerpunkt der Erläuterungen lag auf dem Gebiet der Struktur der Erfahrungen des Katastropheneinsatzes und Rettungsdienstes. Besonders interessiert zeigten sich die Japaner an Fragen der schnellen Abwicklung eines Einsatzes, der Personalvorhaltung sowie der Kriterien, nach denen Hilfsangebote gestellt werden.

Eine Besichtigung der Rettungswache Köln schloß sich an. Stark beeindruckt zeigten sich die Gäste von der Größe des Fahrzeugparks und seiner Einrichtung sowie der zentralen Einsatzleitstelle. Das Mittagessen wurde in den Rheinterrassen eingenommen, die einen Blick über den Rhein auf den Dom boten. So war der Wunsch der Gäste nach einer kurzen Besichtigung des Kölner Domes nur allzu verständlich.

Der sich anschließende Besuch galt der KELA (Katastrophen-Einsatzlager Ausland) der JUH in Köln-Deutz. Hier wurde der Aufbau, die Gliederung und Möglichkeiten des Bundeskatastrophenschutzzuges (BKZ) der JUH anhand des im Lager deponierten Materials erläutert. Besonderer Wert wurde auf die Erklärung der guten Qualität der Ausrüstungsgegenstände und des Baukastensystems der Teileinheiten gelegt. Besichtigt wurden ebenfalls Zelte und Fahrzeuge sowie die zu Darstellungszwecken aufgebauten Teile des OP und Pflegetrupps. Viele sachkundige Fragen wurden den japanischen Besuchern beantwortet, an deren Inhalt sich das große Interesse der Gäste am Sachstand im Katastrophenschutz der Bundesrepublik widerspiegelte.

Längst war der Zeitplan durcheinander, und mit entsprechender Verspätung fuhren die Delegationsteilnehmer nach Niederweisel bei Butzbach zur Bundeschule der Johanniter-Unfall-Hilfe, wo sie durch den dortigen Gesamtleiter Scheihing und Bundesschulleiter Mahr herzlich empfangen wurden. Ein Abendessen in rustikaler Umgebung mit hessischen Spezialitäten gab den Gästen einen kleinen Einblick in deutsches Essen und Lebensart. Bei der anschließenden gemütlichen Runde im Kaminzimmer wurden die Erlebnisse des Tages rekapituliert, zusammengefaßt und ergänzt. Die neuen Räume der Bundeschule boten ein angenehmes Nachtlager für die Gäste, die schon unter den pausenlosen neuen Eindrücken Mühe hatten, diese auch noch am späten Abend zu verkraften.

Nach gutem Frühstück und Rundgang



Burkhard Kühtz (Zweiter von links), Referent für den Katastrophenschutz in der Bundesgeschäftsstelle, erklärt mit Hilfe einer Dolmetscherin den Gästen Einsatzmaterial in dem Katastrophen-Einsatzlager Ausland (KELA).



Lagerleiter Guth in der Runde der Besucher aus Japan.



Begrüßung der japanischen Gäste in der JUH-Bundesschule Niederweisel.



Die technischen Einrichtungen der Schulungsräume in Niederweisel erklärt Schulleiter Wolfgang Mahr.



Die Anstecknadel der JUH als Erinnerung an ihren Besuch überreichte Eberhard Scheihing, Gesamtleiter der Bundesschule, seinen japanischen Gästen.



Besonderes Interesse fanden die Besichtigung und Teilnahme am Verlauf einer Übung in der unterirdischen Befehlsstelle in Friedberg.

durch die Ordenskirche und Schulräume hatte die Bundesschule sämtliches Ausbildungsgerät vorbereitet, um den hiesigen Standard der Fachausbildung darzulegen. Auch das häufig verschämt nur diskutierte Thema der ABC-Ausbildung wurde nicht verschwiegen, sondern mit Darstellungsmaterial und Bekleidung diskutiert. Besonderes Interesse fanden vor allem einfache Geräte zur Hilfeleistung wie Orospirator, Beatmungsbeutel usw. Die Gäste hatten anschließend die einmalige Möglichkeit, die unterirdische Befehlsstelle eines Hauptverwaltungsbeamten für den Katastrophenfall zu besichtigen. Bundesschulleiter Mahr, der selbst als S 3 in diesem Stab tätig ist, konnte interessante fachkundige Erläuterungen geben. Ergänzt wurde die Besichtigung durch eine parallel stattfindende Übung einer AMAST (ABC-Melde- und Auswertestelle). Die Ausführungen über das Funktionieren des Rettungsdienstes am Beispiel der Rettungswache Köln wurden hier ergänzt durch die Besichtigung der Rettungsleitstelle Friedberg.

Die persönliche Ausstattung der Helfer im Katastrophenfall wurde anlässlich der Besichtigung des KV Frankfurt begutachtet.

Die abschließende Diskussion brachte immer wieder deutlich die Vorteile zum Vorschein, die die JUH und das Diakonische Werk als unabhängige private Einrichtungen gegenüber solchen, die staatlich gelenkt in den Einsatz gehen, haben. Wo hier nur nach humanitären Gesichtspunkten entschieden wird, ist es im anderen Falle schwierig, die politische Meinung in angemessener Zeit sich bilden zu lassen und die besonderen Anforderungen diplomatischer Überlegungen mit einem Konzept der schnellen Hilfe zu vereinbaren. Die Frage nach den Bedingungen, unter denen JUH-Kräfte ehrenamtlich in den Einsatz gehen, ließen Rückschlüsse auf japanische unterschiedliche Verhältnisse zu. Das große Interesse an einfachen, aber zweckmäßigen persönlichen Ausrüstungsteilen und Fragen nach der besonderen Verpflegung und Zeiteinteilung im Katastropheneinsatz zeigte, daß in diesem Bereich nur wenige Erfahrungen im Entwicklungshilfegebiet gesammelt werden konnten.

Das interessante, vollgepackte Programm zu verdauen und sich noch mit einigen Souvenirs zu versorgen, war Aufgabe der restlichen beiden Stunden vor dem Abflug in die Schweiz.

Beim Abschied bedankten sich die Gäste mit großer Herzlichkeit von der JUH, verwiesen auf den Erfolg solcher Informationsreisen für ihr Land, und wünschten den Johannitern weiterhin gutes Gelingen ihrer Arbeit.

B. Kühtz

(Fotos: Wrobel)

Eine Ärztesymposion über Katastrophenmedizin in Homburg/Saar

Unter allen Umständen helfen

Positive Resonanz – Aufgeschlossenheit bei den Ärzten

Unter Leitung des MHD-Landesbeauftragten im Saarland, Dr. med. Paul Birkenbach, fand Ende 1983 als gemeinsame Veranstaltung des Malteser-Hilfsdienstes und der Medizinischen Fakultät des Saarlandes in Homburg/Saar ein Ärztesymposion über Katastrophenmedizin statt.

Trotz des ungünstigen Termins – kurz vor Jahresende – war die Veranstaltung außerordentlich gut besucht, so daß die Platzkapazität des Hörsaals gerade noch ausreichte.

Nach den Referaten, die sich ausschließlich mit den Problemen des Katastrophenfalles und nicht alltäglicher Notfälle auseinandersetzten, fand eine sehr rege Diskussion statt, die wohl auch den Gegnern der Katastrophenmedizin verständlich gemacht hat, daß politisches Engagement nicht mit der ärztlichen Verpflichtung gleichgesetzt werden kann, die darin besteht, daß der Arzt, ganz gleich unter welchen Bedingungen, immer und unter allen Umständen in der ihm möglichen Weise helfen muß. Es sei denn, er will sein Arzt-Sein ad absurdum führen und seine Pflicht zu helfen pervertieren.

Die einzelnen Referate „Ärztliche Mitwirkung im Katastrophenschutz – ethische Aufgabe oder gesetzliche Pflicht?“ (Dr. Birkenbach), „Analgesie und Anästhesie unter Notfall- und Katastrophenbedingungen“ (Prof. Dr. Hutschenreuter), „Möglichkeiten der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Katastrophenfall“ (Generalarzt Dr. Sautter, Bundesarzt des MHD), „Die Aufgaben der Rechtsmedizin im Katastrophenfall“ (Prof. Dr. Wagner) waren insgesamt von hoher wissenschaftlicher und praxisbezogener Aussagekraft. Deshalb kann die Gesamtveranstaltung auch in das universitäre Programm einbezogen werden. Die Resonanz aus dem Kreis der Teilnehmer war so positiv, daß aus dieser Anregung heraus die Überlegung entstand, ähnliche Veranstaltungen auch in Zukunft durchzuführen.

Dabei sollte es sich nicht nur um Vorträge wissenschaftlicher und allgemeiner Erkenntnisse handeln, sondern auch die praktischen Dinge der Taktik, Logistik, Sichtung und sonstiger Erfordernisse im

Katastrophenfall müssen in praxisnahen Fortbildungen erlernt und geübt werden.

Es ist zu hoffen, daß die Bemühungen der „Katastrophenmediziner“, das Bewußtsein bei Ärzten, Politikern und der Bevölkerung zu fördern, daß auch bei uns eine Verbesserung der Fürsorge für extreme Notfälle herbeigeführt werden muß, langsam zu Erfolgen führen werden.

Das Symposium in Homburg hat einmal mehr gezeigt, daß die überwiegende Zahl der Ärzte derartigen Fortbildungen aufgeschlossen gegenübersteht, sie begrüßt und wünscht.

Anzumerken ist noch, daß der MHD Homburg die Betreuung der Teilnehmer übernommen hatte. Ihm gebührt herzlicher Dank für die Bewirtung in der Kongreßpause und für die Bewältigung der Transport- und Unterkunftprobleme.

Dr. med. Paul Birkenbach

Anmerkung: Der Wortlaut von Dr. Birkenbachs Referat „Ärztliche Mitwirkung im Katastrophenschutz – ethische Aufgabe oder gesetzliche Pflicht?“ ist beim MHD-Generalsekretariat, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 501660, 5000 Köln 50, zu beziehen.

Erste Fortbildungsveranstaltung für Sanitätshelfer

Da nicht nur im Rettungsdienst, sondern auch bei Sportplatzdiensten oder bei sonstigen Sanitätseinsätzen eine qualifizierte Hilfeleistung durch unsere Sanitätshelfer erforderlich ist, scheint uns die Aus- und Fortbildung der Sanitätshelfer eine wichtige Aufgabe zu sein.

Die Notwendigkeit, den Kenntnisstand der im MHD tätigen Sanitätshelfer und -helferinnen zu verbessern bzw. zu festigen, war ausschlaggebend für die Durchführung der hier beschriebenen Fortbildungsveranstaltung.

Unter dem Thema „Der Sportunfall“ fand am 6. November 1983 die erste Fortbildungsveranstaltung für Sanitätshelfer in der Diözese Freiburg statt. Über 175 Sanitätshelfer fanden sich im Hörsaal 1 der Universität Konstanz ein. Sie erwartete ein anspruchsvolles Bildungsprogramm.

Nachdem Diözesanausbildungsreferent Arnold die Teilnehmer begrüßt hatte, begann Taucherarzt Dr. Schläfer mit seinen Ausführungen über Bade- und Tauchunfälle. Hier wurden speziell die pathophysiologischen Vorgänge im Körper und die durch Sanitätshelfer durchzuführenden Maßnahmen angesprochen.

Dr. Lutz ging dann auf die notwendigen Maßnahmen zur richtigen Herz-Lungen-Wiederbelebung ein. Von den einfachen manuellen Wiederbelebensmaßnahmen bis hin zur Wiederbelebung mit Geräten wurden alle notwendigen Sofortmaßnahmen sehr einprägsam veranschaulicht.

Während Chefarzt Dr. Ehlers zwei sehr lebendige und eindrucksvolle Referate über die klinische Therapie von Knie- und Hüftgelenksverletzungen hielt, sprach Herr Strutz über die Massage-therapie und die notfallmäßige Versorgung von Sportverletzten.

In klar gegliederter und sehr anschaulicher Form referierte anschließend Dr. Brune über neurologische Notfallsituationen. Er ging insbesondere auf das Schädelhirntrauma ein.

Den Gebrauch und die Verwendungsmöglichkeiten der bisher im Sanitätsdienst wenig genutzten Schlauch- und Netzverbände demonstrierte G. Dannenmayer, Krankenpfleger in den Städt. Krankenanstalten Konstanz.

Optisch untermauert wurden die Vorträge durch Dia, Folien, Videoaufzeichnungen und durch Aufnahmen aus dem Computertomographen.

Im Anschluß an die Referate und die zahlreichen Informationen konnten die angesprochenen Maßnahmen in verschiedenen Workshops unter sachkundiger Anleitung von Ausbildern und Rettungssanitätern des MHD-Konstanz geübt werden. Hierzu zählten die Herz-Lungen-Wiederbelebung, Beatmung mit Gerät, Absaugen, Ruhigstellungsmaßnahmen sowie die richtige Helmabnahme beim bewußtlosen Motorradfahrer. Zahlreiche Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, ihre praktischen Fähigkeiten zu verbessern bzw. aufzufrischen.

Von dem großen Erfolg der ganztägigen Fortbildung war auch der MHD-Konstanz, der die Veranstaltung plante und organisierte, sehr überrascht. Diese Veranstaltung fand jedoch nicht nur bei den Organisatoren, sondern vor allem bei den Teilnehmern, die aus allen Teilen der Diözese (Bruchsal, Freiburg, Offenburg, Villingen, Sigmaringen etc.) ange-reist waren, sehr großes Interesse. Da

die durchgeführte Maßnahme auf so positive Resonanz stieß, sind für die Zukunft weitere Fortbildungen dieser Art beabsichtigt.

Vielleicht ist diese Veranstaltung auch für andere Diözesen ein Ansporn, einmal eine solche Schulung für ihre Sanitätshelfer durchzuführen.

Jürgen Raupp

Einsatz von Schwesternhelferinnen in Schmerzklinik für Krebskranke

Im April 1982 wurde durch die großzügige Unterstützung der Deutschen Krebshilfe eine kleine Fünf-Betten-Station für palliative Therapie in der Kölner Chirurgischen Universitätsklinik eingerichtet. Es handelt sich um eine Station, auf der Krebskranke behandelt werden, deren Leiden nicht mehr geheilt werden kann, die aber durch palliative Maßnahmen ihren Gesamtzustand erheblich verbessern können.

Dies geschieht konkret in einer auf den einzelnen bezogenen Schmerzbehandlung durch Medikamente. So ist es das erste Ziel, den Patienten von seinen physischen Schmerzen zu befreien. Wir wissen aber, daß die Schmerzen nicht nur physischer Art, sondern vielmehr spiritueller, psychischer oder sozialer Art sein können. Somit ist das zweite Ziel, diese Schmerzen beim Patienten zu beheben, so daß er sein Leiden ertragen und durchleben kann. Hier ist eine besondere Aufgabe für Schwesternhelferinnen gegeben. Der Patient, der von der Schwesternhelferin als Mensch und nicht als Symptombündel oder als Krankheitsfall angesehen wird, sucht bei ihr Hilfe. Ernstnehmen heißt: Zeit haben, bereit sein zuzuhören, sich in diesem – für den Patienten wichtigen Augenblick – wo er in einer existentiellen Krise lebt, sich ihm ganz zuzuwenden. Hier sind Schwesternhelferinnen zusammen mit Ärzten, Seelsorgern, Pflegekräften und allen Mitarbeitern der palliativen Abtei-

lung in einem äußersten Maß gefordert. Die Station für palliative Therapie der Chirurgischen Universitätsklinik in Köln hat mittlerweile über mehrere Monate hinweg Erfahrungen im Einsatz mit Schwesternhelferinnen des Malteser-Hilfsdienstes machen können.

Gegenseitige Hilfe

Pfarrer Zielinski, der Seelsorger der Station, bat den MHD um Mitarbeit. Bei einem Informationsabend, zu dem Schwesternhelferinnen aus dem Raum Köln eingeladen waren, erläuterte Pfarrer Zielinski den Sinn und Zweck der palliativen Station. Danach entschlossen sich verschiedene Schwesternhelferinnen für einige Zeit ehrenamtlich auf der Station mitzuarbeiten, u. a. eine Schwesternhelferin für insgesamt drei Monate, um danach ihre Ausbildung als Krankenschwester zu beginnen. Sie beschreibt ihre Erfahrungen folgendermaßen:

„Die Arbeit ist ganz anders als auf den normalen Stationen eines Krankenhauses. Für jeden Patienten wird eine spezielle Schmerztherapie erstellt. Das Besondere dabei ist, daß die Patienten ihre Medikamente bekommen bevor die Schmerzen wieder einsetzen und daß die Dosierung täglich mit den Patienten besprochen wird. Oft konnte ich beobachten wie Patienten, nachdem ihre Schmerzen gelindert waren, andere Menschen wurden. Wenn sie von der großen Schmerzbelastung weitgehend befreit waren, hatten sie die Möglichkeit sich mit ihrer Situation bewußt auseinanderzusetzen.

Bei der Visite nimmt sich die Stationsärztin genügend Zeit für jeden einzelnen Patienten und redet so mit ihm, daß er sie auch versteht. Durch die ungezwungene Atmosphäre bei den Visiten fällt es dem Patienten leicht, ihn bedrückende Fragen zu stellen. Wichtig finde ich auch die gemeinsamen Gespräche zwischen Patienten, Angehörigen und Betreuenden, bei denen man sich gegenseitig kennenlernt und versucht, Probleme gemeinsam zu lösen. Oft wird es dadurch möglich, den Patienten für einige Zeit

oder auf Dauer nach Hause zu entlassen.

Die Zeit auf der Station für palliative Therapie war für mich sehr wertvoll. Ich war gezwungen, über vieles nachzudenken. Durch die Hilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Station und durch die Hilfe der Kranken habe ich schließlich eine eigene Einstellung zu meinem Sterben, zu meinem Tod gefunden.“

Positive Reaktionen

Der Stationspfleger schreibt über die Schwesternhelferinnen: „Ein Einsatz unter 14 Tagen oder in geteilter Form von nur einigen Stunden in der Woche scheint uns nicht sehr hilfreich. Alle bisher eingesetzten Helferinnen hatten die Möglichkeit, an Fortbildungen, die speziell für die Station eingerichtet wurden, teilzunehmen. Das gilt ebenso für die internen Besprechungen, so daß wir erreichten, daß die Schwesternhelferinnen den gleichen Informationsstand hatten, wie die anderen Pflegekräfte.

Die Erfahrung zeigt uns, daß besonders bei einer Betreuung und Begleitung nur dann etwas für den Patienten und seine Angehörigen erreicht werden kann, wenn alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den gleichen Kenntnisstand über den Verlauf der Erkrankung haben.

Bisher haben wir von den Patienten nur Positives über den Einsatz der Schwesternhelferinnen des Malteser-Hilfsdienstes gehört. Nicht selten hörten wir den Satz: ‚Die Schwester ist für mich meine Tochter geworden.‘ Eine weitere Erfahrung, die wir machen konnten, war, daß wir eine Schwesternhelferin mit einer unserer Patientinnen nach Hause geben konnten, wo sie die Patientin weiterhin betreut.

So hat sich auch Frau Dr. Mildred Scheel, Präsidentin der Deutschen Krebshilfe, im September letzten Jahres über den Einsatz der Schwesternhelferinnen vor Ort informieren können. Auch sie hat ihren Dank zum Ausdruck gebracht.

Um die Belastung der Schwesternhelferinnen nicht zu groß werden zu lassen, empfiehlt sich, den Dienst als Blockeinsatz zeitlich zu begrenzen. Wir versuchen in Supervisionen, die wir für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anbieten, mit diesen Belastungen fertig zu werden. Generell dürfen wir sagen, daß die Schwesternhelferinnen auf der Schmerzstation eine nicht wegzudenkende Hilfe sowohl für die Patienten als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind.“

Klaus Starke, Stationspfleger
Stefanie Witthöft, Schwesternhelferin
des MHD

Ehrenamtlich arbeitenden MHD-Schwwesternhelferinnen auf einer Krankenstation für Krebskranke.



Die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland

Dienst aus Bereitschaft zum Helfen

1,6 Millionen Männer, Frauen und Jugendliche arbeiten in den verschiedenen Feuerwehrsparten

Die Organisation der deutschen Feuerwehren ist vorgegeben durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, wonach bei den einzelnen Bundesländern das Recht der Gesetzgebung für das Feuerwehrwesen, den Katastrophenschutz und Rettungsdienst liegt. Dieser Beitrag soll einen kurzgefaßten Überblick über die Organisation des Feuerwehrwesens in der Bundesrepublik Deutschland geben, ohne hierbei auf länderspezifische Unterschiede einzugehen.

1. Die Geschichte

Nach über einem Jahrhundert Entwicklung des Feuerwehrwesens in Deutschland gibt es heute in der Bundesrepublik Deutschland in jeder Gemeinde bzw. Stadt eine Feuerwehr. Rund 1,6 Mio. Männer, Frauen und Jugendliche versehen in den verschiedenen Feuerwehrsparten – Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Werkfeuerwehr sowie Jugendfeuerwehr – ihren Dienst. Pflichtfeuerwehren, die nach den geltenden Brandschutzgesetzen in der Bundesrepublik Deutschland noch möglich sind, gibt es derzeit in keiner Gemeinde, da sich ausreichend Bürger für den ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Dienst in den Feuerwehren zur Verfügung stellen. Das Anwachsen der Zahl der Feuerwehren in den letzten 140 Jahren zeigt deutlicher als viele Worte, wie sehr diese Einrichtung einer Notwendigkeit entsprach. Was auch immer die Motive waren, die die Männer und Frauen in die Feuerwehr führten, der Strom der Hilfsbereitschaft in dieser Organisation stieg ständig an, und auch heute ist dieser Wille zur Hilfe ungebrochen. Keine gesetzlichen Verpflichtungen, sondern die Bereitschaft zum Helfen, wo Not am Mann ist, veranlaßt die Bürger zum Dienst in den Feuerwehren.

Die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland gliedern sich gegenwärtig (Stand 1982) in

- Freiwillige Feuerwehr mit 893900 Mitgliedern

- Jugendfeuerwehr mit 99900 Mitgliedern
 - Berufsfeuerwehr mit 22000 Mitgliedern
 - Werkfeuerwehr mit 40700 Mitgliedern
- Gesamt 1056500 Mitglieder.

2. Rechtsgrundlagen für die Feuerwehren

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland haben die Länder das Recht der Gesetzgebung für das Feuerwehrwesen und den Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst. Bundestag und Bundesregierung haben nach der Verfassung somit hier kein Mitwirkungsrecht, außer im Rahmen der „Erweiterung des Katastrophenschutzes“.

Die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland sind Einrichtungen der Gemeinden, denen durch Landesgesetze die Aufgabe des Feuerschutzes als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden ist; die Feuerwehren sind somit

hoheitliche Einrichtungen. Die in Landesgesetzen niedergelegten rechtlichen Voraussetzungen für die Feuerwehren gleichen sich in den wesentlichen Bestimmungen, verleihen den deutschen Feuerwehren aber doch ein gewisses buntes Kleid des Föderalismus. Trotz aller Unterschiedlichkeit der gemäß dem Grundgesetz auf Länderebene geschaffenen Gesetze ist in allen die Aufgabenstellung gleich, nämlich:

- Abwehr von Gefahren, die der Allgemeinheit oder den einzelnen durch Schadenfeuer drohen,
- Hilfeleistung bei anderen öffentlichen Notständen.

Trotz unterschiedlicher Formulierungen und Regelungen im einzelnen wird es bei den Feuerwehren aller Sparten selbst niemals zu Reibungen kommen, weil sie alle aus der gleichen ideellen Einstellung heraus vom menschlichen und nicht nur vom gesetzlichen Standpunkt aus tätig werden.

Nach den in allen Bundesländern geltenden Gesetzen über den Feuerschutz ist in jeder Gemeinde eine Feuerwehr aufzustellen, woraus sich ein dichtes



Die Abwehr von Gefahren ist eine der Hauptaufgaben der Feuerwehr.

Foto: Stoss

Netz von Feuerwehren ergibt. Nach den Brandschutzgesetzen sind die Gemeinden verpflichtet, einen ausreichenden Brandschutz sicherzustellen. So sind die Feuerwehren eine Einrichtung der jeweiligen Gemeinde. Zu der kommunalen Feuerwehr gehören die Feuerwehrsparten:

- Freiwillige Feuerwehr
- Pflichtfeuerwehr
- Berufsfeuerwehr

Wenn eine Freiwillige Feuerwehr nicht zustande kommt, hat die Gemeinde eine Pflichtfeuerwehr einzurichten. Das gleiche gilt auch, wenn eine bestehende öffentliche Feuerwehr nicht ausreichenden Feuerschutz gewährleistet. Die Pflichtfeuerwehr wird vom Leiter der Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr) geführt. Herangezogen werden zur Pflichtfeuerwehr kann jeder männliche Einwohner vom 18. bis zum 60. Lebensjahr.

Aufgaben der Träger

Die Gemeinden sind Träger des Feuerschutzes. Die Bezeichnung Träger bedeutet, daß dieser die anfallenden Kosten zu tragen hat, was jedoch nicht ausschließt, daß das Land insbesondere für Beschaffungs- und Baumaßnahmen Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer leistet, um so den jeweiligen Träger zu entlasten. Zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zu Hilfeleistungen unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und sorgen für eine ausreichende Löschwasserversorgung. Soweit überörtliche Regelungen notwendig sind, haben die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren ihres Gebietes zu unterhalten. Das Land schließlich hat die Aufgabe, den Feuerschutz und die Hilfeleistung zu fördern sowie die notwendigen zentralen Ausbildungsstätten zu betreiben.

Die Feuerwehren

Die einschlägigen Gesetze enthalten die Bestimmungen über die Feuerwehren und ihre Angehörigen. Die Feuerwehren sind unterteilt in öffentliche Feuerwehren (Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren) sowie Betriebs- und Werkfeuerwehren.

Die Aufgaben der Feuerwehren sind:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz

Neben der Brandbekämpfung gehört also die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen und die Bergung von Sachwerten zu den gesetzlichen Aufga-



Auch bei technischen Hilfeleistungen kommt die Feuerwehr zum Einsatz. Foto: Daimler Benz AG

ben der Feuerwehr. Auch sind die Feuerwehren nach den Landesgesetzen zur nachbarlichen Löschhilfe verpflichtet. Hierbei addieren sich die kleineren Einheiten mehrerer Orte an der Einsatzstelle zu größeren Einheiten mit den im Einzelfall benötigten Spezialgeräten. Auf diesem Additionsprinzip beruhen Schlagkraft und Vielseitigkeit der Feuerwehren. Zur Erfüllung dieser überörtlichen Aufgaben sind die Feuerwehren der Städte und größeren Gemeinden als Stützpunkte mit zusätzlichen und speziellen Geräten ausgerüstet, mit Spezialgeräten, die nicht in jeder Gemeinde vorgehalten werden können.

Aufsicht

Die Aufgaben und Einrichtungen von

- Gemeinden
- Kreisen
- Regierungsbezirken
- Ländern

sind in den Brandschutzgesetzen festgelegt. Hier wird die Aufsicht über die Feuerwehr geregelt. Aufsichtsbehörden sind der Oberkreisdirektor, der Regierungspräsident und der Innenminister. Die Aufsichtsbehörden sind berechtigt, jederzeit den Leistungsstand der öffentlichen Feuerwehren zu überprüfen. Sie können Weisungen erteilen, um die gesetzmäßige Erfüllung der den Gemeinden und Kreisen nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben zu sichern.

Pflichten der Bevölkerung

In den Gesetzen werden auch die Pflichten der Bevölkerung festgelegt. Man unterscheidet hier zwischen Meldepflicht, Hilfeleistungspflicht sowie Pflichten der Grundstückseigentümer und Besitzer.

Unter Meldepflicht ist zu verstehen, daß jemand, der ein Schadenfeuer, einen Unglücksfall oder ein anderes Ereignis, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, entdeckt, verpflichtet ist, dies unverzüglich der nächsten Feuerwehr- oder Polizeidienststelle zu melden.

Unter Hilfeleistungspflicht ist zu verstehen, daß der Einsatzleiter der Feuerwehr berechtigt ist, in bestimmten Fällen Personen zur Hilfeleistung oder zur Gesteellung von Hilfsmitteln oder Fahrzeugen heranzuziehen.

Die Pflichten der Grundstückseigentümer und Besitzer sind im wesentlichen, die Brandschau sowie das Anbringen von Feuermelde- und Alarmeinrichtungen sowie Hinweisschildern ohne Entschädigung zu dulden. Bei Schadenfeuer oder öffentlichen Notständen dürfen die Feuerwehrmänner oder sonstige beim Einsatz dienstlich tätige Personen fremde Grundstücke betreten oder diese für Arbeiten zur Abwendung der Gefahr benutzen.

Wenn jemand einen Schaden erleidet, ist ihm dieser zu ersetzen.

2.1 Katastrophenschutzgesetze der Bundesländer

Zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehren im friedensmäßigen Einsatz gehört, bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind, Hilfe zu leisten und den einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen. Aufgabe des Katastrophenschutzes ist, Katastrophen abzuwehren, Katastrophenzustände zu beseitigen und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Eine Katastrophe ist dann gegeben, wenn ein Ereignis so erhebliche Störungen oder unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung verursacht, daß es nur durch Einsatz der für den Katastrophenschutz bereitgehaltenen Einheiten und Einrichtungen beseitigt werden kann. Es müssen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Unterkunft oder Versorgung der Bevölkerung unmittelbar gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt sein.

Von Notständen sprechen wir, wenn Leben, Gesundheit, Eigentum und Versorgung der Bevölkerung bedroht sind. Ein Notstand ist öffentlich, wenn er einen unbestimmten Personenkreis trifft oder treffen kann.

Zur Beseitigung dieser größeren Schadensereignisse haben die Bundesländer eigene Katastrophenschutzgesetze verabschiedet. Der friedensmäßige Katastrophenschutz ist in diesen Gesetzen geregelt. Die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit für die Katastrophenabwehr liegt jeweils beim Innenminister des Bundeslandes.

Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, die privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen, stellen folgenden Fachdienste auf:

- Brandschutzdienst
- Bergungsdienst
- Instandsetzungsdienst
- Sanitätsdienst
- ABC-Dienst
- Betreuungsdienst
- Fernmeldedienst
- Versorgungsdienst

Die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Organisationen müssen dem Gesetzgeber (der Landesregierung) gegenüber ihre Mitwirkung schriftlich erklären. Die Landesregierung prüft die Eignung der privaten Organisationen und erklärt sie bei entsprechender Eignung zu „im Katastrophenschutz tätiger Organisation“.

2.2 Rettungsgesetze der Bundesländer

Die Aufgaben des Rettungsdienstes werden in Gesetzen der Länder beschrieben. Die Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen und die Transportfähigkeit herzustellen sowie diese Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus zu bringen. In den einzelnen Bundesländern wird der Rettungsdienst von den Sanitätsorganisationen und der Feuerwehr durchgeführt. Der Anteil dieser Or-

Im Rahmen des Katastrophenschutzes nimmt die Feuerwehr die Aufgaben des Brandschutzdienstes wahr. Foto: Fratzer



ganisation am Rettungsdienst ist unterschiedlich. In einigen Bundesländern wird der Rettungsdienst vorwiegend von den Feuerwehren durchgeführt. Der prozentuale Anteil der Feuerwehren am gesamten Rettungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland beträgt rund 30% der anfallenden Rettungstransporte.

2.3 Katastrophenschutzgesetz des Bundes

Da zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehren die Mitwirkung im friedensmäßigen Katastrophenschutz gehört, wirkt die Feuerwehr aufgrund des „Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ (aus dem Jahre 1968) auch bei der Beseitigung besonderer Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, mit.

Für die Hilfeleistung und die Rettungsmaßnahmen bei friedensmäßigen Katastrophen und im Verteidigungsfall gibt es im Grundsatz nur einen einheitlichen Katastrophenschutz. Das vorhandene Potential des friedensmäßigen Katastrophenschutzes wird den Bedürfnissen des Zivilschutzes (Verteidigungsfall) entsprechend zusätzlich ausgestattet und ausgebildet sowie durch weitere Kräfte verstärkt. Der einheitliche Katastrophenschutz wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Dabei haben die Länder die Kosten für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zu tragen, während der Bund die Kosten für die durch Zivilschutzzwecke erforderlichen Maßnahmen übernimmt. Nach einer Verwaltungsvorschrift zum Katastrophenschutzgesetz des Bundes für die „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ werden der Feuerwehr die Fachdienstaufgaben im

- Brandschutzdienst
- ABC-Dienst
- Fernmeldedienst
- Bereiche des Bergungsdienstes

übertragen. Der Bund hat für den V-Fall bisher nur einen geringen Teil der Feuerwehrfahrzeuge beschafft und diese den in Frage kommenden Feuerwehren überlassen. Sie stehen auch für den täglichen friedensmäßigen Einsatz zur Verfügung.

3. Struktur der Feuerwehren

Hier soll ein Überblick gegeben werden über die Struktur der Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere aber auch auf das Wirken, den Aufbau und die Zielsetzung der Feuerwehrverbände.

3.1 Gesamtstruktur

Die Struktur unserer Gesellschaft ist in einem ständigen Wandel begriffen. Die Feuerwehren bleiben davon nicht unberührt. Von diesem Wandel unmittelbar

Aktuelle Termine

32. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am Freitag, den 1. Juni 1984, in Holzminden/Weser.

Beginn: 9.00 Uhr nichtöffentlicher Teil, 10.45 Uhr öffentlicher Teil.

Bundesausscheidungen für die VIII. internationalen Feuerwehrwettkämpfe 1985 am 1. und 2. Juni 1984 in Holzminden/Weser.

Training: Freitag, 1. Juni, 11.00–16.00 Uhr.

Wettkampf: Samstag, 2. Juni, 8.00–18.00 Uhr.

Teilnehmer: 59 Feuerwehren aus neun Bundesländern.

betroffen wurde ihre Aufgabe, ihre Ausrüstung und ihre Ausbildung, da sich der Schwerpunkt der Einsätze von der Brandbekämpfung zur technischen Hilfeleistung verlagert hat und künftig auch weiter verlagern wird. Dieser Entwicklung mußten die einzelnen Landesregierungen in der Bundesrepublik Deutschland durch entsprechende Maßnahmen in den letzten Jahren begegnen, da mehr und mehr deutlich wurde, daß die Feuerwehren der Gemeinden mit ihren Ausrüstungen diesen Einsatzrisiken oft kaum noch gewachsen waren.

Stadt und Land unterscheiden sich nicht grundsätzlich nach der Art der Gefahren, für die eine Feuerwehr nötig ist. Gefährliche Güter kommen über Straße und Schiene überall hin. Fabriken stehen auch im Schutzbereich dörflicher Freiwilliger Feuerwehren. Große Ferienzentren gehören ebenfalls zu deren Schutzobjekten. Die Freiwilligen Feuerwehren wurden bis heute allen diesen Aufgaben gerecht. Selbstverständlich muß die Ausrüstung ständig den Risiken angepaßt und die Ausbildung laufend vertieft werden. In einigen Gemeinden ist es notwendig geworden, für bestimmte Aufgaben der Feuerwehr hauptamtliche Kräfte anzustellen. Die ständige Besetzung von Leitstellen und der Umfang von Wartungs- und Pflegearbeiten an den Geräten haben dieses erforderlich gemacht.

Der Wert der Freiwilligen Feuerwehren für die Gemeinschaft ist nicht allein an Einsatzzahlen abzulesen. Über diese Leistung hinaus sind die Feuerwehren auch Beispiel und Vorbild für andere. Nicht selten beleben die Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden die Gemeinschaft des Dorfes. Die stärken dort das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Ihre stete und freiwillige Hilfsbereitschaft gibt ein Beispiel, das auf andere Lebensbereiche ausstrahlt.

3.2 Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

Daß die Freiwilligen Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland die Basis für das gesamte Feuerwehrwesen bilden, wurde bereits in den vorherigen Abschnitten herausgestellt. Der Name „Freiwillige Feuerwehr“ besagt bereits, daß die Feuerwehrmänner in diesen Feuerwehren freiwillig ihren Dienst versehen, ehrenamtlich und uneigennützig zum Wohle der Bürger. Ein Dienst neben der beruflichen Tätigkeit; im Falle eines Einsatzes verlassen diese Männer umgehend ihren Arbeitsplatz und eilen zur Einsatzstelle. Daß die größte Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren nicht in den Städten, sondern in den Gemeinden tätig ist, geht aus nachstehender Tabelle über den Wohnort der Feuerwehrmänner hervor:

Wohnort	Aktive der Feuerwehren	Aktive der KatS-Organisationen (ohne FF)
Dorf	67,9%	36,5%
Kleinstadt	12,3%	14,2%
Mittelstadt	7,3%	14,8%
Vorort einer Großstadt	9,4%	17,9%
Großstadt	3,1%	16,6%

Die berufsspezifische spätere Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz hängt ursächlich mit den beruflichen Aufgaben am Arbeitsplatz zusammen. Daß bei einer Alarmierung nur knapp die Hälfte der Feuerwehrmänner sofort zum Einsatz zur Verfügung steht, hängt zusammen

mit den Tätigkeiten am Arbeitsplatz und mit der Beschäftigung außerhalb des Wohnortes (Pendlergemeinden). Die sofortige Abkömmlichkeit der Feuerwehrmänner zwischen Land und Stadt ist unterschiedlich:

Bei Alarmierung abkömmlich	in der Freizeit		am Arbeitsplatz	
	Land	Stadt	Land	Stadt
sofort	82,4%	77,6%	42,0%	38,3%
innerhalb 1 Std.	4,3%	9,7%	13,2%	15,1%
sonstiges	13,3%	12,7%	44,8%	46,6%

3.3 Der freiwillige Feuerwehrmann

Daß die Freiwilligen Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland in ihren Gemeinden und Städten einen wichtigen kulturellen Faktor darstellen, ist unbestritten. Die Feuerwehren bilden einmal einen Faktor der allgemeinen Sicherheit für den Bürger, andererseits aber einen Mittelpunkt im Leben der Gemeinschaft der Gemeinde. Im ländlichen Bereich

liegt in der Feuerwehr das Bedürfnis nach gesellschaftlichem Leben etwas höher als im städtischen Bereich. Dieses hängt vermutlich damit zusammen, daß im städtischen Bereich das Freizeitangebot größer ist als im ländlichen Bereich. Wie hoch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren das Gemeinschaftsleben einschätzen, ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Gemeinschaftsleben eingestuft als . . .	In der FF			KatS-Organ. (ohne FF)
	Land	Stadt	Gesamt	
. . . sehr wichtig	86,6	78,8%	87,1%	80,5%
. . . weniger wichtig	13,4%	21,2%	12,9%	19,5%

3.4 Motivation

Für Außenstehende stellt sich immer wieder die Frage, welche Motivation haben die freiwilligen Feuerwehrmänner, um ständig dem Nächsten in seiner Not und Gefahr zu helfen. Welche materiellen Entschädigungen bekommen sie dafür oder machen sie dieses alles freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich?

Die Feuerwehrmänner dienen freiwillig, nicht um Anerkennung zu erhalten, sondern, weil sie von dem Gedanken beiseelt sind, ihre ganze Kraft und ihren Willen und, wenn es sein muß, ihre Gesundheit oder ihr Leben aufs Spiel zu setzen, um den Nächsten zu helfen.

Das Wort „freiwillig“ drückt aus, daß es sich hier um eine Leistung handelt, die aus eigenem Antrieb bereitwillig, das heißt aus innerer Überzeugung und nicht berufsmäßig unter dem Gesichtspunkt der Bezahlung erbracht wird. Die

Freiwilligen Feuerwehren halten deshalb auch heute und in der Zukunft daran fest, daß für Übungsdienst und Kameradschaft dem einzelnen keinerlei Entschädigung gewährt wird.

Der freiwillige Feuerwehrmann erwartet bei seinem Eintritt in die Feuerwehr keine materiellen Vorteile, keine Bezahlung oder Vergütung, aber er setzt voraus, daß man sein Engagement anerkennt. Das Tätigwerden der Feuerwehren ist ein klassisches Beispiel für das Verantwortungsbewußtsein des Staatsbürgers gegenüber der Gemeinschaft. Die Rechte und Pflichten des Feuerwehrmannes sind in den Brandschutzgesetzen der Bundesländer geregelt und festgelegt. Den Feuerwehrmännern dürfen aus ihrem Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr keine Nachteile im Arbeitsverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung entstehen.

(Wird fortgesetzt)

Rettungsschwimmer der DLRG helfen beim Bau einer Freileitung

Anstricharbeiten an den Masten der Freileitungen müssen – da zumindest zum Anstrich der Traversen stets Freischaltungen erforderlich sind – lange im voraus geplant werden. Bei der Bestimmung so frühzeitiger Termine ist allerdings nicht vorauszusehen, welche Ereignisse zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten eintreten können. So geschehen im vergangenen Jahr, als das Hochwasser des Rheins die zwischen den Städten Dormagen und Monheim verlaufende 380-KV-Leitung erreichte. Dort war mit den Korrosionsschutzarbeiten der 26 Masten mit ca. 34000 m² anzustreichender Fläche im September 1982 begonnen worden. Drei Firmen beschäftigten bis zu 50 Anstreicher.

Die geplante Freischaltung der Leitung, an der immerhin 600 MW angeschlossen sind, traf nun ausgerechnet mit dem Hochwasser des Rheins zusammen und konnte nicht rückgängig gemacht werden.

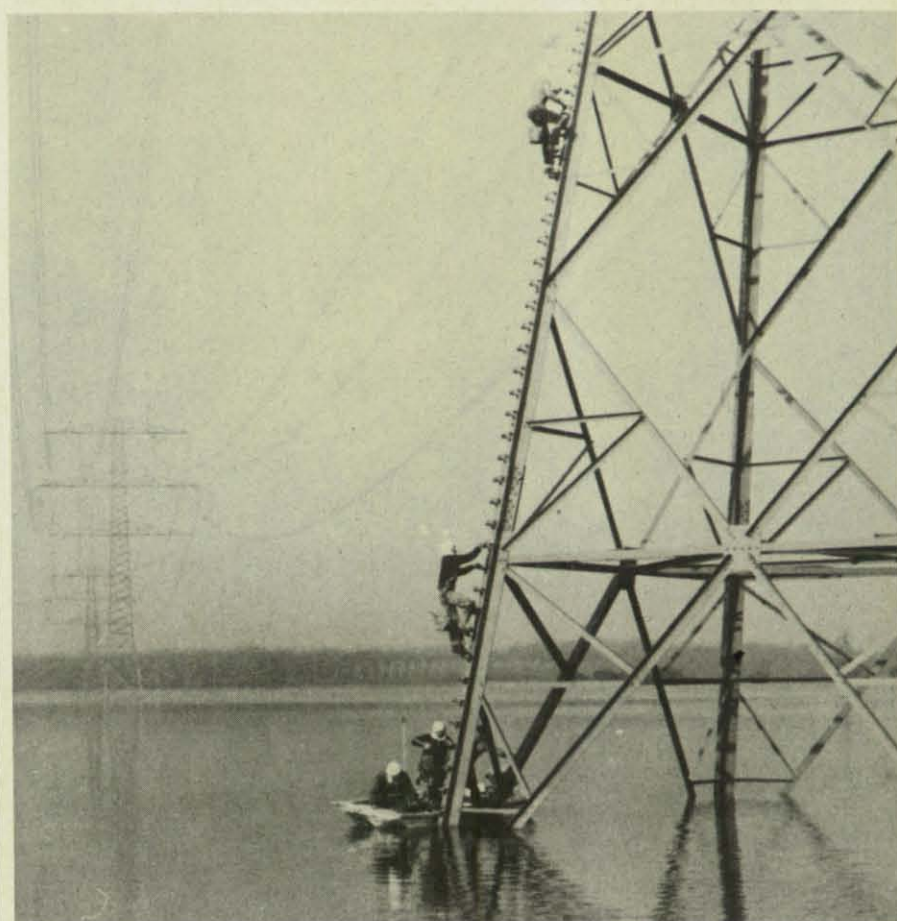
Der im Hochwasser stehende Leitungsabschnitt erstreckte sich in dem schnell dahinfließenden Wasser über eine Länge von mehr als drei Kilometer. Die Masten standen bis zu 2,50 m mit den Eckstielen im Wasser. Am 9. April war das Hochwasser so weit zurückgegangen, daß nur noch drei Masten voll im Wasser standen.

Wie sollte es weitergehen? Eine weitere Freischaltmöglichkeit der Maschinenleitung war für lange Zeit nicht in Sicht. Hilfesuchend wandte sich der Leiter der Anstrichgruppe der Abt. E-Leitungsbau an die örtliche Feuerwehr, die ihn an die DLRG, Gruppe Monheim, verwies.

Wenngleich es nicht die Aufgabe der Rettungsschwimmer der DLRG ist, kommerziell arbeitende Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben oder Arbeiten zu unterstützen, so wollten die DLRG-Aktiven in diesem besonderen Fall ihre Unterstützung nicht versagen. Sie transportierten mit einem Motor-Rettungsboot elf Anstreicher und das Material über die riesige Wasserfläche von Mast zu Mast, so daß die Arbeiten fristgerecht beendet werden konnten.

Ein dankenswertes Beispiel nachahmenswerter Hilfsbereitschaft.

(Quelle: RWE Verbund)



Es hat gefunkt

Berliner DLRG-Wasserrettungsdienst seit 1984 mit modernster Funkleitstelle

„... Querverbindung frei ... Pelikan 25 von Adler 3 ... kommen ... Äskulap 7 hat mitgehört ... Florian 9 ... aus meiner Leitung 'raus ... Anrufer ... nicht gehört ... Ende.“

Zugegeben, derartigen Wellensalat gibt es selbstverständlich nicht im Wasserrettungsdienst, obwohl schon gelegentlich Freude aufkommt, wenn ein – zwar gut ausgebildeter, aber aufgeregter – Funksprecher statt der vorgesehenen Einsatzmitteilung „Segelboot mit Mastbruch“ ein hastiges „Da hat's geknackt, Mann!“ spendiert.

Das allein würde auch keinen Umbau einer Funkleitstelle nach sich ziehen. Tatsächlich wurde die Erneuerung der Berliner Funkleitstelle im DLRG-Haus in Berlin-Spandau zwischen Pichelssee und Scharfer Lanke wegen Überalterung der vorhandenen, zwölf Jahre alten Anlage, der ständig wachsenden Zahl an Einsätzen sowie der Mitarbeit des Landesverbandes im Katastrophen-Hilfsdienst dringend notwendig.



Berlin ist die Stadt der Wasserstraßen, Häfen und Seen. Den größten Anteil an dieser Wasserfläche beansprucht die auf verschiedenste Weise in den Sommermonaten besonders genutzte Havel-Seen-Kette. Die Havel ist eine Wasserstraße, die von der Personen- und Güterschifffahrt befahren und von den Berlinern in der warmen Jahreszeit als Wassersport- und Badegebiet ungewöhnlich stark belastet wird.

Für ihre Mitbürger hat die DLRG gemeinsam mit den Partnerorganisationen

der Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst im Auftrag des Senators für Inneres einen weit verzweigten, gut ausgebauten Wasserrettungsdienst eingerichtet. An den Einsatztagen werden die 27 DLRG-Wasserrettungsstationen regelmäßig von ungefähr 500 jungen Frauen und Männern besetzt, die auf einer 80 km langen Uferstrecke (manchmal auch Küste genannt) ihre jeweiligen Standorte und Bereiche zu Fuß und vom Boot aus betreuen. Für diese Boote – aber auch vier Kraftfahrzeuge – werden im Rettungsdienst gute Funkverbindungen auch mit Handsprechfunkgeräten auf allen Berliner Wasserwegen und im Stadtgebiet erforderlich. In besonderen Einsatzfällen muß die Alarmierung von Kräften über Meldeempfänger auch in allen Berliner Bezirken sichergestellt sein. So wollten wir das haben. Um diese Forderungen zu erfüllen, wurden neben den im DLRG-Haus installierten zentralen Einrichtungen auf dem Steglitzer Kreisel in Steglitz und auf einem Hochhaus in Spandau je eine Doppelan-

lage Teleregent II von AEG-Telefunken für das 2-m- und 4-m-Band sowie eine Einzelanlage für das 2-m-Band auf einem Hochhaus in Charlottenburg errichtet.

Die beiden Doppelanlagen sind mit einem hochstabilen Frequenznormal und Einrichtungen zum Laufzeitausgleich ausgestattet. Hiermit ist ein Gleichwellenbetrieb gleichzeitig über zwei Sender und somit eine weitestgehende flächendeckende Funkversorgung des Berliner Stadtgebietes möglich. Um die Anlagen

den Erfordernissen des täglichen Betriebes anpassen zu können, wurden Fernsteuerungen zur Übertragung und Auswertung von bis zu zehn Steuerbefehlen eingebaut. Die 2-m-Simplexanlage in Charlottenburg kann im Bedarfsfall als zusätzlicher Empfänger an die Empfängerenauswahl des 2-m-Gleichwellenfunkkes zugeschaltet werden.

Neben diesen „ausgelagerten“ Funkanlagen sind in einem Funktisch zusätzlich ein FuG 8 b-1 (4-m-Band-Gerät), ein FuG 9c (2-m-Band-Gerät) und ein Telecar TS (2-m-Band-Gerät) für den beweglichen Betriebsfunk installiert. Diese Geräte können im Falle von Leitungsstörungen als Relaiszubringer, als Reservegeräte oder, wenn eine örtliche Leitstelle aufgebaut wird, als Mithöreinrichtung oder als Überwachungsempfänger dienen.

Die zentralen Einrichtungen bestehen aus zwei Funktischen der Firma AEG-Telefunken vom Typ SFL 1212 mit je zwei Arbeitsplätzen. Diese Funktische sind als Kompaktvermittlung mit eingebauter Elektronik konzipiert. Jeder der sechs Funkkreise ist von jedem Platz bedienbar. Die Benutzung eines Funkkreises wird auf den anderen Plätzen angezeigt. Bei Belegung eines Funkkreises durch einen Funkteilnehmer wird die Anrufkontrolllampe durch die Modulation auf Blinken geschaltet und blinkt ca. 5 Sek. nach. Beim Abfragen leuchtet die Lampe ständig. Wird von diesem Platz ein anderer Teilnehmer abgefragt, wird automatisch umgeschaltet. Die Schaltung von Funk-Funk- und Funk-Draht-Verbindung ist als Einzel- oder Sammelverbindung möglich. In die Anlage sind vier Telefonnebenstellenleitungen integriert. Sie sind von jedem Platz abfragbar und mit einem automatischen Rufnummerngeber ausgestattet.

Als Besprechungseinrichtungen für alle Funk- und Drahtleitungen dient alternativ ein Handapparat, ein Mikrophon mit Fußtaste und Lautsprecher oder eine Hörsprech-Garnitur. Für den Nachtbetrieb können Lautsprecher und Wecker durch Rufsignal durchgeschaltet werden.

Für drei Funkkreise sind je ein Cassettengerät mit Sprachsteuerung fest aufgeschaltet. Ein ivertes Gerät ist wahlweise auf die restlichen Funk- oder Drahtleitungen aufschaltbar.

H. Stahr / D. Schulze

DLRG informierte in München zu Fragen der Sicherheit im und am Wasser

Internationaler Caravan-, Boots- und Reisemarkt ein Tummelplatz für Wassersportler

Zu den bedeutenden Plätzen Deutschlands, an denen sich in jedem Jahr die Wassersportbegeisterten treffen, gehört die Stadt München. Treffpunkt für Segler, Surfer, für Motorbootführer, Reiseluftige und Camper war auch in diesem Jahr einmal mehr die C-B-R, die internationale Ausstellung Caravan, Boot und Reisemarkt.

Es präsentierte sich dem Besucher ein Angebot, das von Segelbooten bis Motorbooten, vom Schlauchboot über Motoren bis zur Schiffsausrüstung und vom Campingzubehör bis hin zum luxuriösen Reisemobil reichte. Annähernd 200000 Besucher sprechen dafür, daß das Interesse am Wassersport gerade auch im „Seenland“ Bayern nach wie vor groß ist.

Dort, wo Wassersport-Aktivisten und -Interessierte zusammenkommen, da bietet sich für die DLRG das geeignete Umfeld zu breiter Information. Auf einem mit zahlreichen Exponaten ausgestatteten Ausstellungsstand informierten die bayerischen DLRG-Mitarbeiter über Fragen der Sicherheit im und am Wasser.

An neun Messetagen wurden viele Informationsgespräche geführt sowie umfangreiches Aufklärungs- und Informationsmaterial an die Besucher ausgegeben. Höhepunkte waren auch in diesem Jahr die Sonderaktionen auf dem DLRG-Stand. Hierzu zählten u. a. die Auftritte des Münchener Matrosenchores sowie eine Autogrammstunde des TV-Showmasters Chris Howland.

Bernd Schäfer



Wie funktioniert eine korrekte Wiederbelebung? DLRG-Mitarbeiter gaben Auskunft.

Eine Neuentwicklung: Der Prototyp des „Vier-Offshore“ fand beim sachkundigen Münchener Publikum großes Interesse.



Eine Fotowand mit Motiven aus der DLRG-Arbeit vermittelte dem Besucher einen Einblick in das Wirken der DLRG.



Das Angebot auf dem Internationalen Caravan-Boots- und Reisemarkt reichte vom Kompaß bis hin zur Luxus-Segeljacht.



Schon eine Tradition auf DLRG-Messeständen: Buttons mit individuellem Namenseintrag für jung und alt.





Auch an anderen Ständen warben Rettungsboote für die DLRG. Im Bild ein bis heute fünfzigmal für die DLRG gebautes Mehrzweck-Rettungsboot.

► Eine „Wasserrettungs-Station“ prägte von weitem das Bild des DLRG-Standes.



Eine Attraktion auf dem DLRG-Stand: Die Barmer Ersatzkasse erstellte individuelle Computer-Fitneß-Programme.



Wasserbälle, Schirmmützen und Spieleposter waren der Lohn für ein richtig gelegtes Puzzle.



Exponate und Gerätschaften aus und für die Arbeit der DLRG gaben dem Besucher ein praxisnahes Bild der Wasserrettungs-Arbeit.



DLRG-Jugendliche nahmen an einem Jugendlager des THW teil

Fast schon Tradition ist die Teilnahme junger DLRG-Rettungsschwimmer am Landesjugendlager des THW Baden-Württemberg. Zusammen mit knapp 130 THW-Junghelfern verbrachten sie zehn Tage lang auf dem früheren Manzeller Campingplatz am Bodensee. Für die THW'ler war es ein Ausbildungslager mit vielen praktischen Übungen „quer durch den Garten“. Dazu gehörte das Unterrichten in Erster Hilfe ebenso wie Schwimmen und Bootfahren, Knotenkunde, das Kennenlernen der Wirkungsweise von Flaschenzügen, eine Fernmeldeausbildung und das Stangen-schlagen im Wald.

Aufgabe der DLRG-Rettungsschwimmer war es, die THW-Junghelfer während der Wasserausbildung und der Badefreizeiten im Bodensee zu beaufsichtigen. Unter Leitung des Lehrscheinhabers H. Angerer leisteten acht Rettungsschwimmer aus dem DLRG-Bezirk Oberschwaben rund 180 Wachstunden. Das Ausbildungsprogramm des THW unterstützten die Rettungsschwimmer zum einen durch eine Einweisung über die Bootsbergung eines oder mehrerer Verunglückten und zum anderen durch die Abnahme von verschiedenen Schwimmabzeichen. Die Erfolgsmeldung lautet für den Deutschen Jugendschwimmpaß: 14 Bronze-, 10 Silber- und 7 Goldabzeichen; für den Deutschen Schwimmpaß: 2 Bronze- und 2 Silberabzeichen und für den Deutschen Rettungsschwimmpaß 2 Silberabzeichen.

Gegen Ende des Lagers durften beide Organisationen auf eine gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit zurücksehen.

Presseschau des Inlands

Schutzräume bleiben Mangelware

Schutzräume bleiben in der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin Mangelware Nummer Eins. Da ein entsprechend dotiertes Programm noch immer nicht in Sicht ist – man denke nur an den damit verbundenen konjunkturellen Belegungseffekt für viele Wirtschaftszweige –, dürfte sich auch in den nächsten zehn Jahren an dieser Lage nichts ändern. Dabei ist erwiesen, daß Schutzräume nach wie vor die besten Überlebenschancen bieten.

Nach den Ausführungen von Staatssekretär Carl-Dieter Spranger stellt sich die Schutzraumlage wie folgt dar: Gegenwärtig stehen bundesweit 2184295 Schutzplätze zur Verfügung (Stand: 31. Dezember 1982). Davon befinden sich 1389299 Plätze in öffentlichen Schutzräumen – das sind Schutzbauwerke des Zweiten Weltkrieges und Schutzräume in Mehrzweckanlagen (Tiefgaragen, U-Bahn-Bahnhöfe) – und 607253 Schutzplätze in Gebäuden der öffentlichen Hände (Bund, Länder und Gemeinden). Von den in Hausschutzräumen zur Verfügung stehenden 187743 Schutzplätzen entfallen:

– 79138 Plätze auf Hausschutzräume in Schulen,

– 108605 Plätze auf Hausschutzräume in Wohngebäuden.

In den vorstehenden Zahlen sind diejenigen Hausschutzräume nicht berücksichtigt, die lediglich durch Inanspruchnahme der erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen worden sind. Über weitere behelfsmäßige Schutzmöglichkeiten aufgrund der vorhandenen Bausubstanz, z. B. in ausgebauten Kellern, unterirdischen Lagerräumen und noch aus dem Zweiten Weltkrieg erhaltenen privaten Schutzräumen, liegen keine Zahlenangaben vor.

Die Zahl der am 31. Dezember 1982 vorhandenen Schutzplätze dürfte sich im Jahre 1983 durch Zugang neuer Schutzbauwerke insgesamt um rund 100000 neue Schutzplätze erhöht haben.

(Gefahrenabwehr, Bonn)

Im Verteidigungsfall überfordert

Was kann und muß die Polizei in einem Verteidigungsfall tun, und wie ist es um den Schutzraumbau in der Bundesrepublik bestellt? Mit diesen beiden Fragen befaßte sich der Fachausschuß für Sicherheitspolitik im CDU-Landesverband Oldenburg. In die Thematik führten Polizeidirektor Heinz Steguweit und der Landtagsabgeordnete und frühere Oberstleutnant Hans-Jörg Schramm ein.

Die Polizei ist, dies wurde auf der Veranstaltung deutlich, in einem Verteidigungsfall nicht in der Lage, alle anfallenden Aufgaben optimal zu bewältigen. Sie wäre personell überfordert. Auch die Hilfe der Katastrophenschutzorganisationen würde nicht ausreichen. Deshalb wurde vom CDU-Fachausschuß der Vorschlag zur Diskussion gestellt, die nicht mehr der Wehrpflicht unterliegenden Reservisten zu Hilfsdiensten heranzuziehen. Sie müßten dann in Kurzlehrgängen für ihre polizeilichen Hilfsaufgaben ausgebildet werden. Dann könnten die Reservisten im Verteidigungsfall den Schutz wichtiger Versorgungseinrichtungen wie Wasserwerke, Post- und Fernmeldestellen übernehmen und die Polizei personell entlasten.

Den Schutzraumbau hält die CDU für völlig ungenügend. Dies beeinträchtigte, so Schramm, die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik gegenüber einem Angreifer. Eine Armee sei nur dann einsatzfähig, wenn die Soldaten die Zivilbevölkerung in Sicherheit wüßten. Regierungen, die den Schutz der Bürger nicht gewährleisten könnten, seien mit Angriffsdrohungen erpreßbar. Als untragbar bezeichnete Schramm, daß bis heute ein Erfassungssystem für medizinisches Personal fehle. Dies scheitere am Widerstand der Datenschutzbeauftragten. Man müsse sich aber fragen, was wichtiger sei: der Datenschutz oder Leben und Gesundheit der Menschen?

Beim Schutzraumbau müsse, so der CDU-Fachausschuß, die öffentliche Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Neubau von Schulen, Verwal-

tungsgebäuden und Tiefgaragen sollten von vornherein Schutzräume eingeplant werden. Dies käme billiger als ein nachträglicher Bau.

(Aus: Delmenhorster Kurier)

Mehr Luftschutzkeller in der DDR

Während im Bundesgebiet der Bau von Schutzräumen für die Bevölkerung ein Schattendasein führt, läuft zur Zeit in der DDR ein großangelegtes Programm zur „geschützten Unterbringung“ der Bevölkerung in Wohngebieten, Betrieben und Schulen. Einer kürzlich im Ostberliner Staatsverlag erschienenen Broschüre zufolge, wurden bereits „in allen Bezirken spezielle Beschlüsse zur geschützten Unterbringung gefaßt“.

Parallel zum Schutzbauprogramm, das von den zuständigen Kommissionen möglichst bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zu berücksichtigen ist, werden offenbar auch rasch einsetzbare behelfsmäßige Schutzanlagen vorbereitet. In einem Beschluß des Bezirkstages Schwerin heißt es beispielsweise, daß auf Bezirks- und Kreisebene „die erforderlichen Maßnahmen . . . zur Herrichtung schnell errichtbarer Schutzräume und zum Bau einfacher Deckungen konzeptionell festzulegen“ seien. Zur Versorgung der Bevölkerung unter Kriegsverhältnissen müsse außerdem der „Aufbau beweglicher Versorgungseinheiten“ vorbereitet werden.

Zur Begründung des „Luftschutzkellerprogramms“ heißt es in der Broschüre, die NATO plane den Kampf gegen das Hinterland des Warschauer Paktes, um „das ökonomische Potential der sozialistischen Staaten zu zerschlagen“. Neben dem Schutz der Bevölkerung müsse daher in den Betrieben auch eine „standhafte Produktion“ gewährleistet sein.

Genauere Zahlen über die schon fertiggestellten Schutzräume sind nicht bekannt. Grobe Anhaltspunkte liefert die Angabe, daß bei Übungen der Zivilverteidigungseinheiten im Bezirk Potsdam 2000 Schutzräume eingerichtet worden seien. Das entspricht einem Schutzraum auf 560 Einwohner. Bei einer zweitägigen Übung in Blankenburg (Harz) seien 360 Schutzplätze geschaffen worden, wobei die rechnerischen Kosten je Platz 170 Mark betragen haben.

(Deutsche Tagespost, Würzburg)

Presseschau des Auslands

Drei neue Zivilschutzfilme mit Inigo Gallo

Ab Mai sind im Filmverleih des Bundesamtes für Zivilschutz drei neue, elf bis zwölfminütige laufende Filme erhältlich, für deren Drehbuch und Regie Andreas Fischer verantwortlich zeichnete und die das 1981 gestartete Kurzfilmprogramm in eine interessante Richtung fortsetzen.

Die erste Serie, die sich auf das Guisano-Wort „Bereitschaft ist nötig, Bereitschaft ist wichtig, Bereitschaft ist alles“ stützt, hatte allgemein der Orientierung und ersten Motivation gedient. Die Filme wirken distanziert, dies schon der unvermittelten Bildfolge und der Schriftsprache wegen. Allerdings lief der Verleih sehr gut an, die Filme wurden sogar ins Ausland verkauft.

Mit der eben fertiggestellten Filmtrilogie „Vorsorgen ist besser“, „Im Dienste der Bevölkerung“ und „Zufluchtsort Schutzraum“ fährt die Zivilschutzidee den Zuschauern dagegen regelrecht unter die Haut. Das will etwas heißen, wenn man an das Reglementsdeutsch der Konzeption 1971 oder all die Erlasse über die Details der Schutzdienstpflicht bis zum 60. Altersjahr denkt. Inigo Gallo spielt den Soldaten Berger, mit dem sich die in erster Linie anvisierte Zielgruppe altgedienter Wehrmänner identifizieren soll und vermutlich auch wird. Der erste Film zeigt Berger beim „Letzten“, stationiert auf einer Bergkuppe, im Gespräch mit seinem Kameraden, gespielt von Jürgen Brügger. Auch Brügger spielt den „Gewöhnlichen“ (einige Zuschauer werden in ihm relativ rasch den Mitwirkenden der „Motel“-Serie wiedererkennen...). Zu diesem echt wirkenden, unaufdringlichen und nie schulmeisterlichen Gespräch – Robert Aeberhard vom Bundesamt hatte mit seiner „Produktionsphilosophie“ die Tonart vorgegeben – wurden Bilder aus dem Zivilschutzbetrieb gestellt. Mutmaßungen finden sich so mit der Realität konfrontiert, wobei alles zurückhaltend einfach und unübertrieben dargestellt ist. Möglicherweise werden sich pedantische Militärs über

den herzlich unbekümmerten Dienstbetrieb oben auf der Bergkuppe ärgern und das grimmige Bedrohungsbild von „The Day After“ vermissen. Vielleicht tut es andererseits einigen engagierten „Gelbhelmen“ weh, mithören zu müssen, daß der Zivilschutz als noch ausbaubedürftig und die Schutzwirkung als keineswegs hundertprozentig hingestellt werden. Zur Identifikation des Soldaten Berger mit dem ihn erwartenden Zivilschutz trägt diese Filmstimmung jedenfalls wesentlich bei.

Inigo Gallos zweiter Partner ist Paul Felix Binz, der dritte Bert Müller-Kopp. Die Szenerie wechselt gleichzeitig vom Berg hinunter in die Wirtschaft – diesmal dreht sich das Gespräch über das Verhalten im Ortskommandoposten und im öffentlichen Schutzraum bei Strahlenalarm und Brandausbruch. Der dritte Film leuchtet in die Atmosphäre eines schrittweise bezugs- und betriebsbereit gemachten privaten Schutzraumes hinein. 116 Frauen, Männer und Kinder aus Steffisburg haben ohne Entschädigung und freiwillig mitgewirkt. Sogar der Männergesangsverein war mit von der Partie und probte unter dem gelben Helm. Nach Hitchcock-Manier ließ sich schließlich die filmende Equipe unauffällig auf den Streifen bannen. Ob sich aber das Schweizer Fernsehen, das die Ausstrahlung der ersten Serie ablehnte, diesmal packen läßt?

Das Erlebnishaft der drei neuen Zivilschutzfilme sorgte für ausreichende Spannung. Gespräche unter Soldaten und Sachinformation über Zivilschutzorganisation und -betrieb wechseln laufend ab, trotzdem wird nie das Gelbe vom Himmel heruntergeschwätzt.

(Aus: Neue Züricher Zeitung)

Gelber Regen – eine chemische Superwaffe?

Nachdem die Sowjetunion angeblich früher schon chemische Kampfstoffe, sogenannten Gelben Regen, in Afghanistan und in Südostasien angewendet hat, soll sie jetzt diese Waffe auch an Irak geliefert haben. Der Irak habe eine teuflische Mischung dieser Stoffe mit Senfgas im Golfkrieg eingesetzt, sagte ein Toxikologe aus Gent, der verwundete Iraner in Wien untersucht hat. Wieder einmal wird der Gelbe Regen, über dessen mögliche Anwendung als Kampfstoff seit Jahren heftig gestritten wird, als chemische Superwaffe hingestellt.

Hinter dem Schlagwort vom Gelben Regen verbergen sich sogenannte Mykotoxine, von manchen Pilzen gebildete giftige Substanzen. Im einzelnen handelt es

sich dabei um die Stoffgruppe der Trichothecene. In Proben aus Südostasien haben amerikanische Forscher, die im Auftrag der Militärs arbeiten, im wesentlichen vier verschiedene Trichothecene isoliert. Diese werden von Pilzen aus der Gattung *Fusarium* unter bestimmten Umweltbedingungen synthetisiert. Am giftigsten sind das T-2, das Nivalenol und das Diacetoxyscirpenol (DAS). Die vierte Substanz, das Übelkeit verursachende Vomotoxin, gilt als weniger gefährlich. Die Giftstoffe greifen vor allem Schleimhäute des Verdauungsapparates sowie die Haut und das blutbildende Gewebe an.

Ob Irak solche Pilzgifte als Kampfstoff verwendet hat, ist bislang noch nicht offiziell bestätigt. Fest steht jedenfalls, daß der Gelbe Regen – im Gegensatz zum Senfgas – eine recht ungeeignete Waffe ist. Als ein Hinweis für die Anwendung chemischer Kampfstoffe werden unter anderem auch die Atembeschwerden aufgeführt, die man bei Verletzten, unter Verbrennungen leidenden iranischen Soldaten beobachtet hat. Bislang scheint man aber nicht untersucht zu haben, ob die Lungenschäden nicht aus den giftigen Produkten beruhen könnten, die beim Verbrennen von Erdöl – im Golfkrieg gewiß keine Seltenheit – entstehen. Daß häufig nicht die Brandwunden selbst tödlich sind, sondern aggressive Stoffe aus dem Verbrennungsvorgang, hat sich inzwischen bei vielen Untersuchungen gezeigt.

(Aus: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“)

Rat für den Ernstfall

Seit in mehreren Kapstädter Kinos der Film „The Day After“ angelaufen ist, wird allen Haushalten mit der neuesten Stromrechnung jetzt ein Merkblatt der Stadtverwaltung ins Haus geschickt, mit Ratschlägen, wie man sich im Falle eines Unfalls zu verhalten habe: Türen, Fenster, Luftschächte und Abzugsziegel seien sofort abzudichten, „in Ausnahmefällen“ müßten einige Wohngebiete evakuiert werden.

Die Schulen sollten fortan Atomalarm üben – sich unter die Bänke auf den Boden legen, Augen und Nase zu. Eines der schädlicheren Elemente sei radioaktives Jod. „Ein wirksames Gegenmittel ist die Einnahme von Kalium-Jodid-Tabletten noch vor der Bestrahlung des Körpers.“ Diese Tabletten stelle der Stadtrat auf Antrag jedermann kostenlos zur Verfügung.

(Dorothee Razumovsky
in „Kölner Stadtanzeiger“)

Wissenschaft & Technik

Neuer Beatmungsbeutel vorgestellt

Der neuentwickelte Beatmungsbeutel baut auf die vorausgegangenen Modelle auf und berücksichtigt die neuesten Forschungsergebnisse.

Das Prinzip der individuell druckbegrenzenden Außenhülle ermöglicht den Verzicht auf bewußt oder unbewußt verstellbare Überdruckventile. Vermindertes Beatmungsvolumen bei eingeschränkter Lungenmechanik und Leckage der Verbindungen sowie des Ventilsystems werden ausgeschlossen.

Die antistatische Außenhülle ist schmutzabweisend und rutschfest auch bei verschwitzten Handflächen. Alle Einzelteile des Beatmungsbeckens und der Ventile lassen sich schnell zerlegen und einfach zusammenbauen. Die verwechslungsfreien Verbindungen sind dekonnectionssicher und bei Bedarf leicht zu lösen.

Durch O₂-Reservoir kann die Sauerstoffkonzentration bei Beatmung und Spontanatmung bis zu 100 Prozent erfolgen. Die Hinweise für die erreichbaren Konzentrationen sind aufgedruckt. Das O₂-Reservoir ist in Verbindung mit Patientenventil und Beatmungsmaske auch als reines Inhalationsgerät anzuwenden.

Am Einlaßstutzen kann mit Hilfe eines Konnektors ein Gas- oder ABC-Filter angeschraubt werden. Das Gerät ist mit verschiedenen Maskengrößen lieferbar.



(Werkfoto: Heraeus GmbH.)

Problemloses Absaugen von Flüssigkeiten und Staubgut

Wenn die Pumpen von Feuerwehr und THW wegen des geringen Flüssigkeitsstandes nicht mehr einsetzbar sind, findet ein neuentwickelter elektrischer Sauger seine Anwendung. Das Gerät läßt sich sowohl für Flüssigkeiten als auch für Staubgut einsetzen. Es ist für harten Dauereinsatz konzipiert; darauf ist auch die breite Palette von Spezialzubehör abgestimmt.



(Werkfoto: Elektroma GmbH.)

Der vier Meter lange Saugschlauch ist ölbeständig, besonders flexibel und besitzt einen Bajonettkupplungsanschluß. Das einteilige gebogene Handrohr hat eine Drehgelenkdüsenaufnahme, die 450 mm breite Bodendüse ist mit ölfesten Sauglippen und Rollen ausgestattet. Mit der 550 mm breiten Fahrbahndüse, die mit wenigen Handgriffen an das Fahrgestell des Saugers montiert ist, werden auch große Flächen rasch und mühelos abgesaugt.

Das kontinuierliche Abpumpen des Saugkesselinhalts zum vorgesehenen Bestimmungsort erfolgt bei größeren Flüssigkeitsmengen mit der Universal-Absaugpumpe. Die selbstansaugende Pumpe hat eine extrem kurze Ansaugzeit, ist schmutzunempfindlich und wartungsfrei.

Ein wesentliches Konstruktionsmerkmal des Saugers ist die problemlose Trennung von Sauger und Universal-Absaugpumpe. Dadurch können beide Geräte unabhängig voneinander eingesetzt

werden. Die Saugkesselentleerung erfolgt rasch und sauber über das stabile Kippgelenkfahrgestell.

Durch die kompakte und robuste Bauweise findet der Sauger sowohl stationär als auch auf Einsatzfahrzeugen seinen Platz. Das Aus- und Einladen geschieht leicht und schnell. Die Bereifung der großdimensionierten Scheibenräder und der Lenkrollen ist ölbeständig.

Gehörlosen-Telefon in Bonn vorgestellt

Mit einem neuartigen Gerät können Gehörlose und Stumme ab sofort in einem telefonischen Notruf die Bonner Feuerwehr alarmieren. Bonns Oberstadtdirektor Dr. Karl-Heinz van Kaldenkerken stellte das Gehörlosen-Telefon vor, das als aktentaschengroßes Zusatzgerät mit Schreibmaschinentastatur an jedes normale Telefon angeschlossen werden kann. Berufsfeuerwehr-Chef Heinz Diekmann erklärte: „Dieser Minifernschreiber schickt für jeden Buchstaben eine bestimmte Tonfrequenz in die Leitung. Das akustische Signal wird beim Empfangsgerät wieder in einen Buchstaben übertragen, der auf einem Lochstreifen ausgedruckt wird.“



In Bonn sind 23 Mitglieder des Gehörlosen-Vereins „Einigkeit“ mit dem Schreibtelefon ausgerüstet. So können sie untereinander Kommunikation aufnehmen; wenn aber das Schreibtelefon in der Bonner Feuerwehrleitstelle in Betrieb gesetzt wird, weiß man, daß ein gehörloser Mitbürger in Not ist. Schnelle Hilfe ist dann sofort gewährleistet.

(Foto: Sondermann, Presseamt der Stadt Bonn)

Neue Bücher

Handbuch Rettungsdienst

Notfallmedizin – Rechtskunde – Transport
Loseblattwerk, herausgegeben vom
Präsidium des Bayerischen Roten
Kreuzes
ecomед verlagsgesellschaft mbh,
8910 Landsberg

Es ist bekannt, daß die Zahl der Mitbürger, die im Straßenverkehr, im Beruf, zu Hause, beim Sport oder anderswo verunglückt, jährlich in die Hunderttausende geht. Daher kommt dem vorliegenden Handbuch für den Rettungsdienst eine besondere Bedeutung zu.

Hier wird in verständlicher Form die Tätigkeit des Rettungssanitäters im gesamten Umfang beschrieben und in Bildern dargestellt. Von besonderer Bedeutung ist das Bemühen, dem Rettungssanitäter konkrete Anhaltspunkte aufzuzeigen, wie weit er bei einer selbständigen Durchführung von Maßnahmen gehen kann und darf, wann er Maßnahmen nur auf Anordnung des Arztes durchführen soll und welche Maßnahmen ausschließlich dem Arzt vorbehalten sind.

Durch die Beschreibung einer Vielzahl von Notsituationen, die im täglichen Einsatz jederzeit auftreten können, trägt das Handbuch zur Verbesserung des Wissensstandes der im Rettungsdienst eingesetzten Helfer bei.

Gefahrgut-Schlüssel

Von Kühn/Birett
8. Auflage
ecomед verlagsgesellschaft mbh,
8910 Landsberg

Die vorliegende 8. Auflage der Loseblattsammlung im handlichen Kunststoffordner bringt in erster Linie die Einarbeitung der von der International Maritime Organisation (IMO) übernommenen Änderungen der UN-Stoffliste.

Neu aufgenommen wurde in den Abschnitt Fachinformationen das Kapitel 1–8 mit einer Tabellendarstellung über die Anwendung des Sprengstoffgesetzes gemäß §§ 1 bis 5 der 1. SprengV.

Die Gefahrgutvorschriften für Straße und Eisenbahn (GGVS und GGVE) wurden 1983 neu erlassen und wurden ebenso neu aufgenommen wie die Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (GGVBinSch). Die in der GGVS enthaltenen Listen (B 5 und B 8) wurden auf den neuesten Stand gebracht und die Tabellen mit den Gefahrgut-Labels den jeweils letzten amtlichen Veröffentlichungen angepaßt.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Klaus Ridder
Gefahrgut-Handbuch
15. Ergänzungslieferung
ecomед verlagsgesellschaft mbh,
8910 Landsberg

In immer größerem Umfang werden heute gefährliche Stoffe erzeugt, transportiert und angewendet; der Anteil der gefährlichen Güter am gesamten Transportgeschehen liegt bereits bei etwa einem Drittel.

National und international werden große Anstrengungen unternommen, um die Risiken bei den verschiedenen Verkehrsträgern möglichst niedrig zu halten. Dadurch ergibt sich eine Fülle von Empfehlungen, Richtlinien und Vorschriften, in denen der Umgang mit gefährlichen Transportgütern geregelt ist.

Im Gefahrgut-Handbuch werden diese Vorschriften zusammengefaßt und erläutert. Damit steht eine systematische und übersichtliche Arbeitsunterlage zur Verfügung.

In die vorliegende 15. Ergänzungslieferung wurden neben zahlreichen Änderungen und Ergänzungen der neue bundeseinheitliche Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die GGVS ebenso aufgenommen wie die Straßen-Gefahrgutausnahmeverordnung in der Fassung vom 1. September 1983.

Das Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem der chemischen Industrie (TUIS) wurde weiter ausgebaut. Alle nunmehr vorliegenden Informationen, insbesondere eine Übersichtskarte sowie ein alphabetisches Stoffverzeichnis, finden sich im Handbuch.

Das Erscheinen neuer Fachliteratur machte es erforderlich, das Literaturverzeichnis zu überarbeiten. Darüber hinaus erfolgten redaktionelle Änderungen

sowie kleinere Anpassungen an die neuesten gesetzlichen Regeln.

Roeber/Goeckel
Katastrophenschutzgesetz
12. Ergänzungslieferung
Verlag für Verwaltungspraxis
Franz Rehm, 8000 München 80

Die Ergänzungslieferung bringt das Werk auf den Stand vom November 1983. Sie enthält neben der KatS-Jahresbeträge-VwV Regelungen über die Aussonderung und Verwertung bundeseigener Ausstattung des Katastrophenschutzes sowie eine vorläufige Anpassungsregelung zur KatS-Unterbringungs-VwV.

Ferner wurden die Empfehlungen des Bundesernährungsministers für den Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und die Festlegung eines neuen allgemeinen Zeichens für den Zivilschutz aufgenommen.

Weitere Neuaufnahmen betreffen die Erstattung fortgewährter Leistungen, Freistellungen nach § 13 a WehrpflG für den DRK-Hilfszug sowie die Wohnsitzverlegung freigestellter Helfer. Das Landesrecht Baden-Württembergs wurde ebenfalls aktualisiert.

Töpfer/Lind
Notstandsrecht der Bundesrepublik
Deutschland
79. und 80. Ergänzungslieferung
Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha

Das Bundesrecht wird mit den Ergänzungslieferungen auf den Stand vom 1. September 1983 gebracht. Neu aufgenommen wurde das Rundschreiben des Bundesinnenministers betreffend die Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk, das Atomgesetz wurde in den Anmerkungen ergänzt.

Das Landesrecht des Landes Baden-Württemberg wurde mit zahlreichen Änderungen und Ergänzungen ebenfalls auf den Stand September 1983 gebracht. Neu aufgenommen wurden u. a. die Verordnung der Landesregierung über die Zuständigkeiten nach dem Atomgesetz und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport über die Durchführung der Strahlenschutzverordnung.

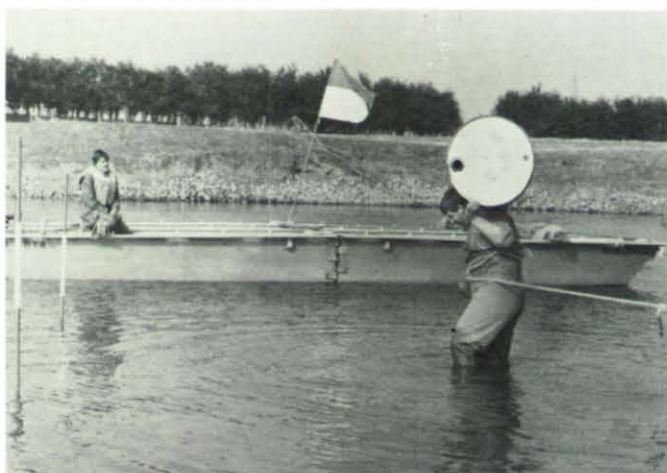
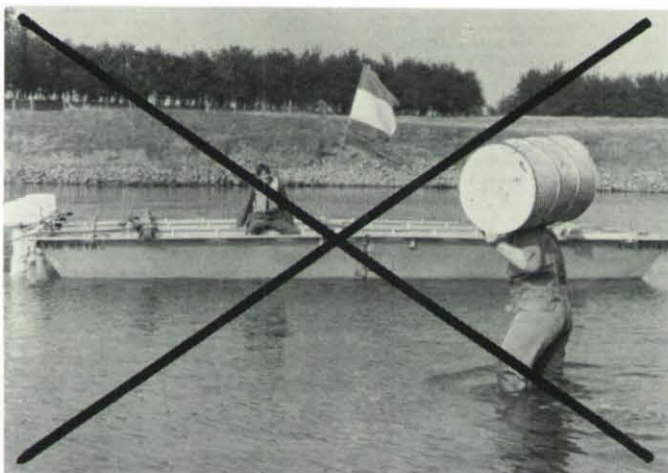
Das Landesrecht Nordrhein-Westfalens erreicht den Stand 1. Januar 1983. Für diesen Bereich wurden neben zahlreichen Aktualisierungen u. a. die Titel Polizeiorganisationsgesetz sowie Errichtung und Betrieb von Leitstellen für Feuer- und Katastrophenschutzaufgaben neu aufgenommen.

Winfried Hoffmann

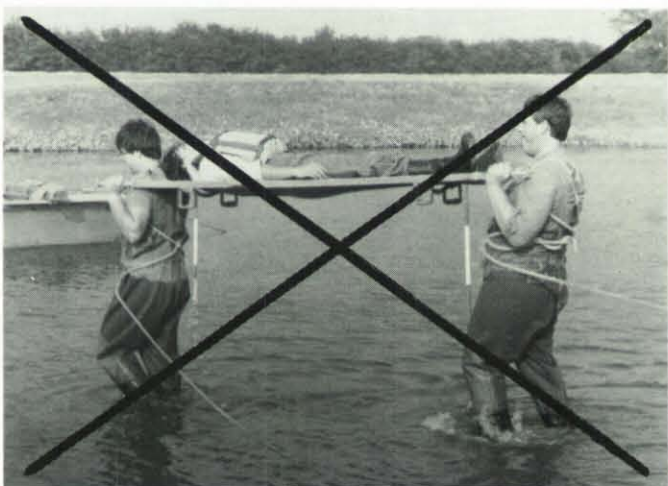
Das Minimagazin

Safety first – im Bergungsdienst

Die nachfolgenden wichtigen Sicherheitshinweise für den Bergungsdienst sind dargestellt durch Teilnehmer an THW-Lehrgängen an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya.



Bei Arbeiten in Wasserhosen sind besonders gefährdete Helfer durch Leinen zu sichern (KatS-DV 282, Seite 88).



Beim Transport Verletzter auf Krankentragen blickt der Verletzte grundsätzlich in Transportrichtung (KatS-DV 260, Seite 10). Im Gegensatz zur allgemeinen Festlegung, daß Verletzte auf Krankentragen und im Schleifkorb zu sichern sind (vergl. KatS-DV 260 „Transport Verletzter aus Schadenstellen“) ist diese Sicherung beim Transport durch Gewässer verboten (KatS-LA 283, „Retten aus Wassergefahren“).



Bei Steigungen ist die Krankentrage stets waagrecht zu halten (KatS-DV 260, „Transport Verletzter aus Schadenstellen“, Seite 36).

Tauchen in 150 Meter Wassertiefe



DRLG – die vier Großbuchstaben ragen hoch über Berlin-Spandas Dächer. Die Bundeslehr- und Forschungsstätte der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Berlin bietet die Möglichkeit, in einen zwölf Meter hohen Tauchturm zu steigen und dort simulierte Tiefen bis zu 150 Meter zu erleben. Unter Leitung des Präsidenten der DLRG, Professor Siegfried John, werden in der Bundeslehr- und Forschungsstätte nicht nur Tauchgänge durchgeführt, sondern auch Tauchtauglichkeitsuntersuchungen und eine ganze Reihe medizinischer Forschungsarbeiten vorgenommen.

Diesen Aktivitäten im „Schiefen Turm von Pichelsdorf“, wie die Bundeslehr- und Forschungsstätte aufgrund ihrer eigenwilligen architektonischen Konstruktion im Volksmund genannt wird, ist das „Zivilschutz-Magazin“ nachgegangen und berichtet darüber im Innenteil dieser Ausgabe. Von Druckkammerbehandlungen bis zur freiwilligen Taucherausbildung Berliner Studenten – die Palette der Aktivitäten bei der Berliner DLRG ist breit.